Verbandsgemeinde-Kurier

Bellheim

Knittelsheim

Ottersheim b. L.

Zeiskam

Bellheim

52. Jahrgang

Donnerstag, den 4. April 2024

Nr. 14/2024



Nie wieder ist jetzt

KUNDGEBUNG

Freitag, 05.04.2024 17.30 Uhr

Rathaus Bellheim

Schubertstraße 18

Bündnis für Demokratie

kath. Arbeiterverein, kath. Frauenbund,
GV Frohsinn e.V., Helferkreis Integration e.V.,
die Gemeinden: Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam,
prot. Kirchengemeinde Ottersheim und Bellheim-Knittelsheim,
kath. Pfarrgemeinde, neuapostolische Kirche,
CDU, FDP, FWG, SPD, Verbandsgemeinde

Musikverein Bellheim e. V.

Konzert mit SeppDeppSeptett Sa. 6. April 2024 – 20.00 Uhr Matinee So. 7. April 2024 – 10.30 Uhr Festhalle Bellheim

Prot. Kirche Zeiskam und Kulturverein Kaiserhochzeit Zeiskam

Konzert für Orgel, Horn und Alphorn Sa. 6. April 2024 – 19.00 Uhr

Prot. Kirche Zeiskam



*----

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim

Terminvereinbarungen sind telefonisch oder per E-Mail möglich.	
Montag - Freitag	08.00 - 12.30 Uhr
Das Sozialamt ist bis auf Weiteres dienstags geschlossen.	
Mittwoch	14.00 - 18.00 Uhr
Montag und Donnerstag	14.00 - 16.00 Uhr

E-Mail-Adresse VG-Verwaltung Bellheim:

Verbandsgemeinde@vg-bellheim.de Internet-Adresse: www.vg-bellheim.de

Notrufe

Polizei	4.40
Feuerwehr	112
Sonstige Rufnummern	
Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim	
Ortsgemeinde Bellheim	
Ortsgemeinde Knittelsheim	06348/251/4364
Ortsgemeinde Ottersheim	07272-7008-328 oder 06348-8600
Ortsgemeinde Zeiskam	
Polizeiinspektion Germersheim	
Bezirksbeamtinnen der Polizei Germ. für VG Bellheim, mittwochs 14.00 – 16.00 Uh	
Kripo-Sicherheitsberatung Ludwigshafen	
Wasserzweckverband Nordgruppe	
(zuständig für Zeiskam)	
Südgruppe (zuständig für Bellheim, Knittelsheim und Ottersheim)	07271/0586_0
bei Vermittlungsproblemen	
Internet-Homepage: www.wgs-jockgrim.de	0157/60555005
Kläranlage Bellheim während der Dienstzeit	07070/010041
Bereitschaftsdienst im Notfall	0174/2015191
Störungsdienst Erdgas Thüga Energienetze GmbH	0000/000=444
Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam	
Asklepios Südpfalz Kliniken, Klinik Germersheim	
Vinzentiuskrankenhaus Landau	06341/170
Krankentransporte/Funktaxi (Tag und Nacht)	
Fahrservice Beil	Tel.: 07276/96161
Landesberatungsstelle für Vergiftungserscheinungen	
Giftnotrufzentrale Berlin	
Rettungsdienst/Notarzt/Feuerwehr	112
DRK-Krankentransport	
Servicenummer	19222
(mit jeweiliger Ortsvorwahl)	
Deutsches Rotes Kreuz - Kreisverband	07274-70769-0
Josef-Probst-Straße 24, 76726 Germersheim	Fax 07274 70769-25
Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag 08.00-16.00, Freitag 08.00-15.00	
	helfer. u.v.m.
Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebs Bereich Ambulante Dienste:	helfer, u.v.m.
Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebs Bereich Ambulante Dienste:	
Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebs Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste	
Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebs Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste Stromversorgung	
Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebs Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste Stromversorgung Für alle Orte der Verbandsgemeinde	Tel. 07274-2460 oder 07275-918122
Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebs Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste	Tel. 07274-2460 oder 07275-918122
Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebs Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste	Tel. 07274-2460 oder 07275-918122
Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebs Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste	Tel. 07274-2460 oder 07275-918122
Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebs Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste	Tel. 07274-2460 oder 07275-918122
Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebs Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste	Tel. 07274-2460 oder 07275-918122
Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebs Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste	Tel. 07274-2460 oder 07275-918122
Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebs Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste	Tel. 07274-2460 oder 07275-918122
Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebs Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste	Tel. 07274-2460 oder 07275-918122
Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebs Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste	Tel. 07274-2460 oder 07275-918122
Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebs Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste	Tel. 07274-2460 oder 07275-918122
Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebs Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste	Tel. 07274-2460 oder 07275-918122
Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebsi Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste	Tel. 07274-2460 oder 07275-918122
Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebs Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste	Tel. 07274-2460 oder 07275-918122
Bereich Aus- u. Fortbildung: u.a. in Erster Hilfe, SM für den Führerschein, Betriebsi Bereich Ambulante Dienste: Mobiler Mittagstisch, Hausnotruf, Fahrdienste	Tel. 07274-2460 oder 07275-918122

Wichtige Telefonnummern

Bereitschaftsdienst

Notfalldienst der Ärzte

Ärztlicher Bereitschaftsdienst:

Telefon 116 117 (gebührenfrei; ohne Vorwahl) Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter 112.

Augenärztlicher Notdienst

Die kassenärztliche Vereinigung in Mainz hat beschlossen den Bereitschaftsdienst der Augenärzte Südpfalz an die Augenklinik Westpfalz Klinikum, Kaiserslautern, zu übertragen. Diese ist ab sofort für augenärztliche Notfälle zuständig.

Augenklinik Westpfalz Klinikum

Hellmut-Hartert-Str. 1, 67655 Kaiserslautern Zentrale: Tel.: 0631-2030

Täglich 19.00-07.00 Uhr, mittwochs 14.00 Uhr bis donnerstags 07.00 Uhr, freitags 16.00 Uhr bis montags 07.00 Uhr sowie Brückentage, der 24.12. und 31.12., alle Feiertage (an diesen ab 18.00 Uhr des Vortages).

Daneben steht jedem Patienten frei eine allgemeine Bereitschaftspraxis aufzusuchen oder eine Augenklinik in einem anderen Bundesland. Für die Südpfalz ist das die Augenklinik Karlsruhe:

Augenklinik - Haus L

Moltkestraße 90, 76133 Karlsruhe

.....Tel.: 0721 / 974 - 2010

Außerdem wird auf den Anrufbeantworter der Augenarztpraxen verwiesen.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Samstag von 9.00 Uhr - 12.00 Uhr, Sonntag von 11.00 Uhr - 12.00 Uhr dienstbereit. Nachmittags nach Absprache.

Die diensthabende Praxis finden Sie unter:

http://www.zahnnotfall-pfalz.de/

Zahnarzt Patiententelefon

Rheinland-Pfalz Tel: 06131-8927-29040 Homepage:

http://www.zahnarzt-patiententelefon.rlp.info/

Apotheken-Notdienst

Der Apothekennotdienst ist bis 8.30 Uhr des Folgetages erreichbar.

Sonntag, 7.04.2024

Apotheke am Technologie Park, Luitpoldstr. 59, 76863 Herxheim, Telefon: 07276/5030060

Montag, 8.04.2024

Mauritius-Apotheke, Mittlere Ortsstr. 88, 76761 Rülzheim, Telefon: 07272/8081

Dienstag, 9.04.2024

Engel-Apotheke, Landauer Str. 4, 76877 Offenbach, Telefon: 06348/349

Mittwoch, 10.04.2024

Mozart-Apotheke, Raiffeisenstr. 7, 76877 Offenbach, Telefon: 06348/98220

Donnerstag 11.04.2024

Fröschel-Apotheke, Siemensstr. 31, 76751 Jockgrim, Telefon: 07271/52524

Freitag, 12.04.2024

Pfalz-Apotheke, Ringstr. 12-16, 76773 Kuhardt, Telefon: 07272/3131

Samstag, 13.04.2024

Rhein-Apotheke, August-Keiler-Str. 10, 76726 Germersheim, Telefon: 07274/8001

Der aktuelle Stand kann sowohl aus dem Festnetz als auch aus dem Mobilfunknetz über folgende Rufnummer erfragt werden: 01805/258825 plus die Postleitzahl des Standortes (Festnetz 0,14 €/Min., Mobilfunknetz max. 0,42 €/Min.).

Oder über das Internet: www.lak-rlp.de

Sozialstation Rülzheim-Bellheim-Jockgrim e.V.

Kuhardter Straße 37.

76761 RülzheimTel.: 07272/919177 Fax: 07272/919178, www.sozialstation-ruelzheim.de, E-Mail: info@sozialstation-ruelzheim.de

Bürozeiten: Montag bis Freitag 08.00-16.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Wir bieten: Pflege zu Hause, Medizinische Versorgung, Wundversorgung, Hauswirtschaftliche Leistungen, Betreuungen zu Hause und in der Tagespflege "St. Elisabeth", Angehörigenberatung, Pflegekurse und vieles mehr ...

Ökum. Sozialstation/ AHZ Germersheim-Lingenfeld e. V.

Senioren-Zentrum Haus Edelberg Bellheim

Adenauerring 11
Betreutes Wohnen, Pflege Tel. 07272/937-0

Terra Mater Umwelt- und Tierhilfe

Herrenlose Tiere nimmt die Terra Mater Umweltund Tierhilfe, Am Klärwerk 2, 67363 Lustadt, Tel.: 06347/608672, an.

Ansprechpartner ist Herr Zimmermann, Telefon 0170/3157 618 oder 07255/8037.

Pflegestützpunkt Rülzheim

Kuhardter Straße 37,

76761 Rülzheim.....Tel. 07272 / 750342und Tel. 07272 / 972968



Herausgeber: die Verbandsgemeindeverwaltung

Amtliche Nachrichten

Bekanntmachungen der Wahlleiter für die Kommunalwahlen am 09.06.2024

1. Sitzung der Wahlausschüsse für die Rats- und Ortsbürgermeisterwahlen

Die 1. Sitzung des Wahlausschusses der **Verbandgemeinde Bellheim** für die Verbandsgemeinderatswahl findet am

Dienstag, den 23.04.2024, 17.30 Uhr,

im großen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim statt.

Tagesordnung:

Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Bellheim

Die Sitzung ist öffentlich. Es hat jedermann Zutritt zu der Sitzung.

Bellheim, den 27.03.2024 Gerald Job - Wahlleiter

Die 1. Sitzung der Wahlausschüsse der **Ortsgemeinde Bellheim** für die Gemeinderatswahl und Ortsbürgermeisterwahl finden am

Dienstag, den 23.04.2024, 18.00 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim, Schubertstraße 18,

76756 Bellheim statt.

lagesordnung: Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat und zum Ortsbürgermeister der Gemeinde Bellheim

Die Sitzungen sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt zu den Sitzungen.

Bellheim, den 27.03.2024

Paul Gärtner – Wahlleiter der Gemeinderatswahl Harald Walter – Wahlleiter der Ortsbürgermeisterwahl

Die 1. Sitzung der Wahlausschüsse der Ortsgemeinde Knittelsheim für die Gemeinderatswahl und Ortsbürgermeisterwahl finden am

Mittwoch, den 24.04.2024, 19.00 Uhr,

im Ratssaal des Gemeindehauses Knittelsheim, Ludwigstraße 27, 76879 Knittelsheim statt.

Tagesordnung:

Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat und zum Ortsbürgermeister der Gemeinde Knittelsheim Die Sitzungen sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt zu den Sitzungen.

Knittelsheim, den 27.03.2024 Ulrich Christmann – Wahlleiter

Die 1. Sitzung der Wahlausschüsse der **Ortsgemeinde Ottersheim** für die Gemeinderatswahl und Ortsbürgermeisterwahl finden am

Mittwoch, den 24.04.2024, 18.00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses Ottersheim, Germersheimer Straße 1, 76879 Ottersheim statt.

Tagesordnung:

Prüfung und Zulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat und zum Ortsbürgermeister der Gemeinde Ottersheim Die Sitzungen sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt zu den Sitzungen.

Ottersheim, den 27.03.2024

Gerald Job - Wahlleiter der Gemeinderatswahl

Peter Kreiner – Wahlleiter der Ortsbürgermeisterwahl

Die 1. Sitzung der Wahlausschüsse der **Ortsgemeinde Zeiskam** für die Gemeinderatswahl und Ortsbürgermeisterwahl finden am **Dienstag, den 23.04.2024, 18.00 Uhr,**

im Sitzungsaal des Rathauses Zeiskam, Hauptstraße 34, 67378 Zeiskam statt.

Tagesordnung:

Prüfung und Žulassung der Wahlvorschläge für die Wahl zum Gemeinderat und zum/zur Ortsbürgermeister/in der Gemeinde Zeiskam Die Sitzungen sind öffentlich. Es hat jedermann Zutritt zu den Sitzungen.

Zeiskam, den 27.03.2024

Susanne Lechner – Wahlleiterin für die Gemeinderatswahl Thomas Mendel – Wahlleiter der Ortsbürgermeisterwahl

Öffentliche Bekanntmachung

Rechnungsprüfung 2022

Der Verbandsgemeinderat Bellheim sowie die Ortsgemeinderäte Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim und Zeiskam haben jeweils dem Bürgermeister, den Beigeordneten, bzw. dem Ortsbürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und dem/den Ortsbeigeordneten für das Haushaltsjahr 2022 Entlastung erteilt.

Die Beschlußfassung erfolgte:

Verbandsgemeinde Bellheim am 20.12.2023
Ortsgemeinde Bellheim am 21.03.2024
Ortsgemeinde Knittelsheim am 01.02.2024
Ortsgemeinde Ottersheim am 19.01.2024
Ortsgemeinde Zeiskam am 29.01.2024

Die jeweiligen Jahresrechnungen mit den dazugehörigen Rechenschaftsberichten liegen in der Zeit vom 05. April 2024 bis 16. April 2024 während der üblichen Bürozeiten in Zimmer 24 der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim öffentlich aus.

Bellheim, den 04. April 2024 gez. Gerald Job Bürgermeister

Bekanntmachung der Ortsgemeinde Bellheim

 Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024/2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Den Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024/2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen habe ich am 28.03.2024 dem Gemeinderat zugeleitet.

- Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024/2025 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim in der Verbandsgemeindeverwaltung, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim, Zimmer 24, bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Gemeinderat zur Einsichtnahme aus.
- 2. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Bellheim die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2024/2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung einzureichen. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Ortsgemeinde Bellheim, 04.04.2024

gez. Paul Gärtner Ortsbürgermeister

Zweckverband für Wasserversorgung "Germersheimer Nordgruppe"

Neue Anschrift

Der Zweckverband für Wasserversorgung "Germersheimer Nordgruppe" zieht in neue Räumlichkeiten um. Die Mitarbeiter-/innen stehen Ihnen an **folgender Anschrift** ab **10.04.2024** zur Verfügung. **Germersheimer Straße 139, VR Bank, 1. OG, 67360 Lingenfeld** Der Zugang zum Gebäude, 1. Obergeschoss erfolgt über den Nebeneingang in der Lehrer-Ackermann-Straße.

Aufgrund des Umzuges kommt es in der Zeit vom **04.04. bis 09.04.2024** zu Einschränkungen bei der Erreichbarkeit. Die Ihnen bekannten Telefonnummern und Email-Adressen behalten ihre Gültigkeit.

Ihre Versorgungsbetriebe

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

Bekanntmachung

Allgemeine Wasserversorgungssatzung

Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe K. d. ö. R. **Jockgrim**

Allgemeine Wasserversorgungssatzung **SATZUNG**

über die Versorgung der Grundstücke mit Wasser und den Anschluss an die

öffentliche Wasserversorgungseinrichtung des Zweckverbands für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö. d. ö. R.

vom 08. Dezember 2022

Die Verbandsversammlung hat auf Grund der §§ 3 ff. des KomZG sowie des § 48 Abs. 4 des Landeswassergesetzes (LWG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Landa and Arabida

	Inhaltsubersicht	
I. Abso	chnitt:	
Wasse	erversorgungseinrichtung	
§ 1	Allgemeines	5
§ 2	Begriffsbestimmungen	5
•	chnitt:	
Ansch	luss- und Benutzungsrecht/ Anschluss- und Benutzur	ıgs-
§ 3	Anschluss- und Benutzungsrecht	6
§ 4	Ausschluss und Beschränkung des Anschlussrechts	7
	Ausschluss und Beschränkung des Benutzungsrechts	8
§ 6	Anschlusszwang	8
	Benutzungszwang	9
•	Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang	9
§ 9	Antrag auf Anschluss und Benutzung	10
•	schnitt:	10
	stücksanschlüsse	
§ 10	Herstellung, Änderung und Abtrennung der Grund-	11
	stücksanschlüsse	
§ 11	Anzahl der Grundstücksanschlüsse	12
§ 12	Anschlüsse und Benutzung der Wasserversorgungsanlagen für Feuerlöschzwecke	12
IV. Abs	schnitt:	
	erlieferung	
	Wasserlieferung	13
§ 14	Einstellung der Wasserlieferung	13
§ 15	Art der Versorgung	14
§ 16	Einstellung der Wasserlieferung Art der Versorgung Verwendung des Wassers	14
	Um- und Abmeldung des Wasserbezuges	15
V. Abs		
	ing des Wasserverbrauchs	
§ 18	Messeinrichtung	15
§ 19	Nachprüfung von Wasserzählern	16
§ 20	Ablesung	17
§ 21	Berechnungsfehler	17
§ 22	Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze	17
VI. Abs	schnitt:	
Kunde	nanlagen	
§ 23	Betrieb, Erweiterung und Änderung der Kundenanlage	18
§ 24	Inbetriebnahme der Kundenanlage	19
§ 25	Überprüfung der Kundenanlage	19
§ 26	Technische Anschlussbedingungen	19
VII. Ab	schnitt:	
Grund	stücksbenutzung	
§ 27	Zutrittsrecht	20
§ 28	Grundstücksbenutzung	20
VIII. AI	oschnitt:	
Entgel	te	
§ 29	Entgelte für die Wasserversorgung	21
IX. Ab	schnitt:	
Sonsti	ge Vorschriften	
§ 30	Haftung	21

Ahndung bei Verstößen sowie Zwangsmaßnahmen

§ 31

§ 32

Inkrafttreten

Anlage 1

I. Abschnitt: Wasserversorgungseinrichtung

§ 1 Allgemeines

(1) Zur Erfüllung ihrer Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung betreibt und unterhält der Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe in ihrem Gebiet (Bellheim, Hatzenbühl, Hördt, Jockgrim, Knittelsheim, Kuhardt, Leimersheim, Maximiliansau, Neupotz, Ottersheim, Rheinzabern, Rülzheim, Wörth) das Wasserversorgungsunternehmen als öffentliche Einrichtung in der Form des Eigenbetriebs. Das Betreiben der öffentlichen Einrichtung beinhaltet:

- 1. die Gewinnung, Aufbereitung, Speicherung und die überörtliche und örtliche Verteilung von Trink- und Brauchwasser zur Versorgung der Einwohner sowie für gewerbliche, öffentliche und sonstige Zwecke,
- das Bereitstellen von Löschwasser für den Grundschutz, soweit nicht technische, physikalische oder hygienische Einschränkungen bestehen.
- (2) Art und Umfang der Wasserversorgungsanlagen sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung und ihres Ausbaus (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung und Umbau) sowie ihrer Beseitigung bestimmt der Zweckverband im Rahmen der hierfür geltenden Gesetze und sonstigen rechtlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Ein Rechtsanspruch auf Herstellung neuer oder den Aus- und Umbau bestehender öffentlicher Wasserversorgungsanlagen besteht nicht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

1. Öffentliche Wasserversorgungseinrichtung:

Zur öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung im Sinne dieser Satzung und der Entgeltsatzung für die Wasserversorgung gehören alle zur Erfüllung der Aufgabe der Wasserversorgung notwendigen Wasserversorgungsanlagen zur Gewinnung bzw. zum Bezug, zur Aufbereitung, zur Speicherung sowie die überörtlichen und örtlichen Verteilungsanlagen; hierzu zählen auch Anlagen Dritter, die der Zweckverband als Zweckverbandsmitglied, auf Grund einer Zweckvereinbarung oder auf Grund eines privatrechtlichen Vertrages in Anspruch nimmt und/oder zu deren Herstellung, Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung, Betrieb und/oder Unterhaltung sie beiträgt.

2. Grundstücke:

Grundstücke im Sinne dieser Satzung sind Grundstücke gemäß Grundbuchrecht. Als Grundstück gilt darüber hinaus unabhängig von der Eintragung im Grundbuch jeder zusammenhängende, angeschlossene oder anschließbare Grundbesitz, der eine wirtschaftliche Einheit bildet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen, oder sind solche vorgesehen, können für jede dieser Anlagen die für Grundstücke maßgeblichen Vorschriften dieser Satzung entsprechend angewandt werden; die Entscheidung hierüber treffen die Verbandsgemeinden bzw. Stadt (Wörth).

3. Grundstückseigentümer:

Grundstückseigentümer ist derjenige, der im Grundbuch als Eigentümer eingetragen ist. Ihm gleichgestellt sind nach dieser Satzung Erbbauberechtigte, jeder einzelne Eigentümer einer Wohnungseigentümergemeinschaft nach WEG, Nießbraucher und solche Personen, die die tatsächliche Gewalt über eine bauliche Anlage oder ein Grundstück ausüben. Soweit bei Wohnungseigentümergemeinschaften ein Verwalter bestellt ist, ist dieser Vertreter der Adressaten aus den Rechtsverhältnissen dieser Satzung.

4. Grundstücksanschluss/Hausanschluss:

Der Grundstücksanschluss ist die Verbindungsleitung zwischen der Straßenleitung und der Kundenanlage. Er beginnt an der Abzweigstelle der Straßenleitung und endet mit der Hauptabsperrvorrichtung (Hauptabsperrvorrichtung ist die in Fließrichtung des Wassers hinter der Messeinrichtung angeordnete Absperrvorrichtung.).

Als "überlang" gilt ein Grundstücksanschluss, wenn seine Länge mehr als 10 m beträgt.

5. Kundenanlage:

Die Kundenanlage umfasst alle Leitungen und Anlagen, die in Fließrichtung des Wassers hinter der Hauptabsperrvorrichtung liegen, ohne die Messeinrichtung.

6. Straßenleitung:

21

22

23

Straßenleitungen sind die Verteilerleitungen im Versorgungsgebiet, die dem Anschluss der Grundstücke dienen; das gilt auch für solche Leitungen, die nicht in einer öffentlichen Straße verlegt sind.

7. Technische Bestimmungen:

Die technischen Normen bzw. allgemein anerkannten Regeln der Technik in der jeweils geltenden Fassung sind Bestandteil dieser Satzung und können bei dem Einrichtungsträger während der Dienststunden eingesehen werden. Dies gilt insbesondere für:

- DIN 2000: Zentrale Trinkwasserversorgung Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Versorgungsanlagen (Aktuelle Fassung 2017-02);
- EN 806-1 bis 806-5: Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen (Aktuelle Fassungen von 2001 bis 2012) in Verbindung mit DIN 1988-100 bis 1988-600: Schutz des Trinkwassers in der Hausinstallation (Aktuelle Fassungen von 2010 bis 2012) und mit DIN EN 1717 (Aktuelle Fassung 2011-08);
- DVGW-Arbeitsblatt W 400-3 (Aktuelle Fassung 2006-09)

II. Abschnitt: Anschluss- und Benutzungsrecht/ Anschluss- und Benutzungszwang

§ 3 Anschluss- und Benutzungsrecht

(1) Jeder Grundstückseigentümer ist berechtigt, den Anschluss seines Grundstückes an die Wasserversorgungsanlagen zu verlangen (Anschlussrecht). Dieses Recht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch betriebsfertige Straßenleitungen oder Teile hiervon erschlossen sind. Erschlossen ist ein Grundstück dann, wenn es unmittelbar an das Grundstück, in dem die Straßenleitung liegt, angrenzt oder zu diesem Grundstück einen Zugang über öffentliche Wege oder über ein anderes Grundstück desselben Eigentümers hat. Bei Zugang über fremde private Grundstücke ist ein dinglich gesichertes Leitungsrecht zu solchen Anlagen erforderlich; den Nachweis darüber hat der Grundstückseigentümer zu erbringen. Die erstmalige Herstellung von Anlagen oder die Erweiterung oder Änderung bestehender Anlagen kann nicht verlangt werden.

(2) Jeder Grundstückseigentümer ist berechtigt, nach Maßgabe dieser Satzung, sowie unter Beachtung der technischen Vorschriften für den Bau und Betrieb von Wasserversorgungsanlagen jederzeit am Ende des Grundstücksanschlusses nach seiner betriebsfertigen Herstellung über eine Messeinrichtung das von der Wasserversorgungseinrichtung bereitgestellte Wasser zu entnehmen (Benutzungsrecht). Dies gilt auch für sonstige zur Nutzung eines Grundstückes oder einer baulichen Anlage Berechtigte.

(3) Das Anschluss- und Benutzungsrecht erstreckt sich auch auf Anlagen Dritter, soweit der Zweckverband über den Anschluss und die Benutzung wie bei eigenen Anlagen verfügen kann.

(4) Die Einrichtungen Dritter nach § 2, Nr. 1, gelten hinsichtlich des Anschluss- und Benutzungsrechts den zweckverbandseigenen Wasserversorgungseinrichtungen als gleichgestellt.

§ 4 Ausschluss und Beschränkung des Anschlussrechts

(1) Sind die Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 erfüllt und kann das Grundstück wegen seiner besonderen Lage oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen nur unter erheblichen Schwierigkeiten versorgt werden oder erfordert die Versorgung besondere Maßnahmen und Aufwendungen, kann der Zweckverband die Versorgung versagen. Der Zweckverband kann die Versorgung nur dann nicht versagen, wenn der Grundstückseigentümer sich zuvor schriftlich verpflichtet, zusätzlich zu den sich nach der Entgeltsatzung "Wasserversorgung" für das Grundstück ergebenden Entgelten die entstehenden Mehrkosten für die Herstellung, die Erneuerung, die Unterhaltung und den Betrieb gemäß § 48 Abs. 4 LWG zu tragen. Darüber ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen, in der auch eine vom § 22 abweichende Lage des Wasserzählerschachts vereinbart werden kann. Der Zweckverband ist berechtigt, an den zu erstellenden Anlagen, die ihr Eigentum werden, auch den Anschluss weiterer Grundstücke zuzulassen. Die Eigentümer der übrigen Grundstücke, die über diese Anlagen versorgt werden, haben nur dann einen Anspruch auf Anschluss und auf Wasserlieferung, wenn sie zuvor dem in Vorlage getretenen Grundstückseigentümer einen ihrem Interesse am Anschluss entsprechenden Teil der Kosten auf Grund einer schriftlichen Vereinbarung ersetzen.

(2) Sind die Voraussetzungen gemäß § 3 Abs. 3 und des § 4 Abs. 1 nicht gegeben, insbesondere wenn noch keine betriebsfertige Leitung vor dem Grundstück verlegt ist, kann der Zweckverband einem Grundstückseigentümer auf seinen Antrag gestatten, sein Grundstück durch eine eigene provisorische Anschlussleitung an eine Leitung jederzeit widerruflich auf seine Kosten anzuschließen. Die Kosten der Unterhaltung, Änderung und Erneuerung dieser Leitung trägt der Grundstückseigentümer. Die Stelle des Anschlusses sowie Material, Umfang, Linienführung und Tiefe der provisorischen Leitung sowie die Wiederherstellung des alten Zustandes für die in Anspruch genommenen öffentlichen Flächen bestimmt dabei der Zweckverband.

Der Zweckverband kann auch die unentgeltliche Übertragung der Anlage in ihr Eigentum verlangen. Werden nach Verlegung der provisorischen Anschlussleitung die Voraussetzungen des § 6 und des § 7 geschaffen, so hat der Grundstückseigentümer die Leitungen auf seine Kosten auf Verlangen des Zweckverbandes stillzulegen oder zu beseitigen. In Einzelfällen kann der Zweckverband vom Grundstückseigentümer die Eintragung einer Reallast verlangen.

§ 5 Ausschluss und Beschränkung des Benutzungsrechts

(1) Der Zweckverband ist berechtigt, die Wasserentnahme zur Sicherstellung der Wasserversorgung (z. B. wegen Wassermangels) zeitlich zu beschränken. Die Entnahme von Wasser in außergewöhnlichen Mengen kann versagt oder von der Erfüllung besonderer Bedingungen abhängig gemacht werden, soweit und solange der Zweckverband durch Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, an der Versorgung gehindert ist.

Das Benutzungsrecht gilt insoweit als eingeschränkt. Beschränkungen nach § 13 Abs. 2 und auch § 16 Abs. 2 Satz 2 bleiben unberührt.

- (2) Das Benutzungsrecht nach § 3 Abs. 1 umfasst nicht die Inanspruchnahme der Wasserversorgungsanlage für Erdungen der elektrischen Anlagen und Blitzschutzanlagen.
- (3) Soweit auf einem Grundstück private Wasserversorgungsanlagen nach dieser Satzung zulässig sind, dürfen diese mit der Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes nicht verbunden sein.

§ 6 Anschlusszwang

(1) Die nach § 3 dieser Satzung zum Anschluss Berechtigten sind verpflichtet, ihre Grundstücke an die öffentliche Wasserversorgungsanlage anzuschließen oder anschließen zu lassen (Anschlusszwang), sobald diese mit Gebäuden für den dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bebaut oder mit der Bebauung begonnen ist und die Grundstücke durch eine betriebsfertige Straßenleitung erschlossen sind.

Als erschlossen gilt ein Grundstück auch dann, wenn es einen Zugang zu einer solchen Straße durch einen öffentlichen oder dem Grundstückseigentümer gehörenden Weg oder in rechtlich gesicherter Form über andere Grundstücke hat.

(2) Die Verpflichtung zum Anschluss besteht auch dann, wenn die Voraussetzungen des Absatz 1 nicht erfüllt sind, aber auf dem Grundstück Wasser verbraucht wird oder in absehbarer Zeit verbraucht werden wird oder der Anschluss aus Gründen der Gesundheitsvorsorge und Hygiene erforderlich ist. Das Vorhandensein eines provisorischen eigenen Grundstücksanschlusses nach § 4 Abs. 2 befreit nicht vom Anschlusszwang.

(3) Der Zweckverband macht die betriebsfertige Herstellung von Stra-Benleitungen nach dem Inkrafttreten dieser Satzung jeweils öffentlich bekannt. Mit dem Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung wird der Anschlusszwang wirksam.

§ 7 Benutzungszwang

(1) Alle Benutzer auf den an die öffentliche Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücken haben ihren gesamten Bedarf an Trink- und Brauchwasser ausschließlich aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage zu decken.

Nicht dem Benutzungszwang unterliegt die außerhäusliche Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser, insbesondere für die Garten- und Rasenbewässerung.

(2) Auch ohne ausdrückliche Aufforderung des Zweckverbands haben die Grundstückseigentümer, die Benutzer, die Haushaltungsvorstände sowie die Leiter der auf den Grundstücken betriebenen Gewerbebetriebe, Dienststellen, Büros usw. alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die ausnahmslose Befolgung des Abs. 1 sicherzustellen.

§ 8 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

(1) Führt der Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Wasserversorgungsanlage für den Grundstückseigentümer auch unter Berücksichtigung des Gemeinwohls zu einer unbilligen und unzumutbaren Härte, kann der Zweckverband eine jederzeit widerrufliche, zeitlich beschränkte oder unbeschränkte Befreiung oder Teilbefreiung vom Anschlusszwang aussprechen. Der Grundstückseigentümer hat diese Befreiung schriftlich zu beantragen. Der Antrag ist unter Angabe der Gründe spätestens zwei Monate vor dem Zeitpunkt zu stellen, zu dem die Befreiung vom Anschlusszwang gewünscht wird.

(2) Will der Grundstückseigentümer die von ihm beantragte und ihm auch bewilligte Befreiung oder Teilbefreiung nicht mehr oder nur noch eingeschränkt in Anspruch nehmen, gelten für ihn die Bestimmungen dieser Satzung wieder. Werden durch die nunmehr verstärkte Wasserentnahme aus der öffentlichen Wasserversorgungsanlage die schon angeschlossenen oder dem Anschluss- und Benutzungszwang unterworfenen anderen Grundstücke in ihrem bisherigen Recht der Wasserentnahme beeinträchtigt und kann dem Zweckverband die Beseitigung des Hindernisses wirtschaftlich nicht zugemutet werden, so besteht insoweit kein Anspruch auf Anschluss/Benutzung.

(3) Abs. 1 und 2 gelten sinngemäß für die Befreiung vom Benutzungszwang. Der Zweckverband kann darüber hinaus Befreiungen im Rahmen des für ihn wirtschaftlich Zumutbaren aussprechen; dabei ist insbesondere auf die Entgeltbelastungen der übrigen Grundstückseigentümer im gesamten Versorgungsgebiet Rücksicht zu nehmen. Der Zweckverband muss eine Befreiung versagen, wenn und soweit technische oder hygienische [1] Einschränkungen bestehen.

^[1] Beispielsweise die Gefahr einer Verkeimung auf Grund hoher Verweilzeiten (Stagnation).

(4) Eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang kann jederzeit widerrufen werden. Der Zweckverband hat sie zu widerrufen, wenn das Gemeinwohl oder Dritte gefährdet, insbesondere gesundheitsgefährdende Missstände zu beseitigen sind.

(5) Eigen-, Zusatz- und Reservewasserversorgungsanlagen des Grundstücks (private Wasserversorgungsanlagen) müssen vom Zweckverband zugelassen sein. Bis zum Ablauf einer Frist von 2 Monaten nach dem Wegfall der Voraussetzungen für die Befreiung vom Anschlusszwang hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten alle vorhandenen und dann nicht mehr zulässigen eigenen Wasserversorgungsanlagen stillzulegen und vom Zweckverband verplomben zu lassen, falls diese von ihm nicht beseitigt werden. Ohne Genehmigung des Zweckverbandes ist eine weitere Wasserentnahme aus den eigenen Wasserversorgungsanlagen unzulässig.

§ 9 Antrag auf Anschluss und Benutzung

- (1) Der Zweckverband erteilt nach den Bestimmungen dieser Satzung auf Antrag eine Genehmigung zum Anschluss an eine öffentliche Wasserversorgungsanlage und zur Entnahme von Wasser. Ohne vorherige Zustimmung des Zweckverbands darf der öffentlichen Wasserversorgungsanlage kein Wasser entnommen werden.
- (2) Der Grundstückseigentümer hat den Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und jede Änderung des Grundstücksanschlusses unter Benutzung eines beim Zweckverband erhältlichen Vordrucks für jedes Grundstück zu beantragen. Anträge auf Anschluss und Benutzung sind spätestens zwei Monate vor dem geplanten Anschluss beim Zweckverband zu stellen.
- (3) Dem Antrag sind insbesondere folgende Unterlagen beizufügen, soweit sich die erforderlichen Angaben nicht aus dem Antrag ergeben:
- eine Grundriss-Skizze und eine Beschreibung der Wasserverbrauchsanlage, einschließlich der Zahl der Entnahmestellen,
- der Name des Installateurs, durch den die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll,
- eine n\u00e4here Beschreibung des einzelnen Gewerbebetriebes usw., f\u00fcr den auf dem Grundst\u00fcck Wasser verbraucht werden soll unter Angabe des gesch\u00e4tzten Wasserbedarfs,
- einen Lageplan mit Ausweisung des Grundstücks der unmittelbar vor dem Grundstück verlaufenden Leitung – soweit bekannt – und des Grundstücksanschlusses.
- 5. Angaben über eine etwaige private Wasserversorgungsanlage,
- eine Erklärung des Grundstückseigentümers, die anfallenden Kosten der Anschlussleitung einschließlich der Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung "Wasserversorgung" zu übernehmen und dem Zweckverband den entsprechenden Betrag zu erstatten,
- 7. ggf. eine Erklärung nach § 7 Abs. 1, Satz 2 bzw. § 4 Abs. 2 Steht der Name des Installateurs, durch den die Wasserverbrauchsanlage eingerichtet oder geändert werden soll, bei der Antragstellung noch nicht fest, ist er sobald wie möglich dem Zweckverband mitzuteilen. Antrag und Antragsunterlagen sind von dem Grundstückseigentümer und von dem mit der Ausführung Beauftragten zu unterschreiben und beim Zweckverband einzureichen, die Unterschrift des mit der Ausführung Beauftragten kann nachgereicht werden. Der Zweckverband kann Ergänzungen der Unterlagen verlangen, Nachprüfungen vornehmen und in einfach gelagerten Fällen auf einzelne der genannten

Antragsunterlagen verzichten.

Das Setzen eines Wasserzählers erfolgt erst nach Antragstellung durch einen in ein Installateurverzeichnis eingetragenen Installateur.

(4) Mit der Ausführung der Arbeiten für den Grundstücksanschluss

- darf erst begonnen werden, wenn der Antrag genehmigt ist. Ergibt sich während der Ausführung des Anschlusses die Notwendigkeit einer Änderung, ist dies dem Zweckverband unverzüglich anzuzeigen und eine zusätzliche Genehmigung der Änderung einzuholen.
- (5) Die Genehmigung des Antrags auf Anschluss erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter und der sonstigen bundes- oder landesgesetzlichen Bestimmungen.
- (6) Die Genehmigung des Antrages erlischt nach Ablauf eines Jahres, wenn mit den Ausführungsarbeiten nicht begonnen oder begonnene Arbeiten länger als ein Jahr eingestellt worden sind. Bei vorübergehenden oder vorläufigen Anschlüssen wird die Genehmigung widerruflich oder befristet ausgesprochen.

III. Abschnitt: Grundstücksanschlüsse

§ 10 Herstellung, Änderung und Abtrennung der Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Zweckverband bestimmt Art, Zahl und Lage der Grundstücksanschlüsse sowie deren Änderung nach Anhörung des Grundstückseigentümers und unter Berücksichtigung seiner berechtigten Interessen.
- (2) Werden an Straßen, in denen sich noch keine oder nicht in voller Länge Straßenleitungen befinden, Bauten neu errichtet oder vorhandene Gebäude wesentlich geändert oder durch neue ersetzt, so kann der Zweckverband von den Grundstückseigentümern verlangen, dass auf diesen Grundstücken bereits alle Vorkehrungen für den späteren Anschluss des Grundstücks an die Wasserversorgungsanlage nach den näheren Angaben des Zweckverbandes getroffen werden.
- (3) Der Zweckverband ist Eigentümer des gesamten Grundstücksanschlusses bis einschließlich der Messeinrichtung. Er lässt diese von der Straßenleitung bis zur Hauptabsperrvorrichtung (einschließlich Messeinrichtung) herstellen, erneuern, ändern, unterhalten und beseitigen. Der Grundstückseigentümer hat die baulichen Voraussetzungen für die sichere Errichtung des Grundstücksanschlusses zu treffen.
- (4) Grundstücksanschlüsse müssen zugänglich und vor Beschädigungen, insbesondere vor Einwirkung dritter Personen, vor Oberflächen-, Schmutz- und Grundwasser geschützt sein. Grundstückseigentümer und Benutzer dürfen keine Einwirkungen auf den Grundstücksanschluss vornehmen oder durch Dritte vornehmen lassen.

- (5) Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, dem Zweckverband jeden Schaden am Grundstücksanschluss, insbesondere jegliche Leckage sowie sonstigen Störungen unverzüglich anzuzeigen.
- (6) Beim Abbruch eines angeschlossenen Gebäudes oder einer Veränderung, die einen Grundstücksanschluss betrifft, hat der Grundstückseigentümer dies dem Zweckverband zwei Wochen vorher mitzuteilen. (7) Grundstücksanschlüsse, über die länger als ein Jahr kein Wasser entnommen wird, trennt der Zweckverband (gemäß DVGW-Arbeitsblatt W 400-3, Kapitel 7, Punkt 6.4,) vom Verteilungsnetz ab. Das Benutzungsverhältnis ist damit aufgelöst.
- (8) Der Aufwendungsersatz für die Grundstücksanschlüsse sowie für durch den Grundstückseigentümer veranlasste, vorübergehende Absperrung bzw. für die Wiederinbetriebnahme eines Grundstücksanschlusses erfolgt nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung "Wasserversorgung"
- (9) Die Absätze 1 bis 8 gelten unabhängig von der Länge und Lage des Grundstücksanschlusses und auch für zusätzliche Grundstücksanschlüsse

§ 11 Anzahl der Grundstücksanschlüsse

- (1) Jedes Grundstück wird grundsätzlich nur einmal angeschlossen und erhält einen direkten Grundstücksanschluss.
- (2) Der Zweckverband kann auf Antrag des Grundstückseigentümers weitere Anschlüsse zulassen.
- (3) Befinden sich auf einem Grundstück mehrere räumlich und funktional getrennte Gebäude zum dauernden oder vorübergehenden Aufenthalt von Menschen, so ist jedes Gebäude dieses Grundstücks separat anzuschließen.
- (4) Soweit für die Gemeinde/Verbandsgemeinde/Stadt nachträglich die Notwendigkeit erwächst, weitere Grundstücksanschlüsse zu verlegen (z. B. bei Grundstücksteilung), gelten diese als zusätzliche Grundstücksanschlüsse im Sinne des <§ 10 Abs. 2> der Entgeltsatzung des Zweckverbandes für Wasserversorgung.
- (5) Der Zweckverband kann in Ausnahmefällen und auf Antrag den Anschluss mehrerer Grundstücke an einen gemeinsamen Grundstücksanschluss zulassen. Voraussetzung ist, dass die beteiligten Grundstückseigentümer dessen Verlegung, Unterhaltung und Benutzung auf dem jeweiligen fremden Grundstück durch dingliches Leitungsrecht gesichert haben.

§ 12 Anschlüsse und Benutzung der Wasserversorgungsanlagen für Feuerlöschzwecke

- (1) Sollen auf privaten Grundstücken besondere Feuerlöschanschlüsse eingerichtet werden, sind über ihre Anlegung, Unterhaltung und Prüfung besondere Vereinbarungen mit dem Zweckverband unter Wahrung der jeweils geltenden technischen Regelwerke zu treffen.
- (2) Löschwasserentnahmestellen auf privaten Grundstücken werden vom Zweckverband mit Plomben verschlossen. Die Kosten für die Herstellung, Erneuerung, Änderung, Unterhaltung und Beseitigung der Anschlüsse trägt der Grundstückseigentümer. Der Grundstückseigentümer darf nur zu Feuerlöschzwecken Wasser entnehmen. Er hat den Anschluss auf Verlangen im öffentlichen Interesse zur Verfügung zu stellen.
- Jede Entfernung oder Beschädigung der Plomben ist vom Grundstückseigentümer unverzüglich zu melden.
- (3) Beim Eintritt eines Brandes oder in sonstigen Fällen allgemeiner Gefahr sind die Anordnungen der Feuerwehr zu befolgen, insbesondere haben die Benutzer ihre Leitungen auf Verlangen für Feuerlöschzwecke unentgeltlich zur Verfügung zu stellen und die gleichzeitige Wasserentnahme zu unterlassen.

IV. Abschnitt: Wasserlieferung

§ 13 Wasserlieferung

- (1) Der Zweckverband liefert das Wasser in der Regel ohne Beschränkung auf das Grundstück bis zum Ende des Grundstücksanschlusses, soweit nicht eine Beschränkung des Benutzungsrechts ausgesprochen ist oder Beschränkungen besonders vereinbart sind. Für die Verteilung des Wassers auf dem Grundstück ist ausschließlich der Grundstückseigentümer verantwortlich.
- (2) Der Zweckverband kann die Lieferung von Wasser zur Vornahme betriebsnotwendiger Arbeiten unterbrechen oder einschränken. Dies gilt auch,
- soweit zeitliche Beschränkungen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung, insbesondere wegen Betriebsstörungen oder Wassermangel, erforderlich sind,
- soweit und solange der Zweckverband an der Versorgung durch höhere Gewalt oder sonstige Umstände, deren Beseitigung ihr wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist.

Der Zweckverband wird jede Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit unverzüglich beheben.

(3) Der Zweckverband wird die Grundstückseigentümer und Benutzer bei einer nicht nur für kurze Dauer beabsichtigten Unterbrechung der Versorgung rechtzeitig in geeigneter Weise unterrichten. Die Pflicht zur Benachrichtigung entfällt, wenn die Unterrichtung

- nach den Umständen nicht rechtzeitig möglich ist und der Zweckverband dies nicht zu vertreten hat, oder
- die Beseitigung von bereits eingetretenen Unterbrechungen verzögern würde.
- (4) Für die Haftung bei Versorgungsstörungen gelten des § 6 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV).

§ 14 Einstellung der Wasserlieferung

- (1) Der Zweckverband ist berechtigt, die Versorgung fristlos einzustellen, wenn der Grundstückseigentümer oder Benutzer dieser Satzung zuwiderhandelt und die Einstellung erforderlich ist, um
- eine unmittelbare Gefahr für die Sicherheit von Personen oder Anlagen abzuwenden,
- den Verbrauch von Wasser unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern oder
- zu gewährleisten, dass Störungen von Grundstückseigentümern oder Benutzern auf Einrichtungen des Unternehmens oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind
- (2) Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere bei Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist der Zweckverband berechtigt, die Versorgung zwei Wochen nach Androhung einzustellen. Dies gilt nicht, wenn dargelegt wird, dass die Folgen der Einstellung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen und hinreichende Aussicht besteht, dass den Verpflichtungen nachgekommen wird. Der Zweckverband kann mit der Mahnung zugleich die Einstellung der Versorgung androhen.
- (3) Der Zweckverband wird die Versorgung unverzüglich wieder aufnehmen, sobald die Gründe für ihre Einstellung entfallen sind. Der Grundstückseigentümer ersetzt die Kosten der Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung "Wasserversorgung".

§ 15 Art der Versorgung

(1) Das vom Zweckverband gelieferte Wasser entspricht hinsichtlich Menge, Qualität und Druck den jeweils geltenden Rechtsvorschriften und den anerkannten Regeln der Technik. Sind keine dem Zweckverband verpflichtenden Regelungen vorhanden, entscheidet der Zweckverhand.

Der Zweckverband ist berechtigt, die Beschaffenheit und den Druck des Wassers im Rahmen der gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie der anerkannten Regeln der Technik zu ändern, falls dies in besonderen Fällen aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zwingend notwendig ist; dabei werden die Belange der Grundstückseigentümer möglichst berücksichtigt.

(2) Stellt der Grundstückseigentümer besondere Anforderungen an Beschaffenheit und Druck des Wassers, die über die vorgenannten Verpflichtungen hinausgehen, so obliegt es ihm selbst, die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen.

§ 16 Verwendung des Wassers

- (1) Das Wasser wird nur für die eigenen Zwecke des Grundstückseigentümers, seiner Mieter und ähnlich berechtigter Personen zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an sonstige Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Zweckverbandes zulässig. Diese wird erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.
- (2) Das Wasser darf für alle Zwecke verwendet werden, soweit nicht in dieser Satzung (§ 7 Abs. 1) oder auf Grund sonstiger gesetzlicher oder behördlicher Vorschriften Beschränkungen vorgesehen sind. Der Zweckverband kann darüber hinaus die Verwendung für bestimmte Zwecke beschränken, soweit dies zur Sicherstellung der allgemeinen Wasserversorgung erforderlich ist. Derartige Einschränkungen gibt der Zweckverband ortsüblich öffentlich bekannt.
- (3) Der Anschluss von Anlagen zum Bezug von Bauwasser ist beim Zweckverband vor Beginn der Bauarbeiten zu beantragen. Der Antragsteller hat dem Zweckverband alle für die Herstellung und Entfernung des Bauwasseranschlusses entstehenden Kosten nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung "Wasserversorgung" zu erstatten. Die Sätze 1 und 2 gelten für Anschlüsse zu sonstigen vorübergehenden Zwecken entsprechend.
- (4) Soll das Wasser aus öffentlichen Hydranten nicht zum Feuerlöschen, sondern zu anderen vorübergehenden Zwecken entnommen werden, sind hierfür Hydranten-Standrohre des Zweckverbandes mit Wasserzählern zu benutzen.

§ 17 Um- und Abmeldung des Wasserbezuges

(1) Will ein Grundstückseigentümer, der zur Benutzung der Wasserversorgungsanlagen nicht verpflichtet ist, den Wasserbezug vollständig einstellen, so hat er dies mindestens zwei Wochen vor der Einstellung dem Zweckverband schriftlich mitzuteilen. Dies gilt gleichermaßen für nicht unwesentliche Änderungen der Bezugsmenge (beispielsweise bei Aufgabe der Viehhaltung oder der Änderung/Einstellung von Produktionsverfahren mit hohem Wasserverbrauch).

- (2) Will ein zum Anschluss oder zur Benutzung Verpflichteter den Wasserbezug ganz oder teilweise einstellen, so hat er beim Zweckverband eine Befreiung bzw. Teilbefreiung nach den Bestimmungen des § 8 zu beantragen.
- (3) Bei jeglichen Änderungen der Grundstückseigentümer, auch bloße Änderungen der Namen und der Anschrift haben die bisherigen Eigentümer dem Zweckverband innerhalb von zwei Wochen nach der Änderung schriftlich mitzuteilen. Kommen die bisherigen Eigentümer dem nicht nach, sind die neuen Eigentümer dazu verpflichtet.
- (4) Wird der Wasserverbrauch ohne schriftliche Mitteilung im Sinne von Abs. 1 oder vor Erteilung der Befreiung eingestellt, so haftet der Grundstückseigentümer dem Zweckverband für die Erfüllung sämtlicher sich aus dieser Satzung ergebenden Verpflichtungen des Zweckverbandes.
- (5) Der Grundstückseigentümer kann eine zeitweilige Absperrung seines Anschlusses verlangen, ohne damit das Benutzungsverhältnis aufzulösen, soweit dies nicht den Wasserversorgungspflichten des Zweckverbandes widerspricht. Die Kosten für die Absperrung sowie für die mit der Wiederinbetriebnahme verbundenen Maßnahmen (z. B. Spülen des Grundstücksanschlusses) trägt der Grundstückseigentümer nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung "Wasserversorgung".

V. Abschnitt: Messung des Wasserverbrauchs § 18 Messeinrichtung

(1) Der Wasserverbrauch auf dem Grundstück wird durch geeichte Wasserzähler (Messeinrichtung) festgestellt, soweit sich aus den folgenden Bestimmungen nicht etwas anderes ergibt. Der Zweckverband stellt die Einhaltung der eichrechtlichen Vorschriften sicher und trägt die damit verbundenen Kosten der Abnahme und ggf. Wiederanbringung. Die vom Wasserzähler ordnungsgemäß angezeigte Wassermenge gilt für die Berechnung der Gebühren als verbraucht.

(2) Der Zweckverband bestimmt entsprechend den Erfordernissen des Einzelfalles Art, Zahl, Größe und Anbringungsort der Wasserzähler. Wasserzähler, die über eine Funkverbindung auslesbar sind (Funkwasserzähler), erfüllen zusätzlich die datenschutzrechtlichen Anforderungen nach Anlage 1 zu dieser Satzung. Die Lieferung, Anbringung, Überwachung, Unterhaltung und Entfernung von Wasserzählern ist ausschließlich Aufgabe des Zweckverbandes.

Er wird den Grundstückseigentümer anhören und seine berechtigten Interessen wahren. Er wird auf Verlangen des Grundstückseigentümers die Wasserzähler verlegen, wenn dies nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik sowie ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist; der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Kosten zu tragen.

Darüber hinaus ist der Zweckverband berechtigt, Funkwasserzähler anlassbezogen auch unterjährig auszulesen, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgungsanlagen oder anderer öffentlicher Interessen erforderlich ist; dazu gehören insbesondere die Gewährleistung der Trinkwasserhygiene (z. B. Auslesen der Temperatur), die Leckortung (z. B. Auslesen des Mengenflusses) sowie die Überprüfung eines Verdachts auf Manipulation (z. B. Auslesen von Daten über einen Trocken- oder Rückwärtslauf oder sogenannte "Manipulations-Alarme"). Im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer kann ein Zähler auch zu weiteren Zwecken ausgelesen werden.

(3) Wasserzähler sind gemäß § 10 Abs. 3 Bestandteil des Grundstücksanschlusses und Eigentum des Zweckverbandes. Der Grundstückseigentümer haftet für das Abhandenkommen und die Beschädigung der Wasserzähler, soweit ihn hieran ein Verschulden trifft. Er hat den Verlust, Beschädigungen und Störungen dem Zweckverband unverzüglich mitzuteilen. Er ist verpflichtet, die Wasserzähler vor Oberflächenwasser, Schmutz- und Grundwasser sowie vor Frost zu schützen. (4) Der Grundstückseigentümer darf Änderungen an dem Wasserzähler und an seiner Aufstellung nicht vornehmen und nicht dulden, dass solche Änderungen durch andere Personen als durch Beauftragte des Zweckverbandes vorgenommen werden.

§ 19 Nachprüfung von Wasserzählern

(1) Der Grundstückseigentümer kann jederzeit die Nachprüfung der Wasserzähler durch eine anerkannte Konformitätsbewertungsstelle im Sinne der §§ 13 oder 14 des Mess- und Eichgesetzes verlangen. Stellt der Grundstückseigentümer den Antrag auf Prüfung nicht beim Zweckverband, so hat er diesen vor Antragstellung zu benachrichtigen. (2) Die Kosten der Prüfung fallen nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung "Wasserversorgung" des Zweckverbandes zur Last, falls die Abweichung die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen überschreitet, sonst dem Grundstückseigentümer.

§ 20 Ablesung

(1) Analoge Wasserzähler werden von Beauftragten des Zweckverbandes möglichst in gleichen Zeitabständen oder auf Verlangen vom Grundstückseigentümer selbst abgelesen. Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die Wasserzähler leicht zugänglich sind. Funkwasserzähler werden grundsätzlich einmal jährlich durch den Zweckverband oder dessen Beauftragten zum Zweck der Verbrauchsabrechnung ausgelesen. In beiden Fällen gibt der Beauftragte des Zweckverbands den Ablesezeitraum ortsüblich bekannt.

- (2) Darüber hinaus ist der Zweckverband berechtigt, Funkwasserzähler anlassbezogen auch unterjährig auszulesen, soweit dies zur Abwehr von Gefahren für den ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgungsanlagen oder anderer öffentlicher Interessen erforderlich ist; dazu gehören insbesondere die Gewährleistung der Trinkwasserhygiene (z. B. Auslesen der Temperatur), die Leckortung (z. B. Auslesen des Mengenflusses) sowie die Überprüfung eines Verdachts auf Manipulation (z. B. Auslesen von Daten über einen Trocken- oder Rückwärtslauf oder sogenannter "Manipulations-Alarme"). Im Einvernehmen mit dem Grundstückseigentümer kann ein Zähler auch zu weiteren Zwecken ausgelesen werden.
- (3) Solange der Beauftragte des Zweckverbands die Räume des Grundstückseigentümers und Benutzers nicht zum Zwecke der Ablesung betreten kann und der Grundstückseigentümer den Zählerstand nicht selbst abliest und mitteilt, darf der Beauftragte des Zweckverbands den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung schätzen; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen. Gleiches gilt, wenn der Grundstückseigentümer die Funkverbindung eines Funkwasserzählers aktiv stört und keine Ablesung am Zähler durch Beauftragte des Zweckverbandes gewährt.

§ 21 Berechnungsfehler

- (1) Ergibt eine Prüfung der Wasserzähler eine Überschreitung der Verkehrsfehlergrenzen, so ist der zu viel oder zu wenig berechnete Gebührenbetrag zu erstatten oder nachzuentrichten. Ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt ein Wasserzähler nicht an, so ermittelt der Zweckverband den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung aus dem Durchschnittsverbrauch des ihm vorhergehenden und des der Feststellung des Fehlers nachfolgenden Ablesezeitraums oder auf Grund des vorjährigen Verbrauchs durch Schätzung; die tatsächlichen Verhältnisse sind angemessen zu berücksichtigen.
- (2) Ansprüche nach Absatz 1 sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesezeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf Feststellung des Fehlers auf längstens zwei Jahre beschränkt.

§ 22 Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze

- (1) Der Zweckverband ist berechtigt, an der Grundstücksgrenze einen geeigneten Wasserzählerschacht oder Wasserzählerschrank anzubringen, wenn
- 1. das Grundstück unbebaut ist oder
- in überlanger Grundstücksanschluss gemäß § 2 Nr. 4 vorliegt oder
- die Verlegung des Grundstücksanschlusses nur unter besonderen Erschwernissen erfolgen kann oder
- 4. kein Raum zur frostsicheren Unterbringung des Wasserzählers vorhanden ist.

Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, die Einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich zu halten. Die Regelungen des § 10 gelten analog.

- (2) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Messeinrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind und die Verlegung ohne Beeinträchtigung einer einwandfreien Messung möglich ist.
- (3) Die Kosten für Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 trägt der Grundstückseigentümer nach Maßgabe der Bestimmungen in der Entgeltsatzung "Wasserversorgung".
- (4) Der Zweckverband kann auf die Erstellung des Wasserzählerschachtes verzichten, wenn sich der Eigentümer im Gegenzug schriftlich verpflichtet, sämtliche Kosten für die Verlegung, Unterhaltung und Erneuerung der Anschlussleitung ab Grundstücksgrenze sowie die Kosten für die Wasserverluste, die im Falle eines Wasserrohrbruches entstehen, zu übernehmen; soweit die Wasserverluste nicht konkret gemessen wurden, werden sie vom Zweckverband auf Grundlage angemessener Erfahrungswerte geschätzt.

Bei Eigentumsübergang verpflichtet sich der Eigentümer, die Rechte und Pflichten aus dieser Regelung auf seinen Rechtsnachfolger zu übertragen sowie den Eigentumsübergang dem Zweckverband vor Abschluss des notariellen Vertrages anzuzeigen.

VI. Abschnitt: Kundenanlagen

§ 23 Betrieb, Erweiterung und Änderung der Kundenanlage

- (1) Für die ordnungsgemäße Errichtung, Erweiterung, Änderung und Unterhaltung der Kundenanlage ist der Grundstückseigentümer verantwortlich. Hat er die Anlage oder Anlagenteile einem Dritten vermietet oder sonst zur Benutzung überlassen, so ist er neben diesem verantwortlich.
- (2) Die Kundenanlage darf nur unter Beachtung der Vorschriften dieser Satzung und anderer gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen sowie nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik (insbesondere EN 806-1 bis 806-5; DIN 1988-100 bis 1988-600; DIN EN 1717)

- errichtet, erweitert, geändert und unterhalten werden. Die Errichtung der Kundenanlage und wesentliche Veränderungen dürfen nur durch den Zweckverband oder durch ein in ein Installateurverzeichnis des Zweckverbandes eingetragenen Installationsunternehmen erfolgen Der Zweckverband ist berechtigt, die Ausführung der Arbeiten des Installationsunternehmens zu überwachen.
- (3) Die Kundenanlage ist so zu betreiben, dass Störungen anderer Grundstückseigentümer, störende Rückwirkungen auf Einrichtungen des Zweckverbandes oder Dritter oder Rückwirkungen auf die Güte des Trinkwassers ausgeschlossen sind.
- (4) Erweiterungen und Änderungen der Kundenanlage sowie die Verwendung zusätzlicher Verbrauchseinrichtungen sind dem Zweckverband mitzuteilen, soweit sich dadurch Bemessungsgrößen für die Entgelte ändern oder sich die vorzuhaltende Leistung wesentlich ändert; dies gilt auch bei nachträglicher Installation einer Brauchwasseranlage.
- (5) Anlagenteile, die sich vor den Messeinrichtungen befinden, können durch den Zweckverband plombiert werden. Ebenso können Anlagenteile, die zur Wasserverbrauchsanlage gehören, unter Plombenverschluss genommen werden, um eine einwandfreie Messung zu gewährleisten. Die dafür erforderliche Ausstattung der Anlage ist nach den Angaben des Zweckverbandes zu veranlassen.

§ 24 Inbetriebnahme der Kundenanlage

- (1) Jede Inbetriebnahme einschließlich der Wiederinbetriebnahme der Kundenanlage ist beim Zweckverband über das Installationsunternehmen zu beantragen.
- (2) Der Zweckverband oder dessen Beauftragte schließen die Kundenanlage an den Grundstücksanschluss an und setzen sie in Betrieb.

§ 25 Überprüfung der Kundenanlage

- (1) Der Zweckverband ist berechtigt, die Kundenanlage vor und nach ihrer Inbetriebsetzung zu überprüfen. Dieser hat den Grundstückseigentümer auf erkannte Sicherheitsmängel aufmerksam zu machen und kann deren Beseitigung verlangen.
- (2) Werden Mängel festgestellt, welche die Sicherheit gefährden oder erhebliche Störungen erwarten lassen, so ist der Zweckverband berechtigt, den Anschluss oder die Versorgung zu verweigern; bei Gefahr für Leib oder Leben ist sie hierzu verpflichtet.
- (3) Durch Vornahme oder Unterlassung der Überprüfung der Anlage sowie durch deren Anschluss an das Verteilungsnetz übernimmt der Zweckverband keine Haftung für die Mängelfreiheit der Anlage. Dies gilt nicht, wenn dieser bei einer Überprüfung Mängel festgestellt hat, die eine Gefahr für Leib oder Leben darstellen.

§ 26 Technische Anschlussbedingungen

Der Zweckverband ist berechtigt, weitere technische Anforderungen an die Anschlussleitung und die Kundenanlagen sowie an den Betrieb der Kundenanlagen festzulegen, soweit dies aus Gründen der sicheren und störungsfreien Versorgung, insbesondere im Hinblick auf die Erfordernisse des Verteilungsnetzes, notwendig ist. Diese Anforderungen dürfen den anerkannten Regeln der Technik nicht widersprechen. Der Anschluss bestimmter Verbrauchseinrichtungen kann von der vorherigen Zustimmung des Zweckverbandes abhängig gemacht werden. Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn der Anschluss eine sichere und störungsfreie Versorgung gefährden würde.

VII. Abschnitt: Grundstücksbenutzung

§ 27 Zutrittsrecht

- (1) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben den mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Zweckverbandes den Zutritt zu ihren Räumen und zu den Messeinrichtungen an der Grundstücksgrenze zu gestatten, soweit dies für die Prüfung der technischen Einrichtungen, zur Wahrnehmung sonstiger Rechte und Pflichten nach dieser Satzung oder zur Ermittlung von Bemessungsgrundlagen für Entgelte, insbesondere zur Ablesung der Wasserzähler, erforderlich ist. (2) Die Beauftragten des Zweckverbandes dürfen Wohnungen nur mit Einwilligung des Berechtigten, Betriebs- und Geschäftsräume ohne Einwilligung nur in den Zeiten betreten, in denen sie normalerweise für die jeweilige geschäftliche oder betriebliche Nutzung offenstehen. Dies gilt nicht bei Gefahr im Verzug.
- (3) Grundstückseigentümer und Besitzer sind verpflichtet, die Ermittlungen und Überprüfungen nach Absatz 1 zu dulden und dabei Hilfe zu leisten.

§ 28 Grundstücksbenutzung

(1) Die Grundstückseigentümer haben für Zwecke der örtlichen Versorgung das Anbringen und Verlegen von Leitungen einschließlich Zubehör zur Zu- und Fortleitung von Wasser über ihre im gleichen Versorgungsgebiet liegenden Grundstücke sowie erforderliche Schutzmaßnahmen unentgeltlich zuzulassen. Diese Pflicht betrifft nur Grundstücke, die an die Wasserversorgung angeschlossen sind, die vom Eigentümer in wirtschaftlichem Zusammenhang mit der Wasserversorgung genutzt werden oder für die die Möglichkeit der Wasserversorgung sonst wirtschaftlich vorteilhaft ist. Sie entfällt, wenn die Inanspruchnahme der Grundstücke den Eigentümer mehr als notwendig oder in unzumutbarer Weise belasten würde.

(2) Der Grundstückseigentümer wird rechtzeitig über Art und Umfang der beabsichtigten Inanspruchnahme des Grundstückes benachrichtigt. (3) Der Grundstückseigentümer kann die Verlegung der Einrichtungen verlangen, wenn sie an der bisherigen Stelle für ihn nicht mehr zumutbar sind. Die Kosten der Verlegung trägt der Zweckverband; dies gilt nicht, soweit die Einrichtungen ausschließlich der Versorgung des Grundstücks dienen oder Entschädigungen gezahlt wurden und die Benutzungsrechte im Grundbuch eingetragen sind.

(4) Wird der Wasserbezug eingestellt, so hat der Grundstückseigentümer die Entfernung der Einrichtungen zu gestatten oder sie auf Verlangen des Zweckverbandes noch fünf Jahre unentgeltlich zu dulden, es sei denn, dass ihm dies nicht zugemutet werden kann.

VIII. Abschnitt: Entgelte

§ 29 Entgelte für die Wasserversorgung

(1) Die Erhebung der einmaligen und laufenden Entgelte sowie der Verwaltungsgebühren und Aufwendungsersätze richtet sich nach der gesonderten Entgeltsatzung "Wasserversorgung".

(2) Die Abgabe von Wasser an Sonderabnehmer und Weiterverteiler kann durch besondere Lieferungsverträge geregelt werden. Dies gilt auch für die Vorhaltung von Löschwasser in den Fällen des § 12 sowie in den Fällen des § 4 Abs. 1 und 2.

IX. Abschnitt: Sonstige Vorschriften

§ 30 Haftung

Der Grundstückseigentümer haftet für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln entstehen. Dies gilt insbesondere, wenn entgegen dieser Satzung schädliche oder sonstige Stoffe in die öffentliche Wasserversorgungsanlage gelangen. Der Grundstückseigentümer haftet außerdem für alle Schäden und Nachteile, die dem Zweckverband durch den mangelhaften Zustand der Kundenanlage, ihr vorschriftswidriges Benutzen und ihr nicht sachgemäßes Bedienen entstehen.

Ferner hat der Verursacher den Zweckverband von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die andere wegen solcher Schäden gegen ihn geltend machen.

Mehrere Verursacher haften als Gesamtschuldner.

§ 31 Ahndung bei Verstößen sowie Zwangsmaßnahmen

(1) Ordnungswidrig handelt gemäß § 24 Abs. 5 GemO, wer vorsätzlich oder fahrlässig einem Gebot oder Verbot dieser Satzung zuwiderhandelt, indem er

- Anschlüsse ohne die notwendigen Anträge, Genehmigungen, Vereinbarungen, Anzeigen oder Eintragungen (insbesondere § 4 Abs. 1 und 2, § 9 Abs. 1 bis 6) oder entgegen einer erteilten Genehmigung oder entgegen den Bestimmungen dieser Satzung (insbesondere §§ 3, 6, 10 und 11) herstellt,
- sein Grundstück nicht anschließt oder anschließen lässt oder nicht die dafür notwendigen Vorkehrungen trifft bzw. nicht die notwendigen Anträge stellt (insbesondere §§ 6, 10 und 11, § 17 Abs. 2),
- entgegen § 10 Abs. 3 nicht zulässige oder nicht genehmigte Änderungen an der Grundstücksanschlussleitung vornimmt oder die Leitung nicht ausreichend nach § 10 Abs. 4 schützt,
- den Wasserzähler nicht entsprechend § 18 Abs. 3 schützt oder Änderungen am Wasserzähler vornimmt oder duldet (§ 18 Abs. 4) oder eine Messeinrichtung an der Grundstückgrenze nicht in ordnungsgemäßem Zustand und jederzeit zugänglich hält (§22 Abs. 1),
- seine private Kundenanlage entgegen den Bestimmungen des § 23 Abs. 2 bis 6 errichtet, erweitert, ändert und unterhält, insbesondere wer unzulässige direkte Verbindungen (d. h. ohne freien Auslauf) mit eigenen Zusatz- oder Regenwasseranlagen herstellt.
- Wasser entgegen den Bestimmungen dieser Satzung oder entgegen einer Genehmigung oder Vereinbarung entnimmt bzw. verwendet (insbesondere § 5 Abs. 3, § 7, § 8 Abs. 3 und Abs. 5, § 16),
- eine private Löschwasserentnahmestelle missbräuchlich verwendet (§ 12 Abs. 2) oder berechtigte Nutzung durch die Feuerwehr behindert oder erschwert (§ 12 Abs. 3)
- 8. den Wasserbezug nicht nach § 17 um- oder abmeldet,
- 9. festgestellte Mängel nicht beseitigt (insbesondere § 25 Abs. 2 und 3),
- seinen Benachrichtigungspflichten (insbesondere § 10 Abs. 5 und 6, § 17 Abs. 1, § 18 Abs. 3, § 23 Abs. 4) oder Duldungspflichten (insbesondere § 27 und 28) nicht nachkommt,

oder wer einer aufgrund dieser Satzung ergangenen, vollziehbaren Anordnung zuwiderhandelt. Ordnungswidrig sind außerdem Eingriffe in öffentliche Wasserversorgungsanlagen, die von der Gemeinde/Verbandsgemeinde/Stadt nicht ausdrücklich genehmigt sind.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der im § 24 Abs. 5 Gemeindeordnung festgelegten Höhe geahndet werden. Das Bundesgesetz über Ordnungswidrigkeiten findet Anwendung.

(3) Die Anwendung von Zwangsmitteln richtet sich nach den Vorschriften des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für Rheinland-Pfalz.

§ 32 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 08. Dezember 2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die mit Datum vom 26. November 2020 geänderte Satzung außer Kraft.

Jockgrim, den 08. Dezember 2022 Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe K. d. ö. R. (Siegel)

Anlage 1

Zu § 18 Abs. 2 – Datenschutzrechtliche Anforderungen an Funkwasserzähler

Nur ein nachweisbar funktionstüchtiger Funkwasserzähler kann die Richtigkeit der erhobenen Daten im Sinne des Art. 5 Abs. 1 lit d) DS-GVO und damit die Gebührengerechtigkeit garantieren. Daher steht die Erfassung und Übermittlung all solcher Daten, die zur Überwachung der richtigen Funktionsweise des Funkwasserzählers erforderlich sind, im untrennbaren Zusammenhang mit der eigentlichen Erhebung des Wasserverbrauchs; sie kann somit auf dieselbe datenschutzrechtliche Grundlage gestützt werden, nämlich Art. 6 (1) 1 lit e) DS-GVO i. V. m. § 3 LDSG RP i. V. m. §§ 18, 20, 24 AVBWasserV. Zu diesen funktionsbezogenen Daten gehören neben den in § 20 Abs. 2 genannten auch die zählerbezogenen Daten (insbesondere Zählernummer, Zählertyp, Konfiguration, Batteriekapazität, Betriebsstun-

2 genannten auch die zählerbezogenen Daten (insbesondere Zählernummer, Zählertyp, Konfiguration, Batteriekapazität, Betriebsstunden, Datum/Uhrzeit) sowie Daten, die für die richtige Dimensionierung des Zählers maßgeblich sind (z. B. Daten über den Höchst- oder Mindestdurchfluss im Jahr/im Monat/am Tag incl. Datum bzw. ein Alarm für eine Über-/Unterdimensionierung des Zählers).

Der Zweckverband stellt sicher, dass die von ihr eingesetzten Funkwasserzähler folgenden datenschutzrechtlichen Anforderungen genügen:

- Funkwasserzähler werden, auch wenn sie technisch für den bi-direktionalen Betrieb vorbereitet sind, nur uni-direktional betrieben,
 d. h. die Daten werden nur aus dem Zähler heraus ausgelesen und
 es werden keine Daten oder Befehle an den Zähler gesendet.
- Die Wasserzähler können nur durch die dazu vorgesehenen Lesegeräte ausgelesen werden.
- Zur Feststellung des Jahresverbrauches für die Berechnung der jährlichen Verbrauchsabrechnung sowie bei Eigentümerwechsel werden nur Zählerstand und –nummer erhoben.
- Für die nach § 20 Abs. 2 darüber hinaus gehenden Zwecke werden nur die für den jeweiligen Zweck erforderlichen zusätzlichen Daten erhoben.
- Die Übertragung der Daten ist durch technisch-organisatorische Maßnahmen, insbesondere durch Verschlüsselung, die den Anforderungen des BSI genügt, gegen unbefugte Zugriffe bzw. unbefugtes Mitlesen abgesichert.

Ihr Einsatz. Unsere Gemeinschaft.

Die Zukunft der Verbandsgemeinde gestalten!

Aktuell suchen wir:

Rettungsschwimmer (m/w/d)

Ihre Rolle:

- Aufsicht, Überwachung und Betreuung des Badebetriebes
- Das Beschäftigungsverhältnis kann als Minijob oder im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung je nach Bewerberlage und Bedarf begründet werden. Die Arbeitszeit kann je nach Wetterlage und Betrieb variieren.

Folgende Schlüsselqualifikationen suchen wir:

- Volljährigkeit
- Besitz des Rettungsschwimmabzeichens "Silber" (kann auch kostenfrei im Schwimmpark abgelegt werden)
- Teilnahme an einem Erste-Hilfe-Kurs
- Engagement, Zuverlässigkeit und Motivation
- eine verantwortungsbewusste und freundliche Persönlichkeit
- Teamfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Flexibilität bei der Einteilung der Arbeitszeit

Ihr Ansprechpartner:



Markus Seither Personalabteilung 07272/7008-331 m.seither@vg-bellheim.de

Bei Bewerbung per E-Mail bitten wir um Übersendung einer PDF-Datei. Ihre Bewerbungsunterlagen werden vernichtet, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens.

SchwimmPark Bellheim



Als zukunftsorientierter Arbeitgeber bieten wir:

- ein gutes Betriebsklima
- tarifgerechte Bezahlung nach dem TVöD
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- eine gute Anbindung an den ÖPNV

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Zentralabteilung | Schubertstr. 18 | 76756

Bewerbungen bis spätestens 15.04.2024 per Post oder E-Mail an personalabteilung@yg-bellheim.de



Ihr Einsatz. Unsere Gemeinschaft.

Die Zukunft der Verbandsgemeinde gestalten!

Aktuell suchen wir:

Mitarbeiter im Bereich Grünpflege(m/w/d)

Mitarbeiter für Kassierertätigkeiten (m/w/d)

Ihre Rolle:

Das Beschäftigungsverhältnis kann als Minijob oder im Rahmen einer kurzfristigen Beschäftigung je nach Bewerberlage und Bedarf begründet werden. Die Arbeitszeit kann je nach Wetterlage und Betrieb variieren.

SchwimmPark Bellheim



Unser Team freut sich auf Ihre Bewerbung!

Als zukunftsorientierter Arbeitgeber bieten wir:

- ein gutes Betriebsklima
- tarifgerechte Bezahlung nach dem TVöD
- die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen
- eine gute Anbindung an den ÖPNV

Folgende Schlüsselqualifikationen suchen wir:

- Engagement, Zuverlässigkeit und Motivation
- eine verantwortungsbewusste und freundliche Persönlichkeit
- Teamfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Flexibilität bei der Einteilung der Arbeitszeit

Ihr Ansprechpartner:



Markus Seither Personalabteilung 07272/7008-331 m.seither@vg-bellheim.de

Bei Bewerbung per E-Mail bitten wir um Übersendung einer PDF-Datei. Ihre Bewerbungsunterlagen werden vernichtet, sobald sie für die Erreichung des Zwecks ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind; spätestens jedoch 6 Monate nach Abschluss des Verfahrens.

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim

Zentralabteilung | Schubertstr. 18 | 76756 Bellheim

Bewerbungen bis spätestens **08.04.2024** per Post oder E-Mail an personalabteilung@vg-bellheim.de



Sitzungen

Verbandsgemeinderat Bellheim

Am **Mittwoch, dem 10. April 2024, um 18:30 Uhr**, findet eine Sitzung des Verbandsgemeinderates Bellheim, im großen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim, statt.

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Personalangelegenheiten
- 1a Notwendige Personalentscheidungen in der sitzungsfreien Zeit
- 1b Neubesetzung der Leitung der Bauabteilung
- 1c Höhergruppierung einer Mitarbeiterin in der Ordnungs- und Sozialabteilung
- 2 Grundstücksangelegenheiten
- 3 Informationen Anfragen

Öffentlicher Teil

- 4 Klimaschutzkonzept Beschluss zur begleitenden Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen und zur Einführung des Klimaschutzcontrollings
- Grundschule Ottersheim Knittelsheim; Anpassung der öffentlich rechtlichen Vereinbarung
- 6 Antrag CDU-Fraktion "Resolution zum Schulstandort Bellheim" und "Schul- und Verwaltungscampus Bellheim"
- 7 Bestellung einer stellvertretenden Werkleitung für den Eigenbetrieb Nahwärme
- 8 Bestellung einer Werkleitung für den Eigenbetrieb Abwasser
- 9 16. Änderung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bellheim zur Erweiterung einer gewerblichen Baufläche in der Gemarkung Zeiskam; Abwägungsbeschluss, Beschluss des Entwurfs sowie zur Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
- 10 Landesplanerische Stellungnahme gemäß § 20 LPIG RLP zur 19. Änderung des Flächennutzungsplans II zur Darstellung einer Sonderbaufläche "Feuerwehrgerätehaus" sowie einer gewerblichen Baufläche in der Gemarkung Zeiskam
- 11 Fortschreibung des Teilregionalplans Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar; Beteiligung der Behörden
- 12 Aufstellung des Teilregionalplans Freiflächen-Photovoltaik zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar; Beteiligung der Behörden
- 13 Sanierung Grundschule Ottersheim-Knittelsheim, 3. Bauabschnitt
- 14 Kostenentwicklung Sanierung Schwimmpark
- 15 Vergabe von Arbeiten
- 15a Schlosserarbeiten im Schwimmpark
- 15b Gartenlandschaftsarbeiten im Schwimmpark
- 15c Kommunale Wärmeplanung Auftragsvergabe an einen Dienstleister
- 15d Vergabe Grünpflege 2024 Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- 15e Vergabe Grünpflege 2024 Verbandsgemeinde Bellheim
- 16 Bauanträge Bauvoranfragen Abweichungsanträge
- 17 Unterrichtung von Verträgen gem. § 33 Abs. 2 GemO
- 18 Beitritt zum Bündnis für Demokratie
- 19 Informationen Anfragen
- 20 Einwohnerfragestunde **Fraktionssitzungen**

SPD CDU

FWG

Werkausschuss Eigenbetrieb -

Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung

Am **Mittwoch, dem 10. April 2024, um 18:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Werkausschusses Eigenbetrieb- Nahwärmeversorgung und Energieerzeugung, im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Bestellung einer stellvertretenden Werkleitung für den Eigenbetrieb Nahwärme
- 2 Informationen Anfragen
- 3 Einwohnerfragestunde

Werkausschuss Eigenbetriebe - Abwasserbeseitigung Bellheim

Am **Mittwoch, dem 10. April 2024, um 18:15 Uhr**, findet eine Sitzung des Werkausschusses Eigenbetriebe - Abwasserbeseitigung Bellheim, im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Bestellung eines Werkleiters für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
- 2 Informationen Anfragen
- 3 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

4 Personalangelegenheiten

Haupt- und Finanzausschuss Bellheim

Am **Donnerstag, dem 11. April 2024, um 18:00 Uhr**, findet eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses Bellheim, im kleinen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen der Jahre 2024 und 2025 der Gemeinde Bellheim
- 2 Anpassung der Sondernutzungssatzung
- 3 Informationen Anfragen
- 4 Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil

5 Vertragsangelegenheiten

Ausschuss für 1250-Jahrfeier Bellheim

Am **Montag, dem 8. April 2024, um 19:00 Uhr**, findet ein Sitzung des Ausschusses für 1250-Jahrfeier Bellheim, im großen Sitzungssaal des Rathauses Bellheim, Schubertstraße 18, 76756 Bellheim, statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Einsatz von Security
- 2 Erstellen eines Standplanes der Festmeile
- 3 Festumzug
- 4 Absprache der Essens- und Getränkeangebote
- 5 Informationen Anfragen

Veranstaltungskalender.

Ort	Tag	Datum	Veranstalter	Veranstaltung	Veranstaltungsort	Uhrzeit
Bellheim	MoFr.	27.0308.05.24	VG Bellheim/Erich Hepp	Fotoausstellung "Immaterielles Kulturerbe der Menscheit in den Queichwiesen"	Rathaus VG Bellheim	Während der Öffnungszeiten
Bellheim	Fr	05.04.24	Bündnis für Demokratie	Kundgebung "Nie wieder ist jetzt"	Rathaus VG	17.30 Uhr
Bellheim	Sa	06.04.24	Musikverein Bellheim e. V.	Konzert - mit dem SeppDeppSeptett	Festhalle	20.00 Uhr
Zeiskam	Sa	06.04.24	Kulturverein "Kaiserhochzeit anno 1310" & Prot. Kirchengemeinde	Konzert für Orgel, Horn und Alphorn	Prot. Kirche	19.00 Uhr
Bellheim	Sa	13.04.24	Bushido Bellheim e. V.	Konzert "Father & Son" - Ausverkauft -	Pfarrheim St. Michael	19.00 Uhr

Aktuelles aus dem Rathaus

Fotoausstellung im Rathaus eröffnet



Teilnehmerkreis bei der Vernissage am 27. März 2024



Erich Hepp vor einer Fotografie



Futtersuche

Foto: Erich Hepp



Kleiner Lausbub

Foto: Erich Hepp

Öffnungszeiten Rathaus - Terminvereinbarung weiterhin empfohlen



Liebe Besucherinnen und Besucher,

wir empfehlen Ihnen weiterhin, für Ihren Besuch im Rathaus einen Termin zu vereinbaren!

Was spricht dafür?

- kürzere Wartezeiten
- eine bessere Vorbereitung und damit verbundene Qualitätssteigerungen

Achtung: Bei Besuchen ohne Termin können wir nicht garantieren, dass Sie den gewünschten Ansprechpartner erreichen.

Unsere Öffnungszeiten sind:

Montag- bis Freitagvormittag von 8:00 bis 12:30 Uhr Das Sozialamt ist dienstags geschlossen.

Montag- und Donnerstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr

Montag- und Donnerstagnachmittag von 14:00 bis 16:00 Uhr sowie Mittwochnachmittag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Terminanfragen können unter Angabe Ihres Anliegens vorzugsweise per E-Mail unter **info@vg-bellheim.de** oder telefonisch unter 07272/7008-0 an uns gerichtet werden.

Wir antworten Ihnen zeitnah und freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Verbandsgemeindeverwaltung

Auf ein Wort mit Bürgermeister Gerald Job

Sprechstunden in den Gemeinden Knittelsheim, Ottersheim und Zeiskam



Interesse?
Bitte melden sie sich unter 07272-7008-328 an:

Knittelsheim

Di. 7. Mai 19.00 Uhr

Ottersheim

Mi. 24. April 17.15 bis 18.00 Uhr

Zeiskam

Mi. 22. Mai 17.15 Uhr bis 18.00 Uhr

Im Rathaus Bellheim täglich nach Vereinbarung.

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufstellung eines Lärmaktionsplans als Gesamtplan für Rheinland-Pfalz

Bekanntmachung der zweiten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

Das Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz informiert Sie gemäß den geltenden gesetzlichen Vorgaben nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG, umgesetzt in deutsches Recht durch die §§ 47a bis f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) über den Entwurf des landesweiten Lärmaktionsplans für Rheinland-Pfalz und gibt Ihnen hiermit die Möglichkeit sich an der Aufstellung des rheinlandpfälzischen Lärmaktionsplans zu beteiligen.

Die Zuständigkeit für die Lärmminderungsplanung (Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung) lag bisher bei den Gemeinden und wurde mit Ausnahme der Ballungsräume Mainz, Koblenz und Ludwigshafen dem Landesamt für Umwelt übertragen. Für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes beschränkt sich die Zuständigkeit des Landesamts für Umwelt bei der Lärmaktionsplanung auf Maßnahmen außerhalb der Bundeshoheit.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 können Sie unter www.umgebungslaerm.rlp.de einsehen.

Die Aufstellung des ersten landesweiten Lärmaktionsplans für Rheinland-Pfalz umfasst die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung vorhandener kommunaler Lärmaktionspläne und deren Überführung in einen Gesamtplan (die oben genannten drei Ballungsräume führen die jeweilige Lärmaktionsplanung in eigener Zuständigkeit durch und sind daher im Gesamtplan nicht enthalten).

Mit dieser zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Offenlage des fertiggestellten Entwurfs des landesweiten Lärmaktionsplans.

Im Rahmen der Beteiligung können Sie bis einschließlich 15.05.2024 Ihre Anregungen und Vorschläge abgeben.

Für Ihre Stellungnahmen können Sie die Onlinebeteiligungsplattform nutzen, die Sie über

https://www.online-beteiligung.org/rheinland-pfalz2/

und die oben genannte Internetseite erreichen.

Dort haben Sie auch Zugriff auf die vorhandenen kommunalen Lärmaktionspläne.

Daneben können Sie Ihre Stellungnahme per Mail (Laermaktionsplanung@lfu.rlp.de) oder per Post (Postanschrift: Landesamt für Umwelt, Referat 26, Kaiser-Friedrich-Straße 7, 55116 Mainz) einreichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht, d. h. nach dem **15.05.2024** abgegebene Stellungnahmen bei der Entwurfserstellung des Lärmaktionsplans unberücksichtigt bleiben können.

Zur planerischen Lärmvorsorge sollen im Rahmen der Lärmaktionsplanung ruhige Gebiete identifiziert, ausgewiesen und geschützt werden.

Sprechstunde der Bezirksbeamtinnen der Polizei

Die Bezirksbeamtinnen der Polizeiinspektion Germersheim bieten ab sofort eine Sprechstunde im Rathaus in der Verbandsgemeinde Bellheim an. Diese findet immer **mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr**, Zimmer 4, Schubertstraße 18, Bellheim statt. Während dieser Zeit sind die Bezirksbeamtinnen Frau Schinkel oder Frau Müller telefonisch unter 07272/7008-104 erreichbar. Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.



Tourismus

Stadtradeln - Ergebnisse 2023 und Ausblick 2024

Das Ergebnis des letztjährigen Stadtradelns brachte für den Landkreis Germersheim mit über 890.000 km wieder das beste Gesamtkilometerergebnis aller Landkreise in Rheinland-Pfalz. Erradelt wurde diese stolze Zahl von knapp 3.000 Aktiven in 183 Teams. Und auch diesmal war es dem Land einen Sonderpreis über 2.000 Euro wert. Damit soll eine Rad-Reparatursäule, für das über 500 km lange überregionale Radwegenetz alleine in der Südpfalz, angeschafft werden.



Die 27 Vielradler*innen der Ver-Bellheim, bandsgemeinde innerhalb der drei Wochen Aktionszeitraum mind. 750 km geradelt sind, bekamen ebenfalls eine Auszeichnung. Die Verbandsgemeinde stiftete wieder Obstbäume, die zwischenzeitlich im öffentlich Raum gepflanzt wurden. Für die Gemeinde Bellheim findet man sie z.B. im Birnbaumweg, dem Mirabellenweg und auch im Hässlich. Man erkennt sie an dem kleinen Schild, dass die Kilometerleistung, das jeweiligen Jahres und den/ die jeweilige Radler*in ausweist.

Im Mirabellenweg kamen über die Jahre inzwischen schon an die 10 neue Bäume in die Allee, die alle mit einer kleinen Ehrenplakette .Anzeige.



GStB

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz

Neue Geschäftsführung beim GStB

Zum 1. April 2024 hat Moritz Petry die Geschäftsführung des GStB Rheinland-Pfalz übernommen. Petry, zuvor langjähriger Bürgermeister der Verbandsgemeinde Südeifel, hebt zu Beginn seines Amtsantritts die Herausforderungen der Kommunen hervor: "Die Gemeinden und Städte sind für die Menschen ein wichtiger Stabilitätsanker in schwierigen Zeiten. Sie erwarten Sicherheit und gute Daseinsvorsorge", so Petry. Um diesen Erwartungen gerecht zu werden, müsse das Land die Rahmenbedingungen für die kommunale Selbstverwaltung deutlich verbessern. Als weitere wichtige Zukunftsthemen sieht Petry die Migration, die Energiewende und die Klimawandelanpassung. "Ob das Land eine gute Zukunft hat, ob die Demokratie am Ende gestärkt sein wird, die Radikalisierungstendenzen zurückgehen und die Spaltung der Gesellschaft aufgehalten werden kann, entscheidet sich vor Ort", so der neue Geschäftsführer des GStB.

Ende des amtlichen Teils





Veredelte
Tomaten
und
Gurken
in vielen
Sorten,
ertragreich
u. robust,

3,99 _€

12 cm Topf



Schreinerei Gewerbepark West 18 76863 Herxheim Tel: 0 72 76 / 50 23 02



www.raumkonzepte-daum.de





Herausgeber:

LINUS WITTICH Medien KG, 54343 Föhren,

Europaallee 2 (Industriegebiet) Druckhaus WITTICH KG LINUS WITTICH Medien KG

54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

Verantwortlich: amtlicher Teil:

Druck:

Verlag: Anschrift:

Verbandsgemeindeverwaltung Bellheim Schubertstraße 18, 76756 Bellheim

Sonstiger redaktioneller Teil:

Anzeigen:

Martina Drolshagen, Verlagsleiterin, unter der Anschrift des Verlages Timo Raymann, Produktionsleiter Erscheinungsweise: wöchentlich Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag Zentrale: Tel. 06502 9147-0,

Impressum

E-Mail: service@wittich-foehren.de

шсн

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Tel. 07272 7008-328

Tel. 07272 7008-328

Tel: 07272 7008-0

Tel: 07272-7008-328





Nachrichten aus der Verbandsgemeinde

Bürgermeister Gerald Job

Sprechstunde nach Vereinbarung E-Mail: g.job@vg-bellheim.de

Tel. 07272 7008-328

1. Beigeordneter Paul Gärtner Sprechstunde nach Vereinbarung

Beigeordneter Ulrich Christmann Sprechstunde nach Vereinbarung

Beigeordneter Udo Fremgen Sprechstunde nach Vereinbarung

Schiedsfrau Mona Riemer

Sprechstunde nach Vereinbarung E-Mail: schiedsamt@vg-bellheim.de

Behinderten-Beauftragter Franz Horder

Sprechstunde nach Vereinbarung Tel. 06348 7159

Sicherheitsberater für Senioren Albert Conrad

Sprechstunde nach Vereinbarung Tel: 07272 7008-218

Amtsblatt online lesen

Lesen Sie die aktuelle Amtsblattausgabe als ePaper für Handy oder Tablet bequem über den folgenden Link: https://epaper.wittich.de/104

Meldung über Verunreinigungen, Schäden oder Mängel

Sie haben Verunreinigungen, Schäden oder Mängel im öffentlichen Bereich innerhalb der Verbandsgemeinde Bellheim festgestellt, dann bitten wir Sie, dies umgehend an die Ordnungsbehörde zu

Sie erreichen die Ordnungsbehörde telefonisch unter 07272/7008-215 oder 218 sowie per E-Mail an ordnungsamt@vg-bellheim.de



Grün statt Stein - Mehr Grün für Garten, Dach und Fassade

Vortrag am 11. April in Bellheim

Der Klimawandel konfrontiert uns, vor allem im Sommer, mit höheren Temperaturen und geringeren Niederschlägen.

Dies führt auch in vielen Häusern und Wohnungen zu sommerlicher Überhitzung und bringt besonders für ältere Menschen und Kinder eine erhöhte Belastung.

Mit der Gestaltung unserer Häuser und Gärten können wir dem entgegenwirken, denn sie beeinflussen das Mikroklima im direkten Umfeld. Blühende Gärten und Nutzgärten sowie begrünte Dächer und Fassaden spielen dabei eine wichtige Rolle. Mit ihnen werden für bestimmte Pflanzen und Tiere bessere Lebensräume geschaffen und so auch unsere Lebensqualität verbessert.

In ihrem Vortrag "Grün statt Stein - Mehr Grün für Garten, Dach und Fassade" stellt die Garten- und Landschaftsarchitektin Susanne Wien verschiedene Möglichkeiten vor und erklärt die Wirkungen und Wechselwirkungen von begrünten Gärten, Dächern und Fassaden.

Alle Haus- und Gartenbesitzer sowie alle Interessierte, die bei der Gestaltung ihres Umfelds um- und weiterdenken wollen, sind herzlich

Der Vortrag findet am Donnerstag, den 11. April 2024, um 19 Uhr, im Rathaus der VG Bellheim, Schubertstraße 18, im großen Sitzungs-

Die ca. einstündige Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Südpfalz Tiger

Herren 1 - Vallendar 16:25 (10:14)

Die Moral der Tiger stimmt - Heimniederlage gegen den Tabellendritten aus Vallendar

Wer kämpft, kann verlieren, wer nicht kämpft, der hat schon verloren. Die Anerkennung der Fans haben unsere Tiger im letzten Spiel gegen die HV Vallendar erneut gewonnen.

Zum Punktgewinn reichte es leider wieder nicht.

Da das Verletzungspech im Kader von Christian Job wieder erbarmungslos zugeschlagen hatte, saßen mehr Spieler der H1 verletzt auf der Tribüne als im Trikot auf dem Platz standen. Von Beginn an arbeitete unsere sehr offensive Deckung über den ganzen Platz engagiert und konzentriert.

Doch im Angriff fehlte die Wurfkraft aus der zweiten Reihe und so hatten wir nach 11 Minuten erst ein Tor auf unserem Konto - viel zu wenia!

Nach einer ersten Auszeit kamen wir besser ins Spiel und konnten bis zur Halbzeit einige Treffer erzielen. 10:14 Halbzeitstand.

Auch nach dem Seitenwechsel war das Spiel kein Handball-Leckerbissen. Die Abwehrreihen auf beiden Seiten hatten die Angreifer meist sehr gut im Griff, es lief fast immer auf einen Abschluss im Vorwarnzeichen für Zeitspiel hinaus.

Bereinigt nach Spielzeit stand es nach 19 Minuten der zweiten Hälfte 2:3! Ganz Oberligawürdig waren die Angriffsbemühungen beider Teams da sicher nicht.

Eine doppelte Überzahl gab uns beim 12:17 die Chance, nochmal in Schlagdistanz zu kommen, aber hier fehlte etwas die Übersicht, um die Sache gut auszuspielen.

So behielten die Gäste die Oberhand und entführten die Punkte aus der Spiegelbachhalle. Wieder ein Favorit, an welchem wir dran waren und doch letztlich ziehen lassen mussten.

Aber es ist nicht vorbei, bevor es nicht vorbei ist. Noch 12 Punkte werden vergeben in den letzten 6 Spielen. Am Sonntag nach Ostern kommt der Tabellenletzte aus Worms nach Bellheim.

Auch hier hoffen die Tiger wieder auf Eure lautstarke Unterstützung liebe Fans! Wir danken Euch für Euren tollen Beistand und wünschen Euch noch eine frohe Osterzeit!

Torschützen: Bauchhenß 5, Gerbeshagen 3/1, Würges, Schäfer je 2, Horn E., Horn J., Latzko, Gärtner je 1



Spiele am Wochenende

Samstag, 6.4.2024

11.00 Uhr: TuS Heiligenstein - Minis 2 12.30 Uhr: mE 2 - TV Kirrweiler 2

14.00 Uhr: HSG MU/TU - mC 14.30 Uhr: HSG Trifels - wD

14.30 Uhr: mE - TG Waldsee 16.00 Uhr: mA - SF Budenheim

18.00 Uhr: Damen 1 - FSG Ketsch/Fries 2 20.00 Uhr: Herren 3 - TV Offenbach 4 (Rbgh)

20.00 Uhr: Damen 2 - TSV Kandel

Sonntag, 7.4.2024:

10:50 Uhr: mC 2 - HSG Trifels

12.30 Uhr: mD 2 - mwSG Ka/Ha

13.00 Uhr: HSG Eckbachtal - mD

14.00 Uhr: wA - Göl/Eis/Ass/Ki

14.00 Uhr: wC - TS Rodalben (Rbgh)

16.00 Uhr: Herren 2 - TV Offenbach 2

16.15 Uhr: HSG Eckbachtal - mB

18.00 Uhr: Herren 1 - HSG Worms

Nie wieder ist jetzt

KUNDGEBUNG

Freitag, 05.04.2024 17.30 Uhr

vor dem

Rathaus Bellheim

Schubertstraße 18

Bündnis für Demokratie

kath. Arbeiterverein, kath. Frauenbund,
GV Frohsinn e.V., Helferkreis Integration e.V.,
die Gemeinden: Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam,
prot. Kirchengemeinde Ottersheim und Bellheim-Knittelsheim,
kath. Pfarrgemeinde, neuapostolische Kirche,
CDU, FDP, FWG, SPD, Verbandsgemeinde

Helferkreis Integration VG Bellheim e.V.

Öffnungszeiten:	Kleiderstube / Fahrradausgabe – Bellheim, Hauptstraße 121	
•	11h -	1/h
Freitag, 12. April	15h -	- 17h
	11h	
Freitag, 26. April	15h -	- 17h
Antwort auf Era	gen rund um die Kleiderstube und unsere l	Eahr

radausgabe gibt es unter den Nummern 07272-5307 oder 07272-96751. Für Spendenab-gaben steht auch der "Warenkorb" in

Germersheim, Waldstr. 5a zur Verfügung. Tel. 07274-49738440 Kundgebung am Freitag, 5. April 2024, 17.30 Uhr vor dem Rathaus Katholischer Arbeiterverein, Katholischer Frauenbund, GV Frohsinn, die Gemeinden Bellheim, Knittelsheim, Ottersheim, Zeiskam, die Protestantischen Kirchengemeinden Ottersheim und Bellheim-Knittelsheim, die Katholische Pfarrgemeinde, die Neuapostolische Kirche, CDU, FDP, FWG, SPD, die Verbandsgemeinde und unser Helferkreis Integration gehören dem Bündnis für Demokratie an.

Aus diesem Grund laden wir dazu ein, im Engagement für den Erhalt unserer Demokratie nicht nachzulassen und an der Veranstaltung teilzunehmen.

Unser Spendenkonto:

VR Bank Südpfalz – Helferkreis Integration VG Bellheim e.V., IBAN: DE59 5486 2500 0001 5212 84, Verwendungszweck: Spende Kleiderstube Über jeden noch so kleinen Betrag freuen wir uns! Für Beträge unter 300,00€ reicht ein Kontoauszug als Spendenbeleg beim Finanzamt.

Für höhere Beträge stellen wir gerne eine Spendenquittung aus.

NABU Gruppe VG Bellheim

Ein Appell an alle Hundehalter!

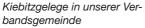
Nehmen sie bitte Rücksicht, und lassen sie ihre Hunde nicht mehr frei herumlaufen! Wildtiere sollten während der Brut- und Setzzeit nicht gestört werden.

Im Frühling wird die freie Landschaft zu einer Kinderstube. Einige Tierarten, wie zum Beispiel der Hase oder das Schwarzwild, haben bereits Nachwuchs.

Bei anderen Arten sind die weiblichen Tiere hochtragend. In diesem Zustand sind sie in ihrer Bewegungsfreiheit und Fluchtmöglichkeit stark

Auch die am Boden brütenden Vogelarten wie Ente, Gans, Rebhuhn, Fasan, Kiebitz und Lerche beginnen jetzt ihr Brutgeschäft. Stöbernde Hunde sind dann eine Gefahr für diese Tiere. Deshalb: Hunde an die Leine nehmen und auf den Wegen bleiben - so werden die Jungtiere und brütende Alttiere nicht gestört.







Haubenlerche - vom Aussterben bedrohter Bodenbrüter!

Ob im Wald, in der Feldflur, in den Wiesen, selbst in den schmalen Grünstreifen am Feldweg oder im Vogelschutzgebiet Hässlich- überall ist ietzt Fortpflanzungszeit!

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Kirchen =



Freitag, 05.04., Der Osteroktav

Ottersheim	18:00	Rosenkranzgebet
Bellheim	18:00	Eucharistische Anbetung
Bellheim	18:30	Eucharistiefeier zu Ehren

Eucharistiefeier zu Ehren der Mutter Gottes von der immerwährenden Hilfe (W); nach Meinung (K), für die Verstorbenen der letzten 3 Jahre im April: Waltraud Mendel, Rita Seither, Helmut Jöckle, Dieter Reichling, Franz Rohr,

Henriette Keiber, Erwin Kopf, Heinz Paul, Alexander Bogdanow, Alfred Settelmeier, Magarethe Ercklentz, Magdalene Mendel, Paul Lauterbach

Samstag, 06.04.

Lustadt/U. Rosenkranzgebet Lustadt/U. 18:30 Eucharistiefeier,

2. Sterbeamt für Michael Storck

Knittelsheim 18:30 Eucharistiefeier

Selig sind, die nicht sehen und doch glauben (Joh 20, 19-31)

Sonntag, 07.04., 2. Sonntag der Osterzeit - Sonntag der göttlichen Barmherzigkeit - Weißer Sonntag - Diaspora-Opfer der Kommunionkinder

Ottersheim	09:30	Wortgottesfeier
Bellheim	10:00	Feier der Erstkommunion
Weingarten	10:30	Eucharistiefeier
Zeiskam	9:00	Eucharistiefeier
Bellheim	12:00	Taufe
Bellheim	18:30	Eucharistiefeier
Montag, 08.04	I Verkü	ndigung des Herrn

Ottersheim 18:00 Rosenkranzgebet

Dienstag,	09.04.	
Ottersheim	18:00	Rosenkranzgebet
Lustadt/U.	18:30	Fucharistiefeier

Mittwoch, 10.04. Ottersheim 09:00 Eucharistiefeier Ottersheim 09:30 Rosenkranzgebet Weingarten 18:30 Eucharistiefeier

Donnerstag, 11.04., Hl. Stanislaus 18:00 Anbetung Ottersheim Knittelsheim Eucharistiefeier 18:30 Zeiskam 18:30 Eucharistiefeier

Freitag, 12.04.

Bellheim 18:00 Rosenkranzgebet Ottersheim 18:00 Rosenkranzgebet Bellheim 18:30 Eucharistiefeier.

15:30

11:00

1. Sterbeamt für Walter Reichling

Samstag, 13.04. Hs. Edelberg

Weingarten 18:00 Rosenkranzgebet Ottersheim 18:30 Eucharistiefeier für die Familien Benz und Hilsendegen; für Erwin Kröper (Jgd.)

Wortgottesfeier

Weingarten 18:30 Eucharistiefeier für Franz und Elisabeth Weis und verst. Angeh.

Sonntag, 14.04., 3. Sonntag der Osterzeit

Bellheim 09:00 Eucharistiefeier für Johann Richard (Jgd.), Ursula Richard und Maria Hirnschall 09:30 Wortgottesdienst (!) Knittelsheim Feier der Erstkommunion mit Weingarten Lustadt/O. 09:30

Feier der Erstkommunion

Anforderungen an Digitalfotos

Zeiskam

Wir bitten um Beachtung!

Bitte beachten Sie, dass aus Qualitätsgründen nur Digitalfotos mit einer Mindestgröße von 1024 x 768 Pixel (bei Bildbreite 90 mm) abgedruckt werden können. Fotos mit einer geringeren Auflösung werden nicht abgedruckt, hierzu ergeht keine besondere Benachrichtigung. Vielen Dank für Ihr Verständnis!



1949 1954 1959 1974 199

Kommunion-Jubiläum 2024

Bellheim: 5. Mai 2024, 9 Uhr, Kath. Kirche Knittelsheim: 11. Mai, 18.30 Uhr, Kath. Kirche Lustadt: 5. Mai, 10.30 Uhr, Kath. Kirche Unterdorf Ottersheim: 5. Mai, 9.30 Uhr, Kath. Kirche Weingarten: 12. Mai, 10.30 Uhr, Kath. Kirche Zeiskam: 4. Mai, 18.30 Uhr, Kath. Kirche

Einladung zur Feier des Kommunioniubiläums

Am ersten und zweiten Mai-Wochenende laden wir im Rahmen unserer Gottesdienste vor Ort unsere Kommunionjubilare in Bellheim, Knittelsheim, Lustadt, Ottersheim, Weingarten und Zeiskam herzlich ein. Folgende Kommunionjubiläen werden geehrt: 25. (1999), 50. (1974), 60. (1964), 65. (1959), 70. (1954), 75. (1949) und 80. (1944)

Leider haben wir von vielen Jubilaren keine Kontaktdaten. Wenn Sie noch Kontakt zu Menschen aus Ihrem Kommunionjahrgang haben, geben Sie den Termin bitte weiter.

Wenn Sie mit uns feiern wollen, freuen wir uns über Ihre Anmeldung bis zum 30. April in unserem Pfarrbüro.

Wenn Sie nicht in Bellheim, Knittelsheim, Lustadt, Ottersheim, Weingarten oder Zeiskam zur Erstkommunion gegangen sind, aber jetzt hier leben und Ihr Kommunioniubiläum mit uns feiern möchten, melden Sie sich ebenfalls gerne bis zum 30. April im

Pfarrbüro an:

Pfarrbüro Bellheim | Hintere Straße 1 | 76756 Bellheim Tel. 07272/973050 | E-Mail: pfarramt.bellheim@bistum-speyer.de

So erreichen Sie uns:

Kath. Pfarramt Hl. Hildegard v. Bingen, Hintere Straße 1, 76756 Bellheim, Tel. 07272/973050, Fax 07272/9730519, E-Mail: pfarramt.bellheim@bistum-speyer.de; https://kath-pfarrei-bellheim.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo., Di., Do., und Fr. von 9-12 Uhr, und nach telefonischer Vereinbarung.

Mittwochs ist das Pfarrbüro geschlossen. Ihr Anliegen können Sie auch jederzeit auf den Anrufbeantworter sprechen, wir rufen baldmöglichst zurück.

Kontaktadressen:

Pfr. Thomas Buchert: thomas.buchert@bistum-speyer.de Diakon Hanspeter Imhoff: hanspeter.imhoff@bistum-speyer.de Kaplan Jimmi George: jimmi.george@bistum-speyer.de Seelsorglicher Notdienst der Pfarreien Bellheim, Germersheim, Rülzheim: 0176/66024810

Telefon Seelsorge Pfalz: Tel-Nr. 0800 111 0111 & 0200 111 0 222, Telefonberatung: www.telefonseelsorge-pfalz.de

- Chat- und Mailberatung

Informationen zu Gottesdienstübertragungen finden Sie im Internet unter www.bistum-speyer.de sowie bei www.katholisch.de

Katholische Kirchengemeinden

Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus Bellheim

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen siehe unter Kirchennachrichten, Pfarrei Hl. Hildegard v. Bingen

Fahrdienst:

Weißer Sonntag, 7.4. (18.30 Uhr)

Josef Purr, Tel. 3325

Senioren, die angemeldet sind und den Fahrdienst nutzen, werden automatisch jeden Sonntag abgeholt. Sie müssen sich nur beim Fahrer abmelden, wenn Sie nicht mitfahren möchten! Charismatische Gemeindeerneuerung

Gebetskreis Bellheim, immer donnerstags, 17.00 Uhr (!), in der Beichtkapelle (Ansprechpartner: Wolfgang Back, Tel. 0178 /4884280)



Caritasverband für die Diözese Spever e.V.

KLEIDERSAMMLUNG IN BELLHEIM

Do. 02.05.2024 von 14.30 - 17.30 Uhr

Sie können ihre Spende im katholischen Jugendheim St. Michael in Bellheim abgeben!

WIR SAMMELN IN KARTONS UND IN TÜTEN VERPACKTE:

GUT ERHALTENE KLEIDUNG, BETTWÄSCHE, GÜRTEL, HANDTASCHEN UND SCHUHE (NUR PAARE !) SOWIE SPIELSACHEN.

BITTE SAMMELN SIE TEXTIL- UND LEDERWAREN VONEINANDER GETRENNT!

MIT DIESER SAMMLUNG UNTERSTÜTZEN SIE DIE ARBEITSPLÄTZE, WELCHE MIT DEM CARITAS – WARENKORB IN ZUSAMMENHANG STEHEN. DESWEITEREN AUCH DIE ARBEITSPLÄTZE DIE FÜR TRANSPÖRT, SORTIERUNG, VERMARKTUNG UND WIEDERVERWERTUNG VON ORGANISATIONEN UNTER "FAIRWERTUNG" GESCHAFFEN WURDEN.

HIRE KLEIDER/SCHUHE WERDEN FACHMÄNNISCH SORTIERT, VERMARKTET UND

WIEDERVERWERTET. FÜR IN DEN SACHEN BEFINDLICHE WERTGEGENSTÄNDE ÜBERNEHMEN WIR KEINE HAFTUNG!

Für weitere Fragen und Anregungen stehen wir gerne zur Verfügung

St. Christophorus -Warenkorb Waldstr. 5e 76726 Germersheim Telefon 07274-973 844-0

Fr. Theisohn 07272/96790



Kath. Kirchengemeinde St. Bartholomäus Zeiskam

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen siehe unter Kirchennachrichten, Pfarrei Hl. Hildegard v. Bingen

Unsere diesjährigen Kommunionkinder aus Zeiskam sind:

Emma Braun, Hanna Cebulla, Mila-Sophie Cebulla, Maja-Marie Cebulla, Ben Philipp Christ, Zoey Stefanie Dezenter, Benedikt Emnet, Milan Ernst, Riccardo Sarno

Protestantische Kirchengemeinden



Prot. Kirchengemeinde Bellheim-Knittelsheim

Gottesdienste

Sonntag, 07.04.2024 Familiengottesdienste - Gottesdienst für kleine Leute

um 11:00 Uhr im Katholischen Pfarrheim St. Michael mit Pfarrerin Melanie Dietrich und Team

Sonntag, 14.04.2024 Gottesdienst in der Kirche in Bellheim mit Taufe von Fabian Liebel

um 10:00 Uhr mit Pfarrerin Melanie Dietrich

Das nächste Ökumenische Friedensgebet findet am Mittwoch, den 17.04.2024, um 18:30 Uhr in der kath. Beichtkapelle (linkes Seitenportal) statt.

Konfitreffen 2024

Das nächste Treffen der Konfirmand*innen 2024 findet am Freitag, den 05.04.2024 im Gemeindehaus von 15:00 bis 17:00 Uhr statt. Nie wieder ist ietztzt!

Am Freitag, den 05.04.2024 findet um 17:30 Uhr auf dem Rathausplatz eine Kundgebung des Bündnis für Demokratie in der VG Bellheim statt.

Die christlichen Grundwerte haben die demokratische Verfassung unseres Landes entscheidend mitgeprägt - in der aktuellen Lage, in der die Stimmen von Demokratiefeinden lauter werden, schließen wir uns diesem Bündnis an.

Vorankündigung Bethel-Kleidersammlung

Die diesjährige Frühjahrs-Sammlung findet von Mittwoch, den 15. Mai bis Samstag, den 18. Mai 2024 statt.

Die Kleidersäcke können von Mi bis Sa von 09.00 bis 11.00 und von Mi bis Fr. von 14.00 bis 16.00 Uhr in der Prot Kirche Bellheim, Hauptstr. 112 abgegeben werden. Leere Säcke erhalten Sie ab jetzt im Pfarrbüro zu den gewohnten Öffnungszeiten und sonntags in der Kirche vor oder nach den Gottesdienst.

Vorankündigung - Jubelkonfirmation - Aufruf und Bitte um Mithilfe!Wir möchten am Sonntag, den 23. Juni 2024 zum Gottesdienst zur Jubelkonfirmation einladen. Der Festgottesdienst soll um 14:00 Uhr in der Kirche in Bellheim stattfinden. Im Anschluss sind die Jubilar*innen zu Kaffee und Kuchen im Gemeindehaus eingeladen.

Zu folgenden Konfirmationsjubiläum laden wir ein:

25. (1999), 50. (1974), 60. (1964), 65. (1959),

70. (1954), 75. (1949) und 80. (1944).

Die Einladung gehen Mitte April raus.

Leider haben wir nur Zugriff auf Kontaktdaten unserer aktuellen Gemeindeglieder. Von Menschen, die in einem der Jubiläumsjahrgänge in Bellheim oder Knittelsheim konfirmiert wurden und aktuell nicht mehr in Bellheim / Knittelsheim wohnen haben wir keine Kontaktdaten.

Wenn Sie noch Kontakt zu Menschen aus Ihrem Konfirmationsjahrgang haben, die nicht mehr in Bellheim wohnen, geben Sie den Termin gerne jetzt schon weiter. Bei Interesse mit uns zu feiern, bitten wir um Rückmeldung an unser Pfarrbüro bis zum 19.05.24.

Wenn Sie nicht in Bellheim konfirmiert wurden, aber jetzt hier leben und ihr Konfirmationsjubiläum mit uns feiern möchten melden Sie sich ebenfalls gerne bis zum 19.05.24 im Pfarrbüro.

Kontakt:

Pfarrbüro - Frau Biehler: dienstags und freitags von 09.00 - 12.00 Uhr telefonisch erreichbar (Tel.: 07272-2110) oder per Mail: pfarramt. bellheim@evkirchepfalz.de

Pfarrerin Melanie Dietrich: melanie.dietrich@evkirchepfalz.de

Festnetz: 06344 - 5074897 Mobil: 0157 3154 9395

Prot. Kirchengemeinde Ottersheim

Bürozeiten im Prot. Pfarramt: Das Büro im Pfarramt Offenbach (Pfarramtssekretärin Sabine Burkhart) ist dienstags von 10.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

Wochenspruch 1. Sonntag nach Ostern: "Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wiedergeboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten." 1.Petrus 1,3

Sonntag, 07.04.24

10.00 Uhr Gottesdienst, Prot. Kirche Offenbach, Prädikantin C.

Dreisigacker

Dienstag, 09.04.24

16.30 Uhr Konfirmandenunterricht,

Prot. Gemeindehaus Offenbach

Mittwoch, 10.04.2024

19.30 Uhr Chorprobe Unisono, Bürgersaal

Prot. Kirchengemeinde Zeiskam

Prot. Pfarramt Schwegenheim,

Neustadter Str. 2, 67365 Schwegenheim

Tel. 0 63 44/ 56 49,

mail: pfarramt.schwegenheim@evkirchepfalz.de;

Homepage: www.prot-kirche-zeiskam.de

Wochenspruch: Gelobt sei Gott, der Vater unseres Herrn Jesus Christus, der uns nach seiner großen Barmherzigkeit wieder geboren hat zu einer lebendigen Hoffnung durch die Auferstehung Jesu Christi von den Toten. (1. Petrus 1,3)

Zum Nachlesen in der Bibel zum Sonntag Quasimodogeniti: Jes 40, 26-31, 1 Petr 1, 3-9 und Joh 20, 19-29. Hierzu passendes Lied im Gesangbuch Nr. 102 sowie Psalm 116 (EG 767).

Unsere Gottesdienste/Veranstaltungen

Unser Kirchenchor probt derzeit nur nach Vereinbarung

Samstag, 06.04.

19:00 Uhr, Konzert für Orgel. Horn und Alphorn in der Prot. Kirche

Sonntag, 07.04.

10:15 Uhr, Gottesdienst

Donnerstag, 18.04.

Konfirmandenunterricht 16:30 Uhr.

Konzert des Kultvereins "Kaiserhochzeit anno 1310"

Im Rahmen der 1250-Jahrfeier findet am 6. April um 19 Uhr ein weiteres Konzert in unserer Kirche statt. Der gebürtige Zeiskamer Klaus Braun spielt die Orgel und Thomas Crome-Horn und Alphorn. Es werden Werke von J.S. Bach, W.A. Mozart u.a. zu Gehör gebracht. Veranstalter ist der Kultverein "Kaiserhochzeit anno 1310". Der Eintritt ist frei, um Spenden wird gebeten. Den Abend lassen wir bei einem kleinen Umtrunk ausklingen. Wir wollen alle dazu herzlich einladen. Das Büro des Pfarramts ist montags und donnerstags von 9.00 h -

In seelsorgerlichen Fällen oder bei Fragen und sonstigen Anliegen

erreichen Sie Pfarrer Gutting telefonisch unter 06344 56 49 Evangelische Jugendzentrale Germersheim

Freizeiten, Ferientagesbetreuung, Mitarbeiter*innenausbildung u.ä. Details unter https://www.jugendzentrale-ger.de Auf der Homepage findet sich auch der Youthletter, mit dem über vergangene und kommende Aktionen informiert wird. Telefon: 07274 - 9 49 99 25

Bankverbindung für Spenden

Wenn Sie die Arbeit unserer Kirchengemeinde unterstützen wollen, würden wir uns sehr darüber freuen! Aufgrund der geänderten Anforderungen der Finanzbehörden für die Vorlage von Belegen bei der Steuererklärung, stellen wir eine Spendenbescheinigung nur noch ab 300 € unaufgefordert aus. Wenn Sie dennoch eine Bescheinigung auch für Spenden unter 300 € haben möchten, melden Sie sich bitte im Pfarramt.

Bitte nur noch die neue Bankverbindung verwenden:

Verwaltungszweckverband Speyer/Germersheim/ Kontoinhaber: Ludwigshafen

Bank für Kirche und Diakonie, IBAN: DE05 3506 0190 6820 4610 19. Bitte im Verwendungszeck immer Prot. Kirchengemeinde Zeiskam angeben und für welchen Zweck die Spende vorgesehen ist.





Ortsgemeinde Bellheim

Ortsbürgermeister Paul Gärtner

Sprechstunde: nur nach tel. Vereinbarung Montag u. Freitag, 09.30 - 12.00 Uhr u. Mittwoch, 14.00 - 18.00 Uhr E-Mail: p.gaertner@vg-bellheim.de Tel.: 07272 7008-902

1. Beigeordneter Hermann-Josef Schwab

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901 E-Mail: hermann-josef.schwab@vg-bellheim.de

Beigeordneter Harald Walter

Sprechstunde: Mittwoch von 15.00 - 18.00 Uhr nur nach tel. Vereinbarung unter Tel. 07272 7008-901

Beigeordneter Rüdiger John

Sprechzeiten nur nach tel. Vereinbarung Tel.: 07272 7008-904 E-Mail: ruediger.john@vg-bellheim.de

Seniorenbeauftragter Kurt Gensheimer

Sprechstunde nur nach tel Vereinbarung Tel: 07272 7008-903 Mittwoch von 15.00 – 16.30 Uhr

Glückwünsche

05.04.	Lintrud Weigel	70 Jahre
06.04.	Hedwig Lorenz	80 Jahre
06.04.	Marija Greidl	75 Jahre
07.04.	Maria Severin	100 Jahre
07.04.	Christa Stahl	85 Jahre
11.04.	Erich Bisson	85 Jahre

Aus der Gemeinde

"Aktion saubere Landschaft" 6. April 2024

Die Ortsgemeinde Bellheim beteiligt sich in diesem Jahr wieder an der "Aktion saubere Landschaft" des Landkreises Germersheim am Samstag, 6. April 2024.

Alle Vereine, Schulen, Gruppen und auch Privatpersonen sind

Alle Vereine, Schulen, Gruppen und auch Privatpersonen sind herzlich eingeladen sich an der Aktion zu beteiligen. Wir freuen uns über das Engagement jedes Einzelnen.

Treffpunkt
6. April 2024 um 9.00 Uhr
vor dem Bellheimer Rathaus

Wir hoffen auf rege Teilnahme.

lhr

Paul Gärtner Ortsbürgermeister

Verkauf T-Shirts u. Fahnen OG Bellheim



1250 Jahre Bellheim Jubiläum

Für das Jubiläumsjahr 2024 können bei der Gemeinde Bellheim Jubiläums-T-Shirts und Bannerfahnen erworben werden.

Bannerfahnen:

Größe 120x300 cm	30,00 €
Jubiläums-T-Shirt Bordeaux:	
Kinder 110/116 134/146 152/164	11,00 €
Damen/Herren XS-XXL	11,00 €
Damen/Herren XXXL	13,00 €

Erhältlich sind diese bei der Ortsgemeinde Bellheim **Schubert-straße 15** zu folgenden Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr, Mittwoch 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr

Wegweiser durch die Digitale Welt - für Seniorinnen und Senioren

Ob Kochrezepte, Fahrkartenkauf, Online-Banking oder Kontakte zur Familie und zum Freundeskreis - oft nutzen wir in unserem Alltag inzwischen einfach und bequem Internet und Smartphones. Die Welt verändert sich und wir uns mit ihr!

Um diese neuen digitalen Wege offen und neugierig zu gehen ermutigen wir Sie. Unser Treffen soll Ihnen dabei helfen, wie Sie ihr Smartphone am effizientesten nutzen können.

Hierzu laden wir Sie herzlich zu unserem nächsten Treffen ein am Freitag, 5. April 2024 von 10.00 - 12.00 Uhr, ins Bürgerhaus, Hauptstraße 140, Bellheim.

Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen!

Wir bitten Sie um vorherige **Anmeldung** bei unserem Seniorenbeauftragten Herrn Kurt Gensheimer, Tel: 07272-6542 oder per E-Mail: Kurt-Gensheimer@t-online.de.

Fahrten mit dem Bürgerbus Bellheim

Fahrten mit dem Bürgerbus

Jeden Donnerstag zwischen 09:00 Uhr und 18:00 Uhr finden Fahrten des "BÜRGERBUS-TEAMS" für Bellheimer Senioren.innen und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen statt. Fahrten sind innerhalb von Bellheim möglich zum Bahnhof, zu Ärzten, Therapeuten, Fußpflege, Geschäften, etc. Außerhalb von Bellheim werden angefahren die Kreisverwaltung Germersheim, Sozialkaufhaus, die "Tafel" in Germersheim, Fachärzte, die es in Bellheim nicht gibt und die Krankenhäuser in Germersheim, Kandel, Landau und Speyer. Jeweils am Dienstag zuvor können zwischen 14:30 Uhr und 17:30 Uhr unter der Handynummer 0172 / 2601622 Fahrten angemeldet werden. Wichtig: Außerhalb dieser Zeiten ist diese Handynummer nicht erreichbar. Absagen (keine Anmeldungen!!!) sind möglich über das Sekretariat der Ortsgemeinde Bellheim, Fr. Eichmann, Tel. 07272-7008-901, zu den im Amtsblatt veröffentlichten Sprechzeiten (i.d.R. mittwochs und donnerstags zwischen 9 Uhr und 12 Uhr und zusätzlich mittwochs zwischen 15 Uhr und 17 Uhr)

Lust auf ehrenamtliches Engagement?



Das "BÜRGERBUS-TEAM" besteht aktuell aus 12 Frauen und Männern (siehe Foto). Wir treffen uns 1 x pro Quartal zum geselligen Beisamen-Sein (Frühstück oder Essen-Gehen). Dabei besprechen wir auch den Fahrplan und offene Fragen. Jede/r von uns hat somit ca. 1-2 Fahrten pro Quartal, so dass Jede/r von uns ohne Probleme und Zeitdruck auch noch anderen Interessen nachgehen kann. Bei den Fahrten, die als eine Gemeindeveranstaltung zählen, sind wir über die Gemeinde versichert. Wenn auch Sie sich ehrenamtlich engagieren wollen melden Sie sich doch einfach mal unverbindlich beim Koordinator des BÜRGERBUS-TEAMS Rainer Strunk. Er ist am besten abends nach der Arbeit ab 17:30 Uhr erreichbar. Wir können dann in Ruhe Fragen von Ihnen beantworten. Jede/r Neue bekommt eine Einweisung und kann auch einfach mal eine Fahrt mitmachen.

Das Team freut sich auf Sie / dich.

85. Geburtstag Otto Carius



v.l.n.r.: Ortsbürgermeister Paul Gärtner, Jubilar Otto Carius, Bürgermeister Gerald Job

Am Montag, den 25.03.2024, feierte der langjährige 1. Beigeordnete der Verbandsgemeinde, Otto Carius, seinen 85. Geburtstag. Otto Carius hat Bellheim politisch und menschlich geprägt.

Begonnen hat seine politische Karriere 1974 im Gemeinderat Bellheim, dem er bis 1982 angehörte.

Im Jahr 1982 wurde er Herr Carius zum 1. Beigeordneten der Verbandsgemeinde Bellheim gewählt und hatte einen eigenen Geschäftsbereich. Diese Position hatte er bis 2004 inne. In diese Zeit fiel auch sein Engagement als stellvertretender Schiedsmann der Verbandsgemeinde Bellheim von 1983-2003.

Nach seinem Ausscheiden als 1. Beigeordneter war Otto Carius bis 2009 weiterhin als Mitglied im Verbandsgemeinderat und im Werksausschuss tätig.

Bürgermeister Gerald Job gratulierte dem Jubilar im Namen der Verbandsgemeinde, Ortsbürgermeister Paul Gärtner überbrachte die Glückwünsche der Gemeinde Bellheim. Beide bedankten sich für die jahrelange kommunalpolitische Arbeit und wünschten Herrn Carius für die Zukunft weiterhin alles Gute, viel Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.



Schulstr. 2 c, Tel. 07272/ 7008-605

Unser Bestand im Internet unter: www.bibliotheken-rlp.de E-Mail: www.bibliotheken-rlp.de r.best@vg-bellheim.de

Öffnungszeiten:

 Montag:
 14.30 - 18.00 Uhr

 Dienstag:
 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 19.00 Uhr

 Mittwoch:
 geschlosssen

 Donnerstag:
 14.30 - 18.00 Uhr

 Freitag:
 09.00 - 12.30 Uhr und 14.30 - 18.00 Uhr

"Meine ersten Spiele" - Neue Spiele für Kleinkinder

Gemeinsames Spielen macht nicht nur Spaß, es fördert auch die Fantasie, Kreativität & Sprachentwicklung der Kinder. "Spielend lernen" mit den neuen Kinderspielen aus der Gemeindebücherei.

Faultier, komm mit!

Umgeben von grünen Pflanzen und leckeren Früchten will das neugierige Faultier den Dschungel erkunden. Meistens ist es dabei recht langsam – doch dann auch ganz schnell verschwunden. Wer findet das kleine Faultier am schnellsten? Drei Bewegungsspiele zum Balancieren, Suchen und Finden. Für Kinder ab 2 Jahren.

Little Action

Bei der "Dschungel-Olympiade" gibt es viele Medaillen zu gewinnen. Das Krokodil, der Leopard, der Tiger, der Affe, der Koala und der Tukan treten gegen einander an. Wer wohl die meisten Medaillen gewinnt? Ein Aufgabenspiel für Kinder ab 2 ½ Jahren.

Tierisch wild

Das Spiel nimmt Kinder mit auf eine verdrehte Safari-Tour. Ob nach Vorlage platziert oder wild durcheinander gelegt – Elefant, Zebra und Löwe begeistern schon die Allerkleinsten. Ein Legespiel für Kinder ab 1 ½ Jahren.

Colorino Paw Patrol - Colorino Peppa Pig

Das kreative Steckspiel mit Peppa Pig oder Paw Patrol. Bei Colorino lernen Kinder spielerisch die Farben kennen. Anhand der verschiedenen Bildvorlagen können die Kinder mit Hilfe der Stecktafel die beliebten Peppa Pig & Paw Patrol Motive mit bunten Farbsteckern nachstecken. Das einfache Spielprinzip macht bis ins Vorschulalter Spaß. Ab 2 Jahren.

Memory Paw Patrol - Memory Peppa Pig

Der Spieleklassiker Memory mit tollen Bildern aus den beliebten TV-Serien Peppa Pig und Paw Patrol trainiert Merkfähigkeit und Gedächtnis. Wer am Ende die meisten Paare gesammelt hat, gewinnt das Spiel. Für Kinder ab 3 Jahren.

Waldfreunde

Kleine Hochstapler gesucht! Denn hier müssen Eule, Bär & Co. möglichst mit viel Geschick aufgetürmt werden. Ein Stapelspiel für Kinder ab 2 Jahren.

Mix Max

Einen Imker-Bär im Tütü mit Fußballschuhen? Das gibt es doch gar nicht! Doch, denn bei diesem Legespiel bestehen die Tierfiguren aus vier verschiedenen Teilen. Zusammengewürfelt aus Kopf, Oberkörper, Unterkörper und Beinen entstehen die verrücktesten Tierfiguren. Da bleibt kein Auge trocken. Ab 4 Jahren.

Tempo, kleine Klapperschlange!

Sechs kleine Klapperschlangen machen ein Wettrennen in der Wüste. Sie schlängeln und klappern schnell vorwärts und nur wer gut aufpasst, hat die Chance das Spiel zu gewinnen. Ein spannender Wettlauf für Kinder ab 4 Jahren.

Koala, Faultier & Co.-Puzzle

Koala, Faultier & Co. laden zum Puzzeln ein und begeistern mit drei tollen Tiermotiven: mit dem freundlichen Faultier im Urwald, mit dem knuffigen Koala auf dem Baum und mit den flauschigen Alpakas in den Bergen. Für Kinder ab 4 Jahren.

Traktor & Co.-Puzzle

Puzzlesammlung mit drei Motiven rund um Traktoren und Landmaschinen. Für Kinder ab 4 Jahren.







Gemeindekindertagesstätte Spatzennest Bellheim

Pfeift es wie die Spatzen vom Dach: Tag der offenen Tür im Spatzennest

Wir laden herzlich ein mit uns zu feiern, sich wieder zu sehen, umzuschauen oder auch zu informieren.

Um 14:00 Uhr öffnen wir die Türen. Nach der Begrüßung werden wir einen Beitrag der Kinder um 14:30 Uhr sehen und hören. Wir freuen uns, wenn sich Ehemalig treffen, werdende (KITA -) Eltern erkundigen und Interessierte sich über unsere Arbeit in der KITA ein Bild machen. Erkunden Sie individuell oder in einer Gruppe unsere KITA und sprechen Sie uns gerne jederzeit an, das Team freut sich über viele Fragen und interessante Gespräche.

KiSa-Bel - Kita-Sozialarbeit Bellheim Osterkaffee in der Kita Flohzirkus





Am 14. März 2024 gab es für die Kinder der Kita Flohzirkus die Gelegenheit, einen gemeinsamen Nachmittag, mit ihren Eltern zu verbringen. Beim Nachmittagssnack gab es Raum zum gegenseitigen Kennenlernen. Anschließend bastelten die Kinder mit Ihren Eltern eine Hasentüte. Das Highlight der Kinder war die Ostereiersuche im Garten. Für die tolle Zusammenarbeit mit der Kita-Leitung und dem Team der Kita Flohzirkus bedanken sich die Kita- Sozialarbeiterinnen Astrid Kögel und Julia Styner- Hoffmann.

AWO Pfalz e.V. - Quartiersbüro Bellheim

AWO Quartiersbüro Bellheim - Erzählcafé-Neue Leute kennenlernen



Gemeinsam ist alles viel leichter und macht auch mehr Spaß! Das AWO Quartiersbüro Bellheim bietet deshalb als neues Angebot ein **Erzählcafé** an.

Im vertrauten Kreis kann ein liebevoller Austausch und ein Kennenlernen stattfinden. Unser kostenloses Angebot ist für alle offen. Die Gespräche werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

Wann: Jeden zweiten Mittwoch im Monat I 10 bis 11:30 Uhr (Start 10. April 2024)

Wo: Im AWO Quartiersbüro, im Ärztehaus Im Gahnerb 2, 76756 Bellheim

Zusammen ist man weniger allein! Wir freuen uns auf Dich!



Kostenloses neues Angebot vom AWO Quartiersbüro Erzählcafé

Zusammen ist man weniger allein!

In welcher anonymen Welt leben wir eigentlich? Braucht nicht jeder liebevolle Beziehungen? Fehlt Dir im Alltag machmal auch jemand zum Quatschen? Wer hört Dir wirklich zu?

Du möchtest neue Leute kennenlernen?

Wir trotzen dem Alleinsein und schaffen etwas Neues - gemeinsam.

Im vertrauten Rahmen kann ein liebevoller Austausch stattfinden. Kommt gerne vorbei und schaut euch das **Erzählcafé** unverbindlich an.

Da wir allerdings nur begrenzt Platz haben, freuen wir uns auf Eure Anmeldungen: Tel. 07272-973-7113 oder per Mail quartier-bellheim@awo-pfalz.de

Im AWO-Quartiersbüro, im Ärztehaus, Im Gahnerb 2, 76756 Bellheim Erster Termin: Mittwoch, 10.04.2024, von 10.00 bis 11:30 Uhr, jeden zweiten Mittwoch im Monat

Termine der Parteien

CDU

Stammtisch des CDU Ortsverbands Bellheim am 04.04.2024, um 19:30 Uhr im Bürgerhaus in der Hauptstraße 140 in Bellheim. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

SPD



Der SPD Ortsverein Bellheim-Knittelsheim-Zeiskam, lädt die Bürger recht herzlich zu einem gemütlichen Abend, bei einer Kleinigkeit zu Essen und zu trinken ein.



Auf seiner Homepage www.spd-bellheim.de hat der Ortsverein seine Forderung an den Landkreis Germersheim zur Einrichtung einer Abiturmöglichkeit in Bellheim eingestellt.

Die genaue Forderung und Begründung kann dort nachgelesen werden.

Zudem eine Unterschriftenliste zu dem Thema. Diese bitte ausdrucken, unterschreiben und beim Ortsvereinsvorsitzenden Rainer Strunk in der Mozartstr. 1 einwerfen oder zusenden.

Vereine und Gruppen

Schülerjahrgang 1949/1950

Zusammenkunft am 5. April 2024

Zu ihrer nächsten vierteljährlichen Zusammenkunft treffen sich die ehemaligen Schülerinnen und Schüler des Schuljahrganges 1949/1950 am **Freitag, 5. April 2024, 19 Uhr,** im Ristorante "Ischia" in der Zeiskamer Straße.

Zu dieser zwangslosen Begegnung sind alle Schulkameradinnen und Schulkameraden, die im Jahre 1956 eingeschult wurden, herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen.

Kath. Deutscher Frauenbund Zweigverein Bellheim e.V.



www.kdfb-zweigverein-bellheim.de

Achtung! Zeitumstellung bei den Walking-Treff's

Und jetzt heißt es wieder:

Stöcke in die Hand und auf geht's zu unseren wöchentlich stattfindenden Walking-Treff's!

Wir freuen uns über viele Mitgliedsfrauen aber genauso freuen wir uns, auch Nichtmitglieder begrüßen zu dürfen und hoffen, dass sich viele Frauen von unserem Angebot animieren lassen.

Probiert aus, wie wohltuend es sein kann, in angenehmer Gesellschaft und freier Natur etwas für sich und seine Gesundheit zu tun!



Achtung!

Ab der Zeitumstellung am 31.03. treffen wir uns:

Montags wieder um 16:30 Uhr,

Donnerstags um 08:30 Uhr.

Treffpunkt immer am Schützenhaus.

Anmeldung ist nicht erforderlich.

Auch NICHTMITGLIEDER sind herzlich willkommen!

Kontakt und nähere Infos bei:

Hildegard Hinderberger, Tel.: 9006872, Marita Gärtner, Tel.: 7777546 und Rosita Gensheimer, Tel.: 6542.



Kath. Arbeiterverein e.V. Bellheim

Einladung zur Jahreshauptversammlung am 18. April 2024

Die Jahreshauptversammlung des Kath. Arbeitervereins findet am **Donnerstag, 18. April 2024, 19,30 Uhr**, im Pfarr- und Jugendheim stattfindet. Hierzu sind alle Mitglieder eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
- 2. Bericht des Vereinsrechner
- 3. Bericht der Kassenprüfer
- 4. Entlastung des Vereinsrechners und der Vorstandschaft
- 5. Termine 2024
- 6. Grußwort von Präses Pfarrer Thomas Buchert
- 7. Ehrungen
- 8. Informationen, Wünsche und Anfragen

Die Vorstandschaft hofft auf einen regen Besuch.



Pfälzerwald-Verein OG Bellheim

Wanderung für Alle am 13. April 2024

Zur Wanderung Für Alle treffen wir uns am Samstag, 13. April 2024 um 13 Uhr an dem Bahnhof Mühlbuckel und wandern entlang der Queichlinie bis an die Schanze nach Hördt. Zwischendurch gibt's von Arno interessante Informationen zu den historischen Hintergründen der ehemaligen Verteidigungslinie im Österreichischen Erbfolgekrieg. Die Wanderstrecke beträgt ca. 9 km. Von Hördt aus besteht die Möglichkeit, mit dem Linienbus zurückzufahren oder mit Arno über die Felder nach Bellheim zu wandern. Eine Einkehr ist nicht vorgesehen. Die Wanderung ist nur für geländegängige Kinderwagen geeignet. Bitte Getränke und Mückenschutz mitnehmen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, "wer do esch, esch do".

Gäste sind herzlich willkommen!

Bericht über die Generalversammlung

Gut besucht war die Generalversammlung des PWV Bellheim am 22. März, die in der Mittelmühle stattfand. Der Vorsitzende, Gerhard Reddmann, begrüßte die anwesenden Mitglieder und eröffnete die Versammlung. Es wurde der Verstorbenen mit einer Schweigeminute gedacht. Danach gab Gerhard Reddmann einen kurzen Äbriss über die Ereignisse des vergangenen Jahres, das auch das Jahr des 50. Jubiläums der OG Bellheim war: Im Frühjahr wurde die "Waldlaube" eingeweiht, der "Buggy-Trail" ins Leben gerufen und schließlich die Gruppe "Wandern light" gegründet. Die Senioren, teilweise Gründungsmitglieder, unternahmen einen interessanten Ausflug nach Karlsruhe, der von Helmut Preissler (ehemaliger Vorstandsvorsitzender) organisiert wurde. Mit über 100 Teilnehmer fand die 50-Jahr-Feier in Form eines Sommerfestes statt. Im Herbst wurde die traditionelle Glühweinwanderung und zum Jahresende die Silvesterwanderung, immer mit reger Beteiligung, durchgeführt.

Arno Kern, Vorstand Wandern, sowie die Wanderführerinnen Christa Brück und Gisela Reddmann berichteten über die verschiedenen Bereiche. So wurden 2023 insgesamt 197 Wanderungen durchgeführt, sage und schreibe 32591 km und 462000 hm erwandert!

Das Jahresziel, das Wandern den jüngeren Menschen näher zu bringen, wurde erreicht. Dank dem Engagement von Gisela Reddmann, die auch durch Marina Zettler unterstützt wurde, gehören dem "Buggy Trail" inzwischen 15 junge Familien an, die Mitglieder des Vereins wurden. Das ist ein großer Erfolg. Die Mitgliederzahl ist aktuell auf 216 gestiegen, was einer Steigerung von 100% binnen 3 Jahren ent-

Evi Wayand-Karl, Vorstand Medien, informierte über die Öffentlichkeitsarbeit in den verschiedenen Medien wie Amtsblatt und Rheinpfalz sowie Internet - http://pwv.bellheim.de - und Facebook.

Gerhard Ullrich, Vorstand Finanzen, legte den Jahresabschluss 2023 detailliert vor und gab Aufschluss über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins.

Die beiden Kassenprüfer, Werner Haag und Robert Traxel, bescheinigten die Richtigkeit und ordnungsgemäße Verwaltung der Finanzen. Dem Vorstand wurde die Entlastung erteilt.

Nach dem Schlusswort des Vorsitzenden endete die Generalversammlung und der Abend fand einen entspannten Ausklang.

Herzlichen Dank ergeht an die Wanderfrauen, die bei der Bewirtung der Anwesenden mithalfen.

Freundschaftskreis Bellheim - Le Perray en Yvelines

Einladung zum Stammtisch Fahrt nach Le Perray

Wir möchten Euch wieder zu unserem monatlichen Stammtisch herzlich einladen. Wir haben vorgesehen uns am 10. April um 19:00 Uhr im Restaurant "Ischia "zu treffen.

Es wäre schön Euch zahlreich begrüßen zu dürfen, da es auch der letzte Stammtisch vor unserer Fahrt nach Le Perray ist.

Wie schon im Amtsblatt veröffentlicht, gibt es hinsichtlich unserer Fahrt an Christi Himmelfahrt (09.-12.Mai) sicherlich noch einiges zu besprechen. Außerdem sind im Bus noch PLÄTZE FREI!

Vor Ort werden wir bei Gastfamilien untergebracht.

Wir feiern dieses Jahr das 30 jährige Bestehen unserer beider Freundschaftskreise.

Dazu werden in Le Perray einige offizielle Feierlichkeiten stattfinden und es wäre schön, wenn auch offizielle Vertreter unserer Gemeinde dazu anwesend sein könnten.

Anlässlich des Jubiläums besuchen wir weiter während eines Tagesausflugs das Château de Breteuil und sind anschließend in einem typisch französischen Landgasthaus eingeladen.

Samstag Abend feiern wir unser Jubiläum während einer großen Abendveranstaltung.

Den Preis für die Reise beläuft sich auf 100 Euro pro Person.

Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen, an der Fahrt teilzunehmen



Freundschaftskreis Bellheim - Koźmin Wlkp/Polen e.V.



Einladung zur Mitgliederversammlung

Der Freundschaftskreis Bellheim-Ko'zmin Wlkp/Polen e.V. lädt alle Mitglieder und Interessierte zu seiner Mitgliederversammlung am Donnerstag, 11. April 2024, um 19.00 Uhr,

in das Kath. Pfarr-und Jugendheim, Große Kirchstraße ein. Tagesordnung:

- Begrüßung durch die Vorsitzende
- Jahresbericht der Vorsitzenden
- 3. Bericht des Schatzmeisters
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Terminvorschau 2024
- Verschiedenes, Fragen und Wünsche der Mitglieder

Anträge zur Mitgliederversammlung können bis zum 01.04.2024 schriftlich beim Vorstand eingereicht und begründet werden.

Die Vorstandschaft freut sich auf Ihren Besuch.

Zur Info:

Besuch aus Kozmin von Donnerstag 13. Juni bis Sonntag 16. Juni 2024, hierzu suchen wir noch Übernachtungsmöglichkeiten. Informationen bei Irma Geißert Tel.: 07272/8849

POLNISCHE PAARTHERAPIE

STAND-UP COMEDY mit STEFFEN MÖLLER

Samstag 15. Juni 2024

Beginn: 19 Uhr

Einlass: 18 Uhr (keine Platzreservierung!) Festhalle Bellheim Zeiskamer Straße

Eintrittspreise

25 EUR

20 EUR STUDENTEN RENTNER

Kartenvorverkauf ab sofort bei:

Lotto-Presse-Tabak Schubertstr. 21 • 76756 Bellheim

Kartenbestellungen über e-mail: vorstand.bellheim@bell-kosch.de



1250 Jahre Bellheim Freundschaftskreis Bellheim-Kozmin Wlkp / Polen e.V. Schirmherr: Landrat Dr. Fritz Brechtel

Rheumaliga öAG Bellheim

Achtung! Am 27.03. und 03.04.2024 fällt unsere Gymnastik leider aus. Ab 10.04.2024 findet die Gymnastik wieder zu den gewohnten Zeiten

Die Trockengymnastik für Mitglieder mit ärztlicher Verordnung erfolgt zu folgenden Therapiezeiten:

Mittwoch

15.45 bis 16.15 Uhr Gruppe I Gruppe II 16.30 bis 17.00 Uhr Gruppe III 17.15 bis 17.45 Uhr Gruppe IV 18.00 bis 18.30 Uhr

Die Wassergymnastik im Lehrschwimmbecken der Stadthalle Germersheim fällt weiter aus

Unsere Gymnastik ist nicht nur für rheumatische Erkrankungen, sondern auch für Arthrose und sonstige körperliche Einschränkungen geeignet, etwas für alle, denen Bewegung gut tut.

Wer Interesse hat, kann gerne zum Schnuppern vorbeikommen. Wir haben noch Plätze frei.

Ansprechpartner ist Nadja Schaile-Müller Tel. 07274 3605.

DRK OG Bellheim





GV Frohsinn Bellheim Singprobe für die Frohsinn-Chöre

Die nächste Singprobe für die Frohsinn-Chöre, findet am Dienstag, 09. April 2024, im Pfarr- und Jugendheim St. Michael statt. Hierzu sind nicht nur die bisherigen Aktiven, sondern auch neue Sängerinnen und Sänger eingeladen. Der Frauenchor trifft sich zu seiner Chorprobe um 19 Uhr, während der Männerchor ab 20 Uhr an gleicher Stelle im Saal des Pfarr- und Jugendheimes probt. Beide Chöre stehen unter der Leitung von Dekanatskantor Bernd Greiner. Das vorläufige Programm für den am Samstag, 29. Juni 2024, in der Festhalle an der Zeiskamer Straße stattfindenden Liederabend steht bereits, weshalb die Singproben ganz auf diesen Abend ausgerichtet sind. Vorsitzender Günter Rund hat deshalb die Sängerinnen und Sänger dazu aufgerufen, möglichst keine Singstunden zu versäumen.

Sne Singstunden zu versäumen.



Musikverein Bellheim e.V.

Einladung zum Konzert der SeppDeppSeptett

Neben einem spannenden und kreativen Workshopformat, präsentieren sich die Musikerinnen und Musiker des SeppDeppSeptett am Samstag, den **06. April um 20.00 Uhr** bei ihrem Konzertprogramm "IRREparabel" in der Festhalle Bellheim.

Mit "IRREparabel" präsentiert das SeppDeppSeptett bereits sein 4. Bühnenprogramm - ein musikalisch-komödiantisches Highlight, das seinesgleichen sucht. Das Programm besteht aus selbst arrangierten und selbstkomponierten Musikstücken, die das Publikum auf eine außergewöhnliche Reise durch einen skurrilen Tagesablauf mitnehmen - von der Morgengymnastik über Zaubershow bis hin zur Hypnose vor dem Einschlafen.

Neben ihrer musikalischen Vielseitigkeit beeindruckt das SeppDepp-Septett auch durch ihr Talent in Gesang, Tanz und Schauspiel.

Die Show von "IRREparabel" verspricht eine unvergessliche Mischung

aus Comedy, Musik und Unterhaltung!

Kommt vorbei, es wird sicherlich ein toller Abend!

Einlass: 19.00 Uhr Beginn: 20.00 Uhr Eintritt: 10,-€

Tickets können im Vorfeld über die Musiker des MVB oder an der

Abendkasse erworben werden.



Einladung zur Matinee am 07. April in der Festhalle Bellheim

Teil des Jubiläumsjahres ist ein besonderes Workshopformat für die Jugend in unserem Kreisverband am Samstag, den 06. April mit den Musikerinnen und Musikern des SeppDeppSeptetts.

Wir freuen uns, dass wir den Kreisvmusikverband Germersheim als Kooperationspartner für diesen Workshoptag gewinnen konnten

Die Ergebnisse dieses Workshops werden im Rahmen einer Matinee am Sonntag, den 07. April um 10.30 Uhr in der Festhalle Bellheim präsentiert.

Hierfür möchten wir Sie herzlichst einladen.



KGB / TSG

Wir suchen Dich!

Du magst Akrobatik, Tanz und Bewegung? Dann bist du bei uns, der Tanzsportgemeinschaft

Bellheim genau richtig. Gemeinsam starten wir in die neue Saison 2024/25.

Hast du Lust? Komm zu uns ins Team und werde ein Teil der TSG! Dich erwartet: Motivation, Konzentration, Spaß am Tanzen, viele lus-

tige Momente, Zusammenhalt und Freundschaft. Du kannst einfach unverbindlich zu den Terminen in unser Training schnuppern. Natürlich sind auch noch danach Probetrainings mög-

lich, hierfür einfach den Kontakt zu uns aufnehmen. **Du findest uns auf**

Instagram: @tanzsportgemeinschaft_bellheim per direkt Nachricht,

Facebook: Tanzsportgemeinschaft Bellheim oder per

E-Mail: kontakt@tsg-bellheim.de

Wir freuen uns schon sehr auf Dich und empfangen Dich mit offenen Armen!





tanzsportgemeinschaft_bellheim

Kulturverein Bellheim e.V.

Tanzsportgemeinschaft Beilheim

Die Deutsch-Norwegische Freundschaftsgesellschaft e. V. präsentiert zusammen mit dem Verlag Urachhaus und dem Kulturverein Bellheim e. V



Edvard Hoem wird zwischen 9. und 17. April mit seinen Lesungen in Deutschland auf Tour sein. Seit über 50 Jahren verfasst der in Norwegen mit vielen Preisen ausgezeichnete Autor Literatur: Romane, Gedichte, Theaterstücke ...

Treffen Sie Edvard Hoem am 12.04.2024 in Bellheim!

Altes Sägewerk/Mittelmühle. Mittelmühlstr. 7a, 76756 Bellheim 19:00 Uhr

Eintritt: frei





www.dnfev.de Postfach 64 00 08 * 90230 Nürnberg Fon: +49 (0) 911 - 50 75 534



Der norwegische Autor Edvard Hoem kommt nach Deutschland

Am Freitag, den 12.04.2024 liest er im Alten Sägewerk Mittelmühle in Bellheim

Auf seiner Lesereise durch Deutschland auf Einladung durch die Deutsch-Norwegische-Freundschaftsgesellschaft (DNF) kommt der norwegische Schriftsteller Edvard Hoem auch nach Bellheim. Der Kulturverein Bellheim e.V. freut sich sehr, die Veranstaltung zusammen mit der DNF - Regionalgruppe Kurpfalz durchführen zu können. Edvard Hoem ist einer der führenden Autoren Norwegens.

Sein neues Buch "Der Heumacher" erscheint jetzt in deutscher Übersetzung. Hoem schreibt wieder ein Kapitel aus seiner Familienchronik, diesmal über das harte Leben am Ende des 19. Jahrhunderts. Der Urgroßvater des Autors, Knut Hansen, träumt vom eigenen Hof, seine Schwägerin Gjertine von einem besseren Leben in Amerika.

Wieder gelingt es Hoem, seine Charaktere in den historischen Kontext einzufügen und gleichzeitig ihre persönlichen Wünsche und Zukunftspläne erlebbar zu machen.

In sechs Orten wird der Autor seine Romane vorstellen: Bremen, Cuxhaven, Bellheim, Nürnberg, Leipzig und Berlin.

Edvard Hoem liest im Alten Sägewerk Mittelmühle in der Mittelmühlstrasse 7a in 76756 Bellheim am Freitag, den 12. April 2024 um 19.00 Uhr.

Einlass ab 18.30 Uhr.

Es wird einen Büchertisch mit den Werken von Edvard Hoem geben, die der Autor im Anschluss an die Lesung auf Wunsch signieren wird. Der Fintritt ist frei

Sportvereine



FK Mardi Bellheim e.V.

Am Montag, dem 29. April 2024, 20.00 Uhr, findet im Bürgerhaus (Hauptstraße 140) in Bellheim die Jahreshauptversammlung des FK Mardi Bellheim e.V. statt.

Hierzu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Folgende Punkte stehen auf der Tagesordnung:

- Begrüßung
- 2. Jahresbericht der 1. Vorsitzenden
- Bericht des Kassenwarts und der Kassenprüfer 3
- 4. Entlastung der Vorstandschaft
- 5. Bericht der Abteilungsleiter
- 6. Ehrungen
- Mitgliedsbeiträge 7.
- 8. Neuwahlen
- 9. Veranstaltungen 2024
- Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis zum 15. April 2024 schriftlich bei der 1. Vorsitzenden eingereicht werden.

Die Vorstandschaft würde sich freuen, zahlreiche Mitglieder begrüßen zu dürfen.



Schützenverein Bellheim 1930 e.V.

Nach mehrjähriger Pause konnten wir bei den diesjährigen Rundenkämpfen mit der Großkaliberpistole bzw. dem Revolver wieder eine Mannschaft vom SV Bellheim stellen. An insgesamt 6 Wettkämpfen traten unsere fünf hochmotivierten Schützen gegen andere Kreisver-

Am Ende belegte unsere Mannschaft den 11ten Platz mit einem Gesamtergebnis von 5517 Ringen von 7200 möglichen Ringen. Rundenkampfsieger wurde die Mannschaft aus Kandel mit einem Gesamtergebnis von 6387 Ringen.

In der Einzelwertung belegte Manuel Götz, als bester Bellheimer, mit 2041 von 2400 möglichen Ringen den 10ten Platz. Klaus Mannuß folgte mit 1826 Ringen auf Platz 27. Enrico Maly belegte den 39ten Platz mit 1591 Ringen. 41ter wurde Winfried Höhl mit 1501 Ringen, dicht gefolgt von Christian Dudenhöffer auf Platz 42 mit 1455 Ringen. Sieger in der Einzelwertung wurde Mark Schiwek mit 2226 Ringen aus Jockgrim.

Der SV Bellheim bedankt sich bei seinen Großkaliberschützen für die Teilnahme an den Rundenwettkämpfen und wünscht ihnen weiterhin Gut Schuss.



VfL Bellheim e.V.

Im April gibt es die letzten 3 Termine Winter-Gymnastik. Nach Ostern jeweils Montag den 15.04./22.04. und 29.04. 19 Uhr

Danach ist Sommerpause.



TV Jahn Bellheim e.V.

Neue Inlineskate-Kurse in TV Jahn Bellheim

Wir rollen wieder los ab 23. April 2024! 1. Einsteigerkurse für Kinder ab 6 Jahren

Auf dem Programm stehen das spielerische Erlernen von grundlegenden Fahrtechniken sowie das sichere Bremsen. Auch das richtige Anziehen der Schutzausrüstung wird geübt.

Kurs I: 2x Dienstag, 23. April und 30. April 2024 jeweils 16.30-18 Uhr Bitte den 7. Mai 2024 als Schlechtwetter-Ersatztermin freihalten. Kurs II: 2x Freitag, 3. Mai und 17. Mai 2024 jeweils 16.30-18 Uhr

Bitte den 7. Juni 2024 als Schlechtwetter-Ersatztermin freihalten. Teilnehmer pro Kurs: maximal 4 Kinder

2. Aufbaukurse für Kinder ab ca. 8 Jahren

Gutes Fahrkönnen wird in diesen Kursen vorausgesetzt. Das spielerische Technik-Training beinhaltet u.a. verschiedene Bremstechniken, Kurventechniken, kontrolliertes Bergab-Fahren, das Rückwärtsfahren und beim zweiten Kurstermin eine größere Tour als Highlight zum Abschluss

Kurs I: Freitag, 14. Juni (16 -17.30 Uhr) und 21. Juni 2024 (16-19 Uhr) Kurs II: Freitag, 14. Juni (17.30-19 Uhr) und 21. Juni 2024 (16-19 Uhr) Bitte den 5. Juli (16-19 Uhr) als Schlechtwetter-Ersatztermin freihalten. Kosten pro Kurs: für Vereinsmitglieder 35 Euro, Nichtmitglieder 40 Euro Nach Vereinbarung sind auch Einzelkurse bzw. Familienkurse möglich. Zu allen Kursen sind Inlineskates und komplette Schutzausrüstung mitzubringen

(= Handgelenk-, Ellbogen-, Knieschoner sowie einen Helm).

Anmeldungen und nähere Infos bei Astrid Forster:

Tel. 0160-4647101 oder per Mail an: astridforster1000@gmail.com (bei Mail bitte Tel. angeben zwecks Terminabstimmung)



FC Phönix Bellheim e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Hiermit laden wir recht herzlich unsere Vereinsmitglieder zur diesjährigen Jahres - Generalhauptversammlung - 2024 des FC Phönix Bellheim e.V. ein.

Diese findet am Freitag, den 26. April 2024 um 19.00 Uhr in der Waldstube (Stadiongaststätte) - Zeiskamer Str. 72 - 76756 Bellheim statt.

Tagesordnungspunkte:

- 1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Mitgliederversammlung
- Geschäftsbericht des Vorstandes
- Bericht des Finanzvorstandes
- 4. Bericht der Aktivität
- Bericht des Jugendleiters
- Bericht der AH-Abteilung 6.
- 7. Prüfungsbericht der Kassenprüfer
- 8. Entlastung des Vorstandes
- 9. Anträge
- 10. Wahl des Wahlausschusses
- 11. Wahlen
- 12. Beschlussfassung
- 13. Ehrungen
- 14. Verschiedenes

Anträge zu den Beschluss fassenden Punkten sind bis spätestens am Freitag, dem 19. April 2024 bei der Vorstandschaft unter folgender Anschrift schriftlich einzureichen:

FC Phönix Bellheim e.V. Prälat – Storck Str. 5 - 76756 Bellheim

PS. Verspätet abgegebene Anträge können erst für die nächste Mitgliederversammlung berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen - Die Vorstandschaft

Abteilung – Aktive

Spielbericht: 22.Spieltag - A-Klasse Südpfalz

1.M:TSV Billigheim-Ingenheim II - FC Phönix Bellheim I - 6:2 (2:0) ++ Phönix verliert Torspektakel - 3:6 in Billigheim-Ingenheim ++ Es hätte auch anders laufen können, wäre der verschossene Foulelfmeter von Kapitän Pascal nach 36 Minuten im gegnerischen Tor gelandet.

Nach verschlafenen ersten 15 Minuten lagen die Phönixbuben schnell mit 0:2 zurück. Erst nach guten zwanzig Minuten konnte man sich die ersten Möglichkeiten erspielen und hatte dann sogar die Chance auf ein Unentschieden zur Halbzeitpause.

Die Hausherren waren jedoch an diesem Tag die aggressivere und entschlossenere Mannschaft. Nach dem Seitenwechsel war es Ahmad El-Dor, der noch einmal Hoffnung auf Seiten der mitgereisten Phönix-Fans verbreitete.

Doch nur zwei Minuten später sorgten die Billigheimer dann wieder für die Vorentscheidung. Am Ende war es von beiden Seiten teilweise

Die Gastgeber nutzten fast jede Torchance, der Phönix hatte mit einem Lattentreffer dann auch noch Pech. Adil Bougrine und Neuzugang Marcel Stubenrauch verkürzten mit ihren Toren zwischenzeitlich für die Bellheimer

Für den FC Phönix spielten: Gehrlein - Amann (80. Drozynski) - Trauth - Schlindwein - Haag (75. Schmitt Lars) - Güner - Gaschott - Bougrine - El-Dor (61. Lutz Sergej) - El-Yahyaoui (85. Stubenrauch) - Kaiser. Im Kader: Lutscher Michael, Born.

Spielbericht: 22.Spieltag - C-Klasse Südpfalz - Ost

2.M:FC Phönix Bellheim II - FC Leimersheim I - n.A.Gast - 2:0 W. **Hinweis:**

Das Spiel unserer 2. Mannschaft gegen den FC Leimersheim wurde aufgrund des Nichtantritts des Gastes abgesagt!

Somit wird das Spiel nach dem Spruchkammerurteil mit 2:0 Toren und drei Punkten für unsere 2.Mannschaft gewertet!

++ Vorschau: Verband-Meisterschaftsspiele ++ Sonntag, dem 07.04.2024

23. Spieltag: C-Klasse-Ost - Kreis: Südpfalz

2. Mschft: 13:00 Uhr, FC Phönix Bellheim II – FC Viktoria Neupotz II Sonntag, dem 07.04.2024

23. Spieltag: A-Klasse-Südpfalz

1. Mschft: 15:30 Uhr, FC Phönix Bellheim I – TSG Jockgrim II Hinweis: Unsere beiden Aktiven Mannschaften würden sich über eine zahlreiche Unterstützung von Seiten der Freunde, Fans und Vereinsmitglieder, zu den Verband-Meisterschaftsspielen des 23. Spieltages, am kommenden So, dem 07.04.2024 zu Hause im Franz-Hage-Stadion, sehr freuen.

Abteilung - Jugend

++ Ergebnis: Vorbereitung-Freundschaftspiel ++

B-Jugend: TSG Deidesheim II – FC Phönix Bellheim – 0:15

++ Ergebnisse: Verbandsspiele ++

E2-Jugend: SV Viktoria Herxheim III - FC Phönix Bellheim II - 2:1 D-Jugend: FC Phönix Bellheim – VfR Sondernheim – 0:2

C3-Jugend: Offenbach/Bellheim SG III - SV Viktoria Herxheim II - 0:4

C2-Jugend: FG 08 Mutterstadt - Offenbach/Bellheim SG II - 4:1

C1-Jugend: Offenbach/Bellheim SG I - VfR Wormatia Worms - 2:0 Hinweis: SWFV-Verbandspokal-Viertelfinale-Spiel der C1-Jugend!

C1-Jugend: SV 1912 Morlautern – Offenbach/Bellheim SG I – 0:7 A1-Jugend: Offenbach/Bellheim SG I – FC Speyer 09 II – 0:3 Hinweis: Die G / F2 / F1 / E1 / A2 – Jugend waren Spielfrei!

++ Vorschau: Verbandsspiele ++

Freitag, dem 05.04.2024

F1-Jugend: 17:30 Uhr, FC Phönix Bellheim – VfR Sondernheim

Samstag, dem 06.04.2024

F2-Jugend: 10:00 Uhr, FC Phönix Bellheim II - TuS Hördt E1-Jugend: 11:00 Uhr, SV Minfeld - FC Phönix Bellheim I

B-Jugend: 11:00 Uhr, FC Phönix Bellheim – Zeiskam/JSG Hainbach

C1-Jugend: 14:30 Uhr, Offenbach/Bellheim SG I – VfR Frankenthal

Hinweis: Das Spiel der C1-Jugend findet in Offenbach statt!

C2-Jugend: 14:45 Uhr, Offenbach/Bellheim SG II - VfR Friesenheim

Hinweis: Das Spiel der C2-Jugend findet in Bellheim statt!

A1-Jugend: 17:00 Uhr, TuS Knittelsheim – Offenbach/Bellheim SG I

Sonntag, dem 07.04.2024

G-Jugend: 10:00 Uhr, FC Phönix Bellheim – FSV Offenbach D-Jugend: 11:00 Uhr, FC Phönix Bellheim – Zeiskam/JSG Hainbach

Montag, dem 08.04.2024

C3-Jugend: 17:15 Uhr, JFV Landau II - Offenbach/Bellheim SG III Mittwoch, dem 10.04.2024

B-Jugend: 19:00 Uhr, FC Phönix Bellheim – Rheinzabern/Jockgrim

SG **Hinweis:** Kreispokal-Halbfinalspiel der B-Jugend!

Hinweis: Die E2 / A2 – Jugend sind Spielfrei!





Ortsgemeinde

Knittelsheim

Ortsbürgermeister Ulrich Christmann

Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung

Tel. 06348 251 privat Tel. 0162 2549420

Dienstag, im Gemeindehaus, 19.00 bis 20.00 Uhr

Seniorenbeauftragter Hans-Jürgen Kuntz Tel. 0160 - 2191993

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

06 04 Maria-Rose Schlindwein

70 Jahre

Aus der Gemeinde

Seniorennachmittag in Knittelsheim

Herzliche Einladung an alle Seniorinnen und Senioren,

die sich gerne in froher Runde treffen möchten. Das TUS Theater hat uns zur Generalprobe eingeladen und würde sich freuen, dieses den Senioren zu präsentieren

Wann: Freitag, den 12. April 2024 Wo: Gemeindehaus in Knittelsheim

Uhrzeit: 16:30 Uhr - 19:30 Uhr Wir freuen uns auf Sie!

Wer abgeholt werden möchte, kann sich bei Steffi Gödelmann

unter Tel.: 06348-940749, Anja Richter unter Tel.: 06348-919870 oder Hans-Jürgen Kuntz unter Tel.: 0160-2191993 melden.

Gemeinderat Knittelsheim

Vereine und Gruppen



Förderverein für Kinder und Jugend in Knittelsheim



Geschirr + Teller, weitere Getränke bitte mitbringen.

Abholung für Zuhause ist auch möglich.

1. OCK (Oldtimerclub)

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen

Am vergangenen Freitag, den 22.03.2024, fand die Mitgliederversammlung mit Neuwahlen des 1. Oldtimerclubs Knittelsheim statt. Um 19:00 Uhr haben sich 20 Mitglieder im Gemeindehaus in Knittelsheim

Nach einer Begrüßung und dem Bericht des Vorstandes folgte der Bericht des Kassenwartes sowie der Bericht der beiden Kassenprüfer, der Vorstand wurde daraufhin entlastet.

Anschließend wurde Ursula Malthaner zur Wahlleitung ernannt und es wurde gemeinsam über die Art der Wahl abgestimmt. Folgende Vereinsorgane wurden öffentlich per Handzeichen gewählt:

- 1. Vorsitzender: Peter Malthaner
- 2. Vorsitzender: Dirk Stachel
- Kassenwart: Claudia Malthaner
- Kassenprüfer: Christian Humbert und Gerhard Bosch
- Schriftführer: Corinna Malthaner
- 1. Beisitzer: Roman Starck
- 2. Beisitzer: Thomas Breßler
- 3. Beisitzer: Eberhard Schmidt

Die Mitglieder haben den Abend nach den Wahlen und dem offiziellen Teil mit einem gemütlichen Beisammensein ausklingen lassen.

Sportvereine

Förderverein des TuS Knittelsheim



TuS-Camps 2024

Sei auch dieses Jahr wieder bei den Knittelsheimer Fußballcamps dabei und sichere dir einen der begehrten Plätze.

In Pfingst- und Sommercamp erwartet dich ein abwechslungsreiches Programm rund um den Fußball und jede Menge Spaß.

Wir freuen uns auf dich!

Auch auswärtige Kids sind wie immer herzlich Willkommen. Anmeldungen bitte per Whatsapp direkt an Nathalie Zedler 0177-7197722



TuS Knittelsheim

Aktuelles

Aus der Jugendabteilung DFB-Kinderfussballtour ein voller Erfolg - TuS stolzer und zufriedener Gastgeber

Am 17.03. machte der Deutsche Fußballbund mit seiner Kinderfussballtour Halt in unserem schönen Ort. Der Verband kam auf uns zu, da sie wissen, dass unsere Sportanlage und unsere fleißigen Helferinnen und Helfer ein solches Event bewerkstelligen können. Der SWFV, um Orga-Leiter Max Knauer, wurden nicht enttäuscht. Knapp 60 Jugendmannschaften, also weit über 400 junge Fußballerinnen und Fußballer jagten auf unserem Gelände dem runden Leder nach. Dabei wurden in den neuen, sehr kindgerechten und sinnvollen, Spielformen gespielt und alle Kids hatten jede Menge Spaß. Auch die Verpflegung war durch unsere zahlreichen Helfer gesichert, sodass am Ende das schöne Wetter diesem tollen Event die Kirsche aufsetzte. Ein großes Lob geht an unsere Jugendleiterin Nathalie, welche dieses Turnier einfach wiedermal toll organisierte. Vielen Dank an alle Eltern und Freiwilligen für die Unterstützung, das war einfach eine runde Sache.

Spielberichte

TuS Knittelsheim II - SV Hatzenbühl 4:6 (3:2)

Am Sonntag hatten wir den ungeschlagenen Tabellenführer aus Hatzenbühl zu Gast. Der TuS wusste also, dass es ein schweres Spiel werden würde. Direkt mit dem ersten Torschuss gingen die Gäste dann auch in Führung. Ein eigentlich eher ungefährlicher Ball sprang unglücklich auf dem Rasen auf und über die Hände von Keeper Stubenrauch, der dadurch machtlos war (5.min). Wir ließen uns davon aber mal so gar nicht beeindrucken und konnten nur eine Minute später ausgleichen. Eine herrliche Kombination über Blattmann, Förg und Braband landete bei Fabi Vorwerg. Allein auf weiter Flur ließ er sich nicht zweimal bitten und schob überlegt ein. Wir blieben weiter dran, verteidigten clever und konnten den Tabellenführer mit Nadelstichen immer wieder in Bedrängnis bringen. So war dann auch der Führungstreffer von Neven Rüffel nicht unverdient. Nach klasse Vorarbeit von Lucca Förg musste Neven nur noch den Fuß hinhalten – 2:1 (32.min). Nur kurz darauf glich Hatzenbühl nach einem weiten Einwurf leider auch schon wieder durch Toptorjäger Weigel aus. Kurz vor der Pause konnten wir dann nach einer scharf getretenen Ecke wieder in Führung gehen. Mit dem 3:2 wurden die Seiten gewechselt.

Aber auch in der zweiten Halbzeit das gleiche Bild: Hatzenbühl bemüht, aber zunächst ohne klare Möglichkeiten aus dem Spiel heraus. Die besten Chancen ergaben sich immer wieder nach langen Einwürfen, die geschickt verlängert wurden. Trotzdem kamen die Gäste durch Weigel erneut zum Ausgleich, als er nur noch abstauben musste (55.min). Doch wir ließen uns auch dadurch nicht aus dem Konzept bringen. Über Flo Schmidt kam der Ball zu Förg, der das Tempo verschärfte und dem Keeper mit seinem platzierten Abschluss keine Chance ließ – 4:3 (69.min). Leider schwanden uns dann irgendwann etwas die Kräfte und die individuelle Klasse des Tabellenführers blitzte auf. So konnten sie das Spiel in der Schlussviertelstunde doch nocht drehen und auf 4:6 stellen. Insgesamt wäre ein Punkt sicherlich verdient gewesen, nach einer klasse Leistung unserer Mannschaft. Die Zuschauer konnten sich sicherlich nicht beschweren, sahen sie doch ein wirklich gutes B-Klasse-Spiel mit vielen Highlights!

Spieltagsvorschau

Fr. 05.04.

19:30 Uhr Billigheim - Herren

Sa. 06.04.

10 Uhr GJugend - Maxau

10:30 Uhr Germersheim – FJugend

12:30 Uhr DJugend II – Venningen

13 Uhr Queichheim – EJugend

13 Uhr Schweigen/Kapellen - CJugend

14 Uhr DJugend – Landau West

17 Uhr AJugend - Offenbach

So. 07.04.

10 Uhr Herxheim – FJugend II

10 Uhr Queichheim – EJugend II

11 Uhr Landau – BJugend

15 Uhr Herren III - Insheim

15 Uhr Türk. Germersheim – Herren II

Di. 09.04.

18 Uhr Herxheim - CJugend (Pokal)

Auf einen Blick ... schnell und bequem ein neues Zuhause finden.









Finden Sie bei wohnen-regional Ihr neues Zuhause!



Ortsbürgermeister Gerald Job Sprechstunde nur nach tel. Vereinbarung Seniorenbeauftragte Esther Stadel

Tel. 07272 7008-328

Tel. 06348 919486

Glückwünsche

Unsere Glückwünsche

In der Woche vom 5. bis 11. April 2024 haben wir keine Jubilare in der Gemeinde Ottersheim.

Aus der Gemeinde

Bücherei Ottersheim

Entdecke Welten!!!

Wir haben für De de Bücher und viele andere Medien wie zur Beis ist CD's und Spiele. Bei uns kannst du viele Freu je tre Gr. Pippi Langstrumpf und Harry Gr., Petr Lson und Findus, den kleinen Vampir, Pünkter und Gr., die drei ???, Peter Lustig und die Maus C.

Lass dich von uns entführen.
Technit



2??, Peter Lustig und die Maus C.

Lass dich von uns entführen in die Zuker aund in D. Vergangenheit, in die Welt der Technik und in das Land der Phantasie, in die Länse und in die nächste Nachbarschaft! Wenn du etwas für die Schule wissen möchte under wenn der langweilig ist, schau bei uns vorbei!

Wir freuen uns auf Deinen Besuch.

Grundschule Ottersheim-Knittelsheim Schulstr. 2

Öffnungszeiten

Sonntag 09.30 Uhr = 11.30 Uhr

Deutsche Rentenversicherung

Antragsaufnahme im Rathaus

- Altersrente, Witwenrente
- Kontenklärung (Ausbildungszeiten, Kindererziehung)
- Reha und Befreiung von der Zuzahlung bei Reha

Terminvereinbarung beim Versichertenberater der Deutschen Rentenversicherung Maximilian Kaufmann unter der Rufnummer 0162 2095627

Aktion "Saubere Landschaft"

Am Samstag, dem 6. April 2024, findet die diesjährige Aktion "Saubere Landschaft" statt. Bei dieser gemeinsamen Sammelaktion wollen wir wieder die Landschaft von Unrat und weggeworfenen Abfällen säubern, die gedanken- und rücksichtslose Zeitgenossen trotz aller Appelle immer wieder hinterlassen. Mit dem "Umwelttag" setzen wir dagegen ein Zeichen.

Auch aus der Bevölkerung, den Vereinen und sonstigen Organisationen sind Helfer sehr willkommen. **Treffpunkt ist um 10.00 Uhr an der Süwega-Linde.** Für Essen und Trinken ist wie immer in der Brauerei Bärenbräu bestens gesorgt.

Gerald Job Kreiner Peter Helmut Steiner Ortsbürgermeister 1. Beigeordneter Beigeordneter

Vereine und Gruppen



Kath. Frauengemeinschaft Ottersheim

Seniorennachmittag der kfd im April

Der nächste Seniorennachmittag findet am Mittwoch, 10. April um 14.30 Uhr im Bürgerhaus statt.

Herzliche Einladung ergeht an alle Seniorinnen und Senioren, die ein paar schöne Stunden in guter Gesellschaft verbringen möchten.



MGV "Vereinigte Sänger"



Sportvereine



Angelsportverein Ottersheim

Anfischen

Am kommenden **Samstag, 06. April von 14.00 - 17.00 Uhr,** findet das diesjährige Anfischen statt. Die

Kartenausgabe erfolgt um 13.00 Uhr.

Die Vorstandschaft würde sich sehr freuen, wenn viele Mitglieder am Anfischen teilnehmen würden. Für Essen und Trinken wird wie immer bestens gesorgt sein.



TVO (Turnverein Ottersheim)

Arbeitseinsatz

Am kommenden Samstag, den **06. April 2024**, findet **ab 09.00** Uhr ein Arbeitseinsatz rund ums Clubhaus statt. Bitte wenn möglich Arbeitsgeräte mitbringen.

Freiwillige Helfer sind herzlich willkommen.

Veröffentlichen Sie Ihre Vereinsnachrichten und Ankündigungen

Jetzt auf meinwittich.de anmelden!



Ortsgemeinde **Zeiskam**

Ortsbürgermeisterin Susanne Lechner

Sprechstunde im Rathaus immer mittwochs von 16.45-18.00 Uhr Tel. Rathaus: 06347-8171 , Tel. privat 06347-918375

Seniorenbeauftragter Traugott Günther

Tel: 06347 - 918100

E-Mail: seniorenbeauftragter@zeiskam.de

Glückwünsche

In der Woche vom 5. bis 11. April 2024 haben wir keine Jubilare in der Gemeinde Zeiskam.

Aus der Gemeinde

"Aktion saubere Landschaft" 6. April 2024

Die Gemeinde beteiligt sich an der kreisweiten Aktion "Saubere Landschaft". Schon seit vielen Jahren engagieren sich zahlreiche Helferinnen und Helfer jedes Jahr für die Umweltsammlung bei uns im Ort.



Helfer "Aktion saubere Landschaft" 2022

Wir starten am

Samstag, den 6. April um 9 Uhr an der Feuerwehr

und freuen uns über jeden, der mitsammelt! Im Anschluss bietet die Gemeinde als kleines Dankeschön für das Engagement einen kleinen Imbiss an.

Sei auch du dabei!

T-Shirt Verkauf für 1250 Jahre Zeiskam Jubiläum

Du willst auch ein T-Shirt mit dem neuen Logo zum Jubiläumsjahr 1250 Jahre Zeiskam?



Dann schau einfach bei Melanie Renner in ihrem Ladengeschäft "Vame - Liebe zur Dekoration" in der Bahnhofstr. 24 (geöffnet immer dienstags von 18-20 Uhr und samstags von 10-12 Uhr) oder im Rathaus zur Sprechstunde vorbei (mitt-

wochs von 16:45-18 Uhr) vorbei!

Wir haben für Damen das T-Shirt in weiß von XS-XXXL und für Herren in grau von XS-5XL vorrätig, der Preis ist immer gleich: 20.-€



Fotobuch über Zeiskam

Ein weiteres schönes Zeitdokument

"Zeiskam im Wandel"

von Martin Bergmann ist ab sofort in der Postfiliale für 15 € erhältlich!

Orgelkonzert im Rahmen unseres Festjahres



Wasser- und Bodenverband Zeiskam

Fälligkeit der Verbandsbeiträge zum 01.04.2024

Der Wasser- und Bodenverband Zeiskam gibt bekannt, dass am **01.04.2024** die Verbandsbeiträge für das **Jahr 2024** fällig waren. Zur Vermeidung von unnötigen Mahn- und Beitreibungskosten sind die Verbandsbeiträge **innerhalb den nächsten 8 Tagen** an den Wasser- und Bodenverband Zeiskam, auf eines der unten angegebenen Konten. zu überweisen.

Bankverbindungen:

Sparkasse Südpfalz

IBAN: DE37 5485 0010 0025 0007 61

BIC: SOLADES1SUW

VR-Bank Südpfalz eG. Landau

IBAN: DE31 5486 2500 0000 6230 83

BIC: GENODE61SUW

Nach Ablauf dieser festgesetzten Frist werden die Beiträge kostenpflichtig angemahnt.

Weiterhin bitten wir bei Eigentumswechsel zu beachten:

Flächen- Zu- und Abgänge im Beregnungsgebiet, infolge Kauf, Verkauf oder Erbauseinandersetzungen, sind bei der Geschäftsführung des Wasser- und Bodenverbandes Zeiskam schriftlich oder bei Herrn Manfred Weck, Elsässer Str. 8, 76877 Offenbach (Tel. 06348/919099), unter Vorlage der entsprechenden Notariatsurkunde, zur Umschreibung vorzulegen.



Strickschlotte

Unter dem Motto: Ob Jung, Ob Alt, Gemeinsam macht es mehr Spass!,

laden die Strickschlotten von Zeiskam ein.

Jeden Mittwoch, im Rathaus, von 15.00 - 17.00 Uhr,

zum Stricken; Häkeln; Sticken und Unterhaltung. Jeder ist Herzlich Willkommen ohne Anmeldung und Verpflichtung. Wer Lust und Freude an Handarbeiten hat, macht sich auf den Weg. Wir freuen uns auf jeden. **Ulrike und Silvia**

Wildtier auf Friedhof aktiv!





Auf dem Friedhof sind aktuell vermehrt Gräber durch Zerwühlungen beschädigt.

Wir vermuten, dass ein Wildtier hier sein Unwesen treibt. Wir bitten die eventuellen Umstände dadurch zu entschuldigen. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe.

Ortshistorie Zeiskam

Dorfgeschichte(n) -Anno 1578 Die Zeiskamer "Burg"



Das "Chur Pfaltz Baubuch" aus dem Jahr 1578 beschreibt das Kirchengebäude in Zeiskam folgendermaßen: "Kirch, ist in gutem Bau; den Chor, Treßkammer (Tresor = Schatz d.i. die Sakristei) und ein

Zugang an der Kirche, auch was mit Ziegeln gedeckt, auch etliches an der Mauer (die Westseite), an dem Graben, so untersteint (d.h. durch die Mauer umgeben), erhält das Haus Heimbach; das übrige und der Turm in der Kirche, so auch in gutem Bau, wird aus den Kirchengefällen erhalten. Den Turm an der Brücke, die aufziehende Brücke und den Graben erhält die Gemeinde, dagegen hat sie die Nutzung des Grabens (wohl als Pferdeschwemme)".

Dass der Kirchhof, die Zeiskamer haben den Ortsbereich immer als "Kirchenberg" bezeichnet, mit einer Mauer, einem Graben mit Zugbrücke und einem Torturm für die Dorfbewohnern in Kriegszeiten eine gewisse Zufluchtsstätte bot und somit in überlieferten Erzählungen als "Burg" bezeichnet wurde, führte immer wieder zu irrigen Interpretationen.

So beschreibt auch der Dorflehrer Johann Vogel in seiner Ortschronik von 1910 dies als Stammburg des niedrigen Adelsgeschlecht von Zeiskam, die er sogar auf eine ehemalige Römerburg zurückführte. Beißende Kritik erfuhr er dafür durch eine darauffolgende Publikation durch seinen Zeitgenossen Johann Weber, Pfarrer in Billigheim. Es dürfte aber tatsächlich erwiesen sein, dass in Zeiskam in Wahrheit keine Burg gestanden hat.

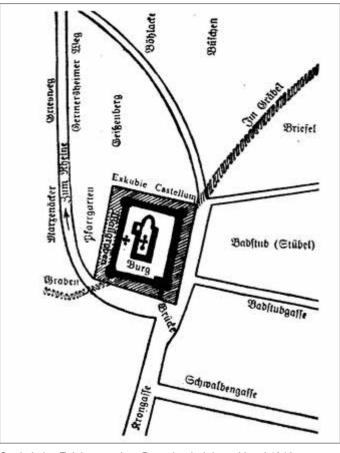
1671 wurde eine umfassende Renovierung der Kirche durchgeführt, auch von einer Uhr und Glocken wird bereits berichtet.

Als der katholische Pfalzgraf und Herzog Philipp Wilhelm 1685 die Kurwürde der Pfalz erhielt, führte er das Simultaneum ein.

Dies bedeutete, dass bei nur einem Kirchengebäude im Ort dieses von der katholischen und der reformierten Gemeinde gemeinsam genutzt werden musste.

Bekanntlich wurden dabei zur Trennung der Konfessionen mancherorts sogar Mauern in die Kirchen eingezogen.

In Zeiskam bekam der kleinere katholische Bevölkerungsanteil den Chor zugesprochen, den größeren Kirchenraum durften die evangelischen Christen nutzen.



Spekulative Zeichnung einer Burg durch Johann Vogel 1910

Doch die alte Kirche zeigte immer größere Mängel. 1741 fiel das Turmdach ein, auch die Kirchhofmauer war sehr zerfallen und reparaturbedürftig. Zehn Jahre später war auch das Kirchenschiff so baufällig geworden, dass nur unter Lebensgefahr darin Gottesdienste gehalten werden konnten.

1755 wurde deshalb gemeinsam die heutige katholische Kirche erstellt. Über dem Hauptportal ist zu lesen: "Catholici et Reformati has aedes pariter erigebant". (Katholiken und Reformierte haben gemeinsam dieses Gotteshaus erbaut.)

Aufgrund der wachsenden Bevölkerung baute die Gemeinde von 1838 bis 1844 nach den Plänen des bayerischen Zivilbauinspektors August von Voit die protestantische Kirche in der heutigen Hauptstraße.

Die Befestigung des Kirchenbergs war mit den Jahren offenbar teilweise instabil geworden, da 1806 von einem einsturzgefährdeten Turm berichtet wird.

Im Amts- und Intelligenzblatt des Königlich Bayerischen Rheinkreises vom 03. Januar 1832 lesen wir dann, dass "auf dem Amtslokale der Bürgermeisterei Zeiskam ein an der Kirche daselbst stehender, mit Ziegeln gedeckter Thurm auf den Abbruch versteigert" wird. Steinernes Rohmaterial war damals kostbar, so dass das Mauerwerk wohl vermutlich in anderen Bauten in der Südpfalz weiterverwendet wurde.

T

Termine der Parteien

Wählergruppe Bürger für Zeiskam e.V.

Einladung zur Sitzung

Am **Dienstag, den 09.04.2024, um 19:30 Uhr** im Fuchsbachsaal. Jeder, der sich für unsere Arbeit interessiert, ist herzlich dazu eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

- 1. Begrüßung
- 2. Aufstellung der Liste für die Kommunalwahl 2024
- Termine
- 4. Aktuelle Themen
- Verschiedenes

Vereine und Gruppen



Landfrauenverein LEB - Ländliche Erwachsenenbildung

Infoabend wg. Neuausrichtung der Landfrauen Zeiskam

am 08.04.2024, 19:30 Uhr im Haus Bethanien

Am 08. April 2024 laden wir alle LandFrauen und LandMänner zu einem Infoabend bezüglich des LandFrauenvereins Zeiskam ein. Auf Grund der Vereinsumstrukturierung des LandFrauenverbandes Pfalz e.V. stehen auch Veränderungen in unserem Ortsverein an. Diese wollen wir euch an diesem Abend näher erläutern. Hierbei geht es um die Zukunft des Ortsvereins Zeiskam, wir bitten um rege Teilnahme. Die Vorstandschaft







Partnerschaftsverein Zeiskam e.V.

Mitgliederversammlung

Hiermit laden wir alle Mitglieder des Partnerschaftsvereins Zeiskam zur Mitgliederversammlung 2024 ein und freuen uns auf rege Teilnahme.

Wann: Mittwoch, 24. April um 19:30 Uhr

Wo: Rathaus

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Jahresbericht
- 2. Bericht des Kassenwarts
- 3. Bericht der Kassenprüfer
- 4. Aussprache
- 5. Entlastung der Vorstandschaft
- 6. Wahl eines Wahlvorstandes
- 7. Neuwahl der Vorstandschaft
- 8. Neuwahl der Kassenprüfer
- 9. Wünsche und Anträge

Anträge für die Tagesordnung der Mitgliederversammlung müssen spätestens zwei Wochen vor der Versammlung beim Vorsitzenden eingegangen sein.

Über Anträge, die nicht auf der Tagesordnung verzeichnet sind, kann in der Mitgliederversammlung nur abgestimmt werden, wenn diese Anträge mindestens zwei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand eingegangen sind.

Die Vorstandschaft freut sich über eine rege Teilnahme

Jutta Braun

Vorsitzende des Partnerschaftsverein Zeiskam e.V.

Besuch aus Monts vom 08.05. - 12.05.2024

wir werden am Freitag eine Fahrt nach Mainz in den Landtag machen, wo wir eine Besichtigung haben werden. Anschließend findet eine Stadtführung statt. Abends werden wir ein gemeinsames Abendessen bei "Otto und Christa Reichert" im Garten, bzw. in der Scheune machen.Für die Fahrt nach Mainz bzw. das Abendessen ist eine Anmeldung unbedingt erforderlich, wegen der Planung. Für Begleitpersonen an diesen beiden Events ist eine Kostenbeteiligung für Personen die niemanden beherbergen von 45 €, für Essen, Getränke und Stadtführung p. Person, bei verbindlicher Anmeldung zu leisten. Alle Kosten für Gastgeberfamilien übernimmt der Verein.

Anmeldung bitte bis 15. April unter: braunjutta@t-online.de oder telefonisch, Tel.06347/6597.



Rockkonzert mit Band

Anlässlich des 20-jährigen Jubiläums lädt die Chorgruppe Canto Allegro der Liederkranz Chöre Zeiskam zum Rockkonzert am 04. Mai 2024 in die Fuchsbachhalle in Zeiskam ein. Kartenvorverkauf über unsere Homepage www.liederkranz-zeiskam.de. Einlass ab 18:30 Uhr - Beginn: 19:30 Uhr. Neben kühlen, erfrischenden Getränken werden auch kleine Snacks angeboten. Feiern sie mit uns - wir freuen uns auf einen besonderen Abend!



Sportvereine



Reit- und Fahrverein Zeiskam

Britt und Mikka Roth hatten das schwerste Springen beim Zeiskamer Hallenturnier von Beginn an in ihren Händen.





B. Roth

M. Roth

Als erster Starter im Normalparcours mit zwölf Sprüngen blieb Mikka mit Caboto 2 fehlerfrei. Von 29 Startern schafften es weitere zwölf ins Stechen. Erneut blieb Mikka als erster Starter mit Caboto 2 fehlerfrei in 40,75 sec. Nur seine Schwester toppte diese Zeit fehlerfrei mit Curly 99 in 39,58 sec. Doch Mikka blieb dran. Er startete direkt nach Britt mit seinem Ride Smart GN Chilly Billy. Nahm die gleiche enge Wendung von Sprung fünf nach sechs in 39,84 sec. Nur Melanie Bischhoff-Zutaven mit Forestville DB kam ihnen mit einem Null-Fehler-Ritt in einer Zeit von 41,75 sec. nahe. Aufgrund der hohen Nennungen wurde in zwei Abteilungen plaziert. In der ersten Abteilung ging der erste Platz an Britt Roth mit Curly 99, gefolgt von Mikka Roth mit Caboto 2 und Wolfgang Schmidt mit Capuano 2.

Die 2. Abteilung führte Mikka Roth mit Ride Smart GN Chilly Billy an. Ihm folgten Melanie Bischhoff-Zutavern mit Forestville DB und Laura Schwenninger mit Aquarell 68.

Schon am Samstag hat Britt mit Jeffrey 19 das M-Springen gewonnen.

"Es läuft gerade richtig gut für mich und meine Pferde", berichtet sie mit einem strahlenden Lächeln. "Wir verstehen uns blind. Mit Curly 99 habe ich seit dem letzten Turnier vor vier Wochen nur locker gearbeitet.

Ein bisschen Bodenarbeit mit Stangen, keine hohen Sprünge". Mikka hat sich mit seinem sechsjährigen Fresno den zweiten Platz gesichert. Auch er hat mit Fresno und Ride Smart GN Chilly Billy, den er erst seit kurzem im Stall hat, zwei junge Pferde mit viel Springvermögen unter dem Sattel.

In der zweiten Abteilung am Samstag siegte Wolfgang Schmidt mit Capuano 2 vor Lars Gehrig mit Vegas van Overis und Thomas Wittemer mit No Daddy.

Die dreizehn Prüfungen im Fahrerlager waren gezielt zur Förderung des Nachwuchses ausgeschrieben. Viele Teilnehmer hatten erst vor kurzem ihr Fahrabzeichen abgelegt. Unter ihnen auch Lena Sanchez vom Zeiskamer Verein, die bei den U 16 startete. Sie war gut unterwegs mit ihren Pony's MG v.d. Mulder und Rubina 430 bis zum Hindernis C im trockenen Wasserhindernis. Von der falschen Seite angefahren. Leider ausgeschieden!

Besser lief es für die schon erfahrenere Zeiskamer Fahrerin Jacqueline Bischoff. Sie gewann die Kombinierte Prüfung der Zweispänner Pony KI. A, vor Barbara Heeb vom RFV Fellbach und Matthias Archetti vom FVgg Lobdengau-Bergstraße.

Für Richter Alexander Schneider, war auch dieses Turnier, wie er sagt, ein sehr harmonisches gut geplantes Turnier, so wie man es aus dem Zeiskamer Fahrerlager gewöhnt ist.

Und für Martin Schwaab, den Präsidenten des Zeiskamer Verein, war es eine gute Vorübung auf das Pfingstturnier, wo in diesem Jahr die Deutschen Meisterschaften der Ein-, Zwei- und Vierspänner Pony ausgetragen werden.



1. Budo-Club 1978 Zeiskam e.V.

Mitgliederversammlung 2024 des 1. Budo Club 1978 e.V. Zeiskam

Der 1. Budo Club 1978 Zeiskam möchte alle Mitglieder und die Eltern unserer Jugendlichen auf seine Jahreshauptversammlung mit sehr wichtigen Entscheidungen am Donnerstag, den 25. April 2024 um 19:30 Uhr im Fuchsbachsaal in Zeiskam einladen. Anträge sind schriftlich bis zum 15. April 2024 beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

Tagesordnung

- 1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2. Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung
- 3. Feststellen des Stimmrechts
- 4. Genehmigung der Tagesordnung
- 5. Bericht des ersten Vorsitzenden
- Bericht des distell Verständsmitglieder
 Bericht verschiedener Vorstandsmitglieder
- 7. Bericht der Kassenführerin
- 8. Bericht der Kassenprüfer
- 9. Aussprache zu den Berichten
- 10. Entlastung der Vorstandschaft
- 11. Beschlussfassung vorliegender Anträge
- 12. Satzungsänderungen
- 13. Beiträge
- 14. Wünsche und Anträge
- 15. Verschiedenes (Investitionen und Veranstaltungen 2024)

Wer was bewegen will, sollte diesen Termin nicht versäumen!

Die Vorstandschaft

Osterferien beim Budoclub

Während der Osterferien machen die Judoka eine Trainingspause. Ab Montag, den 8. April findet das Training zu der gewohnten Zeit statt.

Anfängertraining beim 1. Budoclub Zeiskam

Judo ist Gewaltprävention und Selbstbehauptung

Bei uns kann ihr Kind durch Judo das notwendige Selbstbewusstsein für das tägliche Leben auf der Straße und in der Schule erlangen. Es wird das Selbstwertgefühl gesteigert und durch die Judowerte die Persönlichkeit ihres Kindes gestärkt.

Förderlich ist Judo nicht nur für diese drei Punkte, sondern auch für die Entwicklung der eigenen Körperwahrnehmung und den Umgang mit den Mitmenschen.

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt in unser Anfängertraining in der Fuchsbachhalle für Judokids ab 6 Jahren einzusteigen. Dies findet immer mittwochs ab 18:00 Uhr statt. Erwachsene Anfänger und Wiedereinsteiger trainieren mittwochs ab 19:30 Uhr im Dojo. Wir bitten alle Interessenten sich bis spätestens dienstags (unter Tel. 017657649302) anzumelden.

Wer noch nicht den Weg zu unserem Sport gefunden hat, der sollte jetzt einsteigen. Kommt doch einfach zum kostenlosen Schnuppertraining vorbei.

Weitere Infos auf unserer Homepage www.1-budo-club-zeiskam.de.





TB Jahn Zeiskam e.V.

Der Turnerbund Jahn 1896 e.V. Zeiskam lädt zur Mitgliederversammlung am **Freitag den 26.04.24 um 19:00 Uhr** in die Vereinsgaststätte "Tapas & Meer" in Zeiskam ein.

Die Tagesordnungspunkte

- Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
- 2. Ehrung der im Berichtszeitraum verstorbenen Mitglieder
- 3. Bericht des Vorstandsvorsitzenden
- 4. Bericht der Spartenleiter und Vorstände
 - a) Fußball aktiv
 - b) Fußball Jugend
 - c) Abteilungsleiter Handball
 - d) Abteilungsleiterin Turnen
 - e) Vorstand Protokoll
 - f) Abteilung Liegenschaften
 - g) Abteilung Wirtschaftsbetrieb
 - h) Vorstand Finanzen und Mitgliederverwaltung
- 5. Bericht der Kassenprüfer
- 6. Aussprache über die Berichte
- 7. Entlastung der Vorstandschaft
- 8. Anträge
- 9. Informationen und Anfragen

Eventuelle Anträge sind gemäß § 5 a und b unserer Satzung bis spätestens fünf Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstandsvorsitzenden Herrn Stefan Sinn, Carl-Zimmermann-Straße 66, 67373 Dudenhofen, schriftlich einzureichen.

Der Vorstandsvorsitzende Stefan Sinn

Fußball, Aktive Mannschaften

Hassia Bingen - TB Jahn Zeiskam 2 : 1 (1:1)

Im dritten Auswärtsspiel nach der Winterpause kassierten die Zeiskamer die dritte Niederlage. Bei der Mannschaft, die gegen den Abstieg spielt, trat der TB Jahn mit dem letzten Aufgebot an. Das Spiel begann dennoch verheißungsvoll für den TB Jahn. Nach sechs Minuten erzielte Nico Nagel die 1:0 Führung. Dennis Perrone war vorher wenige Meter vor dem Tor an einem Abwehrbein gescheitert.

Aus dem folgenden Eckball resultierte das Tor, nachdem die Bingener Abwehr den Ball nicht aus dem Fünfmeterraum befördern konnte. In der 19. Minute hatte Marvin Benefo bei einem Konter Pech mit einem Pfostenschuss. Bis dahin war der TB Jahn die spielbestimmende Mannschaft. Danach verlief die Partie ausgeglichener. Nach 35 min hatte Dennis Perrone Pech mit einem Schuss aus 16 m, der knapp am Pfosten vorbeistrich. Das 1:1 kurz vor der Pause kam überraschend. Ein Freistoß in der Mitte der Zeiskamer Hälfte fand einen Hassia-Angreifer, der 10 m vor dem Tor den Ball hinter der Zeiskamer Abwehr aufnehmen und an Nazmi Seyman vorbeispielen konnte.

In der zweiten Hälfte waren gerade acht Minuten gespielt als die Hassia mit dem zweiten Tor in Führung ging. In einer harmlosen Szene hatte der Angreifer der Gastgeber eine Unachtsamkeit in der Zeiskamer Defensive ausgenutzt. Er gewnn im Zweikampf den Ball und konnte unbehelligt auf das Zeiskamer Tor zulaufen. Nach dem Rückstand gelang es den Zeiskamern nicht mehr zu ihrem Spiel zu finden. Bis Spielende konnte sich die Elf keine Tormöglichkeit mehr heraus-

Es spielten: Seyman - Mees, Streib (77. Immel), Bauer - Benefo, Simon, Musulin, Lehr (70: Luca Subas) - Kruppenbacher - Nagel, Perrone

Vorschau

Sonntag, 7.4.2024,15:00 Uhr

TB Jahn Zeiskam - FK Pirmasens II

Im Hinspiel lieferte der TB Jahn eine starke erste Hälfte ab. Man führte 3:0 und siegte letztendlich mit 4:1. Der FKP II ist allerdings nicht gerade eine starke Heimmannschaft. Die Mannschaft holte ihre Punkte überwiegend auf fremden Plätzen. 17 der 25 bisherigen Zähler wurden auswärts erspielt, unter anderem siegte die Elf am 15. Spieltag auch in Herxheim. Danach standen 22 Punkte auf der Habenseite. Bis zum 22. Spieltag sind nur noch drei dazu gekommen. Die wurden allerdings beim überraschenden Heimsieg gegen Basara Mainz erzielt.

Am Donnerstag vor Ostern trafen sich der FKP und der SV Hermersberg in einer Nachholbegegnung.

Spielertrainer beim FKP II ist seit der vorherigen Saison Christopher Ludy, der schon seit mehr als zehn Jahre für den FKP aktiv ist. Als Spieler gehörte er zum Kader der ersten Mannschaft.

Christopher Ludy ist mit neun Treffern auch der erfolgreichste Tor-

Die Bilanz der letzten 14 Begegnungen sieht den FKP mit sieben Erfolgen gegenüber fünf des TB Jahn leicht im Vorteil.

TB Jahn Zeiskam II

Donnerstag, 4.4.2024, 19:30 Uhr

FC Bienwald Kandel II - TB Jahn Zeiskam II

Sonntag, 7.4.2024, 15:00 Uhr

SG Hagenbach-Scheibenhardt - TB Jahn Zeiskam II



📕 Mitteilungen anderer Behörden.....

Kreisverwaltung Germersheim informiert

Hüpfburgschulung des Kreisjugendring Germersheim e.V.

Am Mittwoch, 17. April um 18 Uhr veranstaltet der Kreisjugendring Germersheim e.V. auf dem Parkplatz vor der Fuchsbachhalle (Bahnhofstraße) in Zeiskam, eine Schulung für Verbände, Vereine und sonstige Institutionen, in deren Mittelpunkt der ordnungsgemäße Umgang (Auf- bzw. Abbau) sowie versicherungsrechtliche Aspekte bezüglich der Hüpfburgausleihe stehen. Die Absolvierung dieser Schulung ist zwingendes Voraussetzungskriterium für den Verleih der Hüpfburg des Kreisjugendrings. Die Teilnehmenden erhalten ein Nutzerzertifikat, das drei Jahre Gültigkeit besitzt. Eingeladen sind hierzu insbesondere diejenigen Verbände, Vereine bzw. Institutionen, die beabsichtigen in naher Zukunft die Hüpfburg auszuleihen, bzw. deren Nutzerzertifikat abgelaufen ist.

Die Teilnahme an dieser Schulung ist kostenlos. Es wird um eine Anmeldung im Vorfeld der Schulung gebeten. Dafür wird neben dem Namen der Teilnehmenden auch deren E-Mail-Adresse und deren Telefonnummer (bevorzugt Handy) benötigt, da es möglich ist, dass die Schulung wetterbedingt abgesagt oder kurzfristig verlegt werden muss. Anmeldungen via Telefon, Fax oder Mail für diese Veranstaltung des Kreisjugendrings Germersheim e.V. nimmt das Kreisjugendamt Germersheim entgegen. Ansprechpartnerin beim Kreisjugendamt Germersheim ist Heike Hafner, Tel.: 07274/53 372, FAX: 07274/53 15 372, E-Mail: kreisjugendpflege@kreis-germersheim.de

Agentur für Arbeit Germersheim

Neue Öffnungszeiten der Agentur für Arbeit Germersheim ab April

Die Agentur für Arbeit Germersheim ist ab April jeweils montags bis donnerstags von 8 bis 11 Uhr geöffnet. An Freitagen besteht keine Möglichkeit der unterminierten Vorsprache. Arbeitslosmeldungen, die aus diesem Grund freitags nicht erfolgen können, nehmen die Mitar-

beiterinnen und Mitarbeiter der Agentur für Arbeit montags entgegen. Rechtliche Nachteile entstehen hierdurch nicht.

Terminierte Beratungsgespräche finden auch freitags statt.

Telefonisch ist die Agentur für Arbeit von Montag bis Freitag über die Service-Center unter der gebührenfreien Hotline 0800 4 5555 00 von 08:00 bis 18:00 Uhr erreichbar.

Darüber hinaus stehen die Online-Dienste der Agentur für Arbeit unter www.arbeitsagentur.de/eservices zur Verfügung.

Agentur für Arbeit Landau

Ausbildungs- und Hochschulmesse 2024

Die Ausbildungs- und Hochschulmesse 2024 der Agentur für Arbeit Landau in Kooperation mit der Stadtholding Landau GmbH findet am Freitag, 12. April von 12 bis 17 Uhr und am Samstag, 13. April von 9:30 bis 14:30 Uhr in der Jugendstil-Festhalle in Landau, Mahlastraße 3 statt. An den beiden Tagen präsentieren sich über 140 wechselnde Unternehmen, Schulen, Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und weitere Institutionen aus der Region mit ihrem umfangreichen Ausbildungs- und Studienprogramm.

Neben dualen Ausbildungen im handwerklichen, industriellen und kaufmännischen Bereich werden auch Ausbildungsmöglichkeiten in Form eines dualen Studiums vorgestellt.

Weiterhin bewährt hat sich die Kombination mit der Hochschulmesse. Die Studienberaterinnen und -berater der beteiligten Hochschulen stellen die verschiedenen Studienmöglichkeiten vor. Daneben bieten Berufs- und Studienberater der Agentur für Arbeit Landau Kurzberatungen an und informieren individuell über Studiengänge und akademische Berufe sowie über betriebliche und schulische Berufsausbildungen. Zusätzlich zu den Informationen am Messestand der Berufsberatung und der Aussteller lohnt sich für Berufseinsteiger auch das Workshop- und Vortragsprogramm während der Messe.

Wer sich gut auf die Messe vorbereitet, kann hier schon die Weichen für seine berufliche Zukunft stellen. Am Stand der Arbeitsagentur gibt es die Möglichkeit, kostenlos seine Bewerbungsmappe checken zu lassen. Wer also unsicher ist, ob seine Unterlagen komplett sind, ober ob diese den Arbeitgeber überzeugen, packt am besten seine Mappe ein und kommt bei den Berufsberatern vorbei.

Auch das Bewerbungsfoto spielt eine wichtige Rolle. Jugendliche, die noch kein passendes Foto haben, können den Messebesuch nutzen und sich direkt vor Ort von einem Profifotografen ein Bewerbungsfoto machen lassen. Das Kontingent hierzu ist begrenzt. Also - schick machen und schnell vorbeikommen. Am Messestand der Berufsberatung: Mit VR-Brillen können Interessierte virtuell in den Alltag verschiedener Berufe eintauchen.

Das gesamte Ausstellerverzeichnis, die Messepläne sowie das Vortragsprogramm und weitere Infos gibt es unter www.ausbildungsmesse-landau.de



Aus Kreis und Region

Wechsel an der Spitze des Fischzuchtvereins 1926 e.V. Sondernheim

Die diesjährige Jahreshauptversammlung fand wie gewohnt in der Tulla-Halle in Sondernheim statt.

Wie auch in den vergangenen Jahren wurden die Mitglieder durch die verschiedenen Geschäftsberichte der Funktionäre über die Entwicklung des Vereins im abgelaufenen Jahr informiert. Das Jahr 2023 war ein sehr bewegtes Jahr in der Vereinsgeschichte. So wurde auf der Jahreshauptversammlung 2023 fast der gesamte Beirat durch Neuwahlen neu besetzt. Dank unserem neuen Jugendwart Hendrik Seifert (Stv. Benjamin Waldeisen) konnte der Verein spektakuläre Angelveranstaltungen mit interessierten Kindern und Jugendlichen durchführen. Die Gruppe der Jungfischer wuchs auf über 30 Jungfischer an.

Nach dem Bericht des Schatzmeisters Bertram Fuchs und des Kassenprüfers wurde die Vorstandschaft einstimmig entlastet und es folgten die Ehrungen der langjährigen Mitglieder. Im Anschluss fanden außerplanmäßig Neuwahlen zum 1. Vorsitzenden des Vereins statt.

Wie bereits in der JHV 2023 angekündigt sollte nach einer Einarbeitungszeit ein Wechsel an der Spitze des Vereins stattfinden. Mit Anton Brückl konnte ein Nachfolger von Dietmar Eßwein gefunden werden. Dietmar Eßwein erklärte sich bereit bis zu den regulären Neuwahlen 2025 als Schriftführer zu fungieren.

Wahlleiter Klaus Schnitzer führte die anschließende Wahl routiniert durch. Der 1. Vorsitzende und der Schriftführer tauschten die Positionen und wurden einstimmig gewählt.

Durch die gelungene Verjüngung im Gesamtvorstand hat ein weiterer wichtiger Schritt für die Zukunft des bald 100-jährigen Vereins stattaefunden.

Als erste Amtshandlung danke Anton Brückl dem scheidenden 1. Vorsitzenden für seine besonderen Verdienste in den letzten 19 Jahren Vereinsgeschichte.

Kreischorverband Südliche Rhein-Pfalz hat wieder einen Jugendreferenten:

Tobias Antoni aus Neupotz

Die regionale Dachorganisation der Vereine und Chorgemeinschaften im Kreis Germersheim und im Kreis Speyer hat wieder einen Jugendreferenten. Tobias Antoni (25 Jahre) vom Gesangverein "Frohsinn" 1890 Neupotz e.V. wurde bei der Mitgliederversammlung für dieses Amt gewählt. Er ist zukünftig Ansprechpartner für Kinder- und Jugendchöre im Kreisgebiet des Kreischorverbandes.

Weitere Informationen zum Kreischorverband finden Sie unter https:// www.kcv-suedliche-rheinpfalz.de/



Sonstige Nachrichten

CDU

Landtagsabgeordneter Martin Brandl (CDU): Bürgersprechstunde am 15.04.2024

Der Landtagsabgeordnete und Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion Martin Brandl bietet allen Interessierten eine Bürgersprechstunde an, gerne auch telefonisch. Sie haben Fragen, Anliegen, Wünsche oder Vorschläge? Martin Brandl freut sich auf das Gespräch mit Ihnen am Montag, dem 15. April von 12 Uhr bis 13 Uhr oder zu einer anderen Zeit nach Vereinbarung. Bitte vereinbaren Sie in jedem Fall einen konkreten Termin mit Brandls Büro unter info@ brandl-martin.de oder 07272 - 7000 611 (sollte der Anrufbeantworter drangehen, werden Sie gerne zurückgerufen).

Thomas Gebhart: Bürgersprechstunde

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Dr. Thomas Gebhart bietet am Mittwoch, 10. April 2024, von 15.00 - 16.00 Uhr eine Telefon-Sprechstunde an. Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihren Anliegen an Thomas Gebhart wenden; zur Sprache kommen kann alles, was die Südpfälzer umtreibt. Anrufer, die nicht direkt durchkommen, werden zurückgerufen. Interessenten können sich während der angekündigten Sprechstunde unter Tel. 06341/9951309 melden.

Persönliche Gesprächstermine im Wahlkreisbüro oder an anderen Orten in der Südpfalz können ebenfalls unter der angegebenen Telefonnummer vereinbart werden.

SPD **Thomas Hitschler:** Telefonische Bürgersprechstunde am 09. April 2024

Der südpfälzische Bundestagsabgeordnete Thomas Hitschler (SPD) lädt am 09. April von 13:30 - 14:30 Uhr erneut zu einer Bürgersprechstunde ein. Er ist für alle politischen wie auch persönlichen Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in seinem Wahlkreis sowie für Fragen zur Bundespolitik und der Region da.

Alle Interessierten melden sich telefonisch unter der Rufnummer 030 227 78700 oder vorab per Mail an thomas.hitschler@bundestag. de an. Sollte es im Fall eines hohen Anrufaufkommens nicht möglich sein, eine Anfrage direkt entgegenzunehmen, wird ergänzend zur Sprechstunde gerne ein Telefontermin vereinbart. Nach vorheriger Anmeldung besteht unter Berücksichtigung weiterer terminlicher Verpflichtungen daneben auch die Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs im Landauer Wahlkreisbüro des Abgeordneten.

MdL Markus Kropfreiter: Telefonsprechstunde

Der Landtagsabgeordnete Markus Kropfreiter bietet weiterhin eine telefonische Sprechstunde an. Der persönliche Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern ist Markus Kropfreiter sehr wichtig. Sie haben ein persönliches Anliegen, Fragen zur Landespolitik bzw. den Wahlkreis betreffend, dann vereinbaren Sie gerne einen persönlichen Telefontermin unter 0176/97705028 oder per Mail an nicole.petry@ markus-kropfreiter.de.

Starke Eltern - Starke Kinder - Der Elternkurs des Kinderschutzbundes

Damit wieder mehr Leichtigkeit und Freude ins Familienleben kommt, hat der Kinderschutzbund den Elternkurs Starke Eltern - Starke Kinder® entwickelt.

Was ist mir wichtig in der Erziehung? Wie gut kenne ich mich selbst? Wie kann ich mein Kind unterstützen?

Wie setze ich Grenzen? Wie treffen wir Vereinbarungen? Wie lösen wir Konflikte? Neuer Kurs ab April 2024: 19.4.| 26.4.| 3.5.| 17.5.| 7.6.| 14.6.| 21.6.| 28.6. jeweils 15:00 - 17:30 Uhr 80€ pro Person/120€ pro Paar Anmeldung und Infos: Lena Brückom (Kursleitung) sesk@kinderschutzbund-germersheim.de 01573 8248319 www.kinderschutzbund-germersheim.de Der Kinderschutzbund KV GER Waldstraße 5

ADS Südpfalz e.V. / Einladung zur Jahreshauptversammlung

Liebe Mitglieder,

76726 Germersheim

zur gemeinsamen Rückschau und Planung für das vor uns liegende Jahr, laden wir herzlich zur JHV ein.

Mittwoch, 10.04.2024 um 20 Uhr

Gaststätte "Waldstube" (Am Sportplatz

Zeiskamer Straße 72

76756 Bellheim

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- Anträge
- 3. Berichte der Vorstandschaft und Kassenbericht
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Aussprache zu den Berichten
- Entlastung der Vorstandschaft
- Verschiedenes
 - a) Vorschau auf 2024
 - b) Anträge der Mitglieder

Nach der wahrscheinlich sehr zügigen Durchführung der Sitzung, findet wie gewohnt Plausch und Austausch zum Thema Aufmerksamkeitsdefizit Syndrom statt.

Das Team um Kurt Fix und Elke Hamburger freut sich auf aktive Teilnahme und rege Unterstützung

Treffen

Prostatakrebs Selbsthilfegruppe Südpfalz

Kein Treffen im Monat April und Mai

Unser nächstes Treffen findet erst wieder am Donnerstag, den 13.06.2024, um 19.00 Uhr im Haus der Begegnung, in Herxheim, Leonard-Peters-Straße statt.

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Herr Olbrich Tel. 07276 969898 oder Herr Schmitt Tel. 06341 960409 gerne zur Verfügung.

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Fenstertausch - Wenn dann richtig

(VZ-RLP / 04.04.2024)

- Fenster sind energetische Schwachstellen der Gebäudehülle.
- Beim Fenstertausch sollte nach Möglichkeit auf Dreischeibenwärmeschutzverglasung zurückgegriffen werden, die einen deutlich besseren Wärmeschutz als alte Fenster aufweisen.
- Bei der Ausführung muss ein luftdichter Einbau gewährleistet werden.
- Der Fenstertausch wird durch die BAFA mit 15 Prozent Zuschuss aefördert.

Der Energieberater hat in Germersheim am Freitag, den 03.05.24 von 8.30 bis 13 Uhr Sprechstunde in der Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1 (EG, Raum 0.14).

Anmeldung unter 06131/28480.

In Kandel findet die nächste Sprechstunde am Mittwoch, den 10.04.24 von 16 - 18.15 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung, Gartenstraße 8, statt.

Anmeldung unter 0 72 75 / 960 210.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos.

VZ-RLP

Ende des redaktionellen Teils

Bestattungen

Überführungen Erledigung aller Formalitäten

Martin Humbert Siedlungsstraße 20 · 67378 Zeiskam Tel.: 06347_1770 · Mobil: 0170_7 44 50 49



Immer ein Auge für's Detail.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de





Inh. Oliver Kaupp Breitenbachstraße 18 72178 Waldachtal-Lützenhardt Nördlicher Schwarzwald Tel. 07443/9662-0 Fax 07443/966260

Frühling im Schwarzwald: Inne halten - Abstand gewinnen zur Ruhe kommen würzig klare Schwarzwaldluft schnuppern...

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension, davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten und 1 x festliches 6-Gang-Menü, Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. ab € 529,-

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag 4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag 2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension 1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller 1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage www.hotel-breitenbacher-hof.de oder fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der

Wir freuen uns auf Sie!

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:

→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt "Bellheim"

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe "Bellheim" unter http://epaper.wittich.de/104

Redaktions-Annahmeschluss

Mo., 17.00 Uhr VG

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

→ meinwittich wittich de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Di., 9.00 Uhr

bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Norbert Ullmer Medienberater Tel.: 06347 97208-0 info@u-b-werbung.de Alexander Brüggemann

Medienberater Mobil: 0170 1862290 info@u-b-werbung.de



LINUS WITTICH Medien KG | Europa-Allee 2 | 54343 Föhren







BIOSCIENTIA MVZ LABOR KARLSRUHE

Die Bioscientia MVZ Labor Karlsruhe GmbH ist ein überregional tätiges medizinisches Labor und gehört mit ca. 250 Mitarbeitern zum Sonic Healthcare-Verbund Deutschland.

Zur Verstärkung unseres Teams in Karlsruhe suchen wir Ihre Unterstützung als

MFA (m/w/d) Probeneingang

MFA (m/w/d) Servicezentrale oder Abrechnung

MTL (m/w/d) Klinische Chemie und Hämatologie

MTL (m/w/d) Mikrobiologie

MTL / BTA / B. Sc. (m/w/d) in der Hygiene

IT Administrator (m/w/d)

Personalsachbearbeiter / Personalreferent (m/w/d)

Näheres über uns und unsere ausgeschriebenen Stellen finden Sie unter www.labor-karlsruhe.de



Suchen Sie Ihren JOB nicht in der FERNE. Suchen Sie REGIONAL.







JOBS IN IHRER REGION

Fensterputzer in Ihrer Region!

Lassen Sie Ihre Fenster auch in Wohnbereichen von einem professionellen Reinigungsunternehmen reinigen.

Es ist preiswerter, als Sie denken!

Für ein unverbindliches und kostenfreies Angebot genügt Ihr Anruf!



Rehme Gebäudereinigung GmbH Bächlestr. 56 | 76706 Dettenheim | Tel: 07247 / 95 32 20 E-Mail: info@gebaeudereinigung-rehme.de



www.gebaeudereinigung-rehme.de



STELLENAUSSCHREIBUNG

Folgende Stellen sind bei der Stadtverwaltung Germersheim zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen:



- Sachbearbeitung in der Finanzabteilung im Bereich der Stadtkasse (m/w/d), Vollzeit
- staatlich anerkannte Erzieherinnen/Erzieher (m/w/d) für die Kindertagesstätten Kinderland, Sterntaler und Die kleinen Strolche (Zwergenland – U2 Kinder) in Teil- und Vollzeit

Weitere Informationen zu unseren Stellenausschreibungen sowie den Zugang zu unserem Bewerbermanagement entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf der Homepage: www.germersheim.eu/Stellenangebote



Die Ortsgemeinde Hördt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für den Schülerhort mehrere

Erzieher (m/w/d)

Es sind zwei Teilzeitstellen mit einem Umfang von jeweils 19,5 Stunden wöchentlich sowie eine Teilzeitstelle mit bis zu 27 Stunden wöchentlich zu besetzen. Die Arbeitszeit ist in dieser Einrichtung ausschließlich an den Schultagen am Nachmittag, in der Zeit von 11.45 Uhr bis 17.15 Uhr, zu erbringen. Während der Ferienzeit außerdem auch am Vormittag von 7.45 bis 17.15 Uhr. Die Besetzung der Stellen erfolgt unbefristet.

Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann schicken Sie bitte Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **19.04.2024** an:

Verbandsgemeindeverwaltung Rülzheim, Personalabteilung, z.Hd. Frau Myriam Serr, Am Deutschordensplatz 1, 76761 Rülzheim oder auch per E-Mail an: bewerbung@ruelzheim.de

Bitte beachten Sie, dass die Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden; reichen Sie daher keine Originale ein.

Diese und weitere Jobs: jobs-regional.de

WEINGARTEN (PFALZ)

Die Kindertagesstätte Taka-Tuka-Land der Ortsgemeinde Weingarten sucht zum 26.08.2024 eine

Berufsbegleitende Teilzeitausbildung zum Erzieher sowie einen Anerkennungspraktikant(m/w/d)

Eingruppierung: TVAÖD bzw. S2 TVÖD SuE Beschäftigungsdauer: befristet auf die Zeit der

Ausbildung

Bewerbungsfrist: 22.04.2024

Nähere Informationen sowie den Zugang zu unserem Bewerberportal entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter:

Karriere/Stellenausschreibungen

Das Einreichen Ihrer Unterlagen ist ausschließlich über unser Bewerberportal möglich.



WEINGARTEN (PFALZ)

Die Kindertagesstätte Taka-Tuka-Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

pädagogische Fachkräfte / staatlich anerkannte Erzieher (m/w/d) in Vollzeit oder Teilzeit

Einstellungsdatum: nächstmöglicher Zeitpunkt

Eingruppierung: bis in S8a TVöD SuE

Beschäftigungsdauer: unbefristet Bewerbungsfrist: 22.04.2024

Nähere Informationen sowie den Zugang zu unserem Bewerberportal entnehmen Sie bitte der Stellenausschreibung auf der Homepage der Verbandsgemeinde Lingenfeld unter:

Karriere Stellenausschreibungen.

Das Einreichen der Bewerbungsunterlagen ist ausschließlich über unser Bewerberportal möglich.



Der Ferienpark am Plauer See.







Inmitten des traumhaften Landschaftsschutzgebiets der **Mecklenburgischen Seenplatte** befindet sich der wunderschöne Ferienpark Lenz, direkt am Plauer See. Mit rund **30 individuellen Ferienhäusern** bietet er die passende Unterkunft für jeden Anspruch.

Für Einzelpersonen und Familien mit 2 bis 4 Personen stehen zahlreiche Ferienwohnungen zur Verfügung, für eine größere Gäste-Anzahl gibt es Häuser für bis zu 12 Personen. Alle Unterkünfte sind hochwertig gestaltet und ausgestattet. **Willkommen in Ihrem Urlaub vom Alltag.**













GAUSMANN BOXSPRINGBETTca. 180 x 200 cm, Unterbau Deluxe mit Taschenfederkern, Wendematratze H2/H3, Outside Kallschaum Topper, in Stoff blau. **Sofort lieferbar**²⁾

1999,-



Designstiihle zum TOP-PREIS











Montag bis Freitag 10 - 19 Uhr, Samstag 10 - 18 Uhr | troesser.de

1) Nur bei Neukarf. Ausgenommen Hustering, Intelhing, sowie Artikal aus dem Odinenhop, Nicht kombinischer mit oderen Aktivaen. 27 Nur sakange der Venut ericht. 3) Abhabbaryeris entsyricht dem Nettrodenbetradung sweie dem Gesembetrung, Stellischer vor Untersicht oder unterstellen Stellischer unterstellen bei Ernstrüge Alle Stellischer unterstellen stellischer unterstellen sein hahrung. Alle Machiner unterstellen Stellischer unterstellen Stellischer unterstellen Stellischer unterstellen sein hahrung. Alle Machiner unterstellen Stellischer unterstellt unterstell



100 Schulen von FLY & HELP für Ruanda

Alfons Thomas, der Spender für Kavumu



Die Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP feiert einen bedeutenden Meilenstein in ihrer Mission, Bildung weltweit zugänglich zu machen. Ende Februar wurde die 100. Ruanda-Schule in Kavumu eingeweiht und die Veranstaltung wurde von einer Delegation des Partnerschaftsvereins Rheinland-Pfalz/Ruanda, unter der Leitung der Staatssekretärin Heike Raab, begleitet. Auch der Stiftungsgründer Reiner Meutsch sowie der großzügige Spender der Schule Alfons Thomas waren anwesend, um diesen besonderen Moment zu feiern.

Seit 14 Jahren engagiert sich die Stiftung in Ruanda und hat bereits beeindruckende 100 Schulgebäude für die Kinder des Landes errichtet.

Die Eröffnung der 100. Schule in Kavumu war ein herzergreifendes Ereignis, das Tausende von Kindern in die festlichen Feierlichkeiten einbezog. Die strahlenden Kinderaugen und die freudigen Gesichter zeugen von der unmittelbaren Auswirkung, die Bildung auf das Leben dieser jungen Menschen hat. Inmitten von Jubel und Fröhlichkeit fühlte man die Energie der Hoffnung, die durch Bildung entfacht wurde.

Die neu erbaute Grundschule in Kavumu besteht aus acht Klassenräumen, vier Regenwassertanks und zwei Latrinenblöcken. Die Gesamtkosten des Projekts betrugen 121.995 Euro, wobei das Land Rheinland-Pfalz einen Zuschuss von 30.000 Euro beisteuerte.

Reiner Meutsch, Gründer der FLY & HELP Stiftung, äußerte sich zu diesem bedeutenden Anlass: "Bildung ist der Schlüssel zu einer besseren Zukunft. Mit jeder neuen Schule, die wir bauen, schaffen wir nicht nur Klassenzimmer, sondern auch Chancen und Hoffnung für die Kinder. Die Einweihung der 100. Schule in Ruanda

ist ein bewegender Moment für uns alle, und es erfüllt mich mit Stolz zu sehen, wie wir gemeinsam das Leben so vieler ruandischer Kinder positiv beeinflussen."

Für Alfons Thomas war es bereits die fünfte Schule, die er privat finanziert hat. Der Generalbevollmächtigte der LINUS WITTICH Mediengruppe ist ein großer Fan und Förderer von FLY & HELP. "Diese Stiftung und ihr Wirken sind so unglaublich wichtig und nachhaltig. Es ist mir eine Herzensangelegenheit, hier helfen zu können." Insgesamt hat die Reiner-Meutsch-Stiftung FLY & HELP in den letzten 14 Jahren fast 800 Schulen in Entwicklungsländern errichtet, und ihr Engagement für Bildung zeigt keine Anzeichen einer Verlangsamung. Die Stiftung setzt sich weiterhin dafür ein, die Welt durch Bildung zu verändern und Kindern die Chance auf eine bessere Zukunft zu geben.



▲ Einweihung der 100. Ruanda-Schule in Kavumu Feierliche Eröffnung mit Reiner Meutsch, dem Bischof, Staatssekretärin Heike Raab und Spender Alfons Thomas (dritter von rechts).





SERVICE POINT

✓ Reifenservice & Einlagerung ✓ Inspektion nach Herstellervorgabe

✓ Bremsen-, Klima- & Scheibenservice ✓ TÜV/AU

✓ Reparaturen ✓ Unfallinstand-

Im Schlangengarten 18 • 76877 Offenbach • Telefon: 0 63 48/91 93 70

✓ Teile/Zubehör



AUTOHAUS

Im Schlangengarten 18 • 76877 Offenbach www.autohaus-lerch.de



Mit einer Wärmepumpe heizen Sie klimafreundlich und sparen Heizkosten.

Die Wärmepumpe nutzt die Energien aus Luft, Wasser oder Erde. Nutzen Sie die Kraft der Natur.

Wir beraten Sie gerne!

Bad und Wärme • seit 1968

ANTRE'

Queichheimer Hauptstr. 247 • 76829 Landau • Tel. 06341 95 65 0 • www.antretter-und-zittel.de



24-Stunden-Service

Seriöse und kompetente Vermittlung / Abwicklung Provisionsfrei

Zertifiziertes Personal mit Deutschkenntnissen Unterstützung bei der Finanzierung der Pflegekraft Kostenlose Beratung vor Ort: 072729197030

www.top-pflege24.com; service@top-pflege24.com

Marta Bößer-Elice: 01 51 - 59 04 86 20





Im Seelhof 6a, Leimersheim

Kommunalwahlen 2024 Mit uns Wähler-

stimmen für SIE und IHRE Partei! Jetzt (X) reservieren!

Auzeigen oder Flyer: Wir informieren iiber Wahl-Souderkouditioueu!

GRAFIK-DESIGN WERBEORGANISATION

Unsere Ideen / für Ihren Erfolg ...

P Spanierstraße 70 • 76879 Essingen in der Pfalz/SÜW H 0170-1862290 Alexander Brüggemann • T 06347-972080 E info@u-b-werbung.de

Ihr Ansprechpartner für Amts- und Mitteilungsblätter

TREFFPUNKT -

VERBANDSGEMEINDE BELLHEIM



Wir sind eine frei gemeinnützige Einrichtung in der Form eines eingetragenen Vereins.

Wir verstehen uns als kommunal geprägte Einrichtung, deren Mitglieder (die lokalen Pfarreien, die örtlichen Krankenpflegevereine und das Braun'sche Stift Rülzheim) in Fürsorgepflicht für die Menschen in den VG Rülzheim-Bellheim-Jockgrim stehen.

Wir sehen unseren Auftrag in der Versorgung alter, kranker, hilfeund pflegebedürftiger Menschen mit dem Ziel, durch umfassende Hilfestellung so lange wie möglich ein Leben zu Hause zu ermöglichen.

Wir sichern den Bürgerinnen und Bürgern eine zuverlässige, individuelle und vertrauensvolle Versorgung zu.



Telefon 0 72 72-91 91 77 www.sozialstation-ruelzheim.de Kuhardter Str. 37, 76761 Rülzheim



Unsere Gutscheine passen immer:

Einlösbar bei über 100 Mitgliedern in der VG Bellheim, vom Handwerker über Einzelhandel bis zum Dienstleister. Erhältlich in Bellheim bei der VR Bank und A&T Computer (EC Zahlung möglich).





Jetzt Scannen und Mitglieder finden!



Gewerbeverband-Bellheim.de







BESTATTUNGEN SPUHLER

Wir beraten, begleiten und unterstützen Sie in einer schweren Zeit.

Bellheim 0 72 72 / 77 52 77 (24 Std)

www.bestattungen-spuhler.de

Anzeige aufgeben: 06347 97208-0



Mo. – Di. + Do. – Fr. 10 – 18 Uhr, Sa. 10 – 14 Uhr · Mittwoch geschlossen!

P Kostenfreies Parken!